

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANKEN - VERBUND

1	Allgemeine Angaben zur Offenlegung	4
1.1.	Offenlegungspflichten und -verfahren	4
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4.	Mittel der Offenlegung	5
2	Risikomanagement und Governance	6
2.1	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	6
2.2	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	12
2.3	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	29
3	Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG	36
3.1	Governance der Vergütungspolitik	36
3.2	Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems	39
3.3	Prämiensystem des Volksbanken-Verbundes	43
3.4	Harmonisierung von Vergütung, Risikokultur und Nachhaltigkeit	44
3.5	Anwendung von Ausnahmen der Vergütungsrichtlinien: Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR und die Kriterien der CRD	45
4	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich	47
4.1	Anwendungsbereich	47
4.2	Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke	47
4.3	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	48
5	Eigenmittel	50
5.1	Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung	50
5.2	Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	50
5.3	Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden	50
6	Eigenmittelanforderungen	51
6.1	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	51
6.2	Eigenmittelanforderung	53
6.3	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	53
6.4	IFRS Übergangsbestimmungen	53
7	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen	54
7.1	Antizyklischer Kapitalpuffer	54
7.2	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	54
8	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	55
8.1	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken	55
8.2	Quantitative Informationen über Kreditrisiken	59
8.3	Information über Kreditrisikominderungen	60
8.4	Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen	62
9	Gegenparteilausfallrisiko	63
10	Marktrisiko	64
11	Risiko aus Verbriefungspositionen	65
12	Unbelastete Vermögenswerte	66
12.1	Quantitative Angaben	66
12.2	Qualitative Angaben	66

13	Verschuldung	68
14	Liquiditätsanforderungen	70
14.1	Quantitative Angaben	70
14.2	Qualitative Angaben.....	70
15	Key Metrics	73
16	Kapitalrendite	74
17	Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) 75	
17.1	Geschäftsstrategie und Verfahren.....	75
17.2	Unternehmensführung.....	85
17.3	Risikomanagement	93
18	Abkürzungsverzeichnis	105

1 Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für den Kreditinstitute-Verbund gemäß §30a BWG der Volksbanken (Volksbankenverbund) durch die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

1.1. Offenlegungspflichten und -verfahren

CRR Art 431

Der Volksbankenverbund erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie (EU) 2021/637 des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2023. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

In der VOLKSBANK WIEN AG existiert ein formelles Verfahren, um die korrekte Erfüllung der Offenlegungspflichten zu gewährleisten. Dieses Verfahren ist in einem Offenlegungs-Framework verschriftlicht, das zumindest jährlich auf seine Aktualität und Vollständigkeit geprüft und vom Vorstand abgenommen wird.

Das Framework beschreibt je Offenlegungsanforderung die geforderten quantitativen und qualitativen Mindestinhalte, definiert die Verantwortlichkeiten für die Aufbereitung der Offenlegungsinhalte und erforderliche Prüfschritte. Jeder Verantwortliche überprüft vor jedem Offenlegungstichtag, ob eine Relevanz für die Offenlegung bestimmter Inhalte gegeben ist (z.B. Verbriefungen, interne Modelle, Auslandsniederlassungen). Über dieses Vorgehen wird gewährleistet, dass die relevanten Offenlegungsinhalte den Marktteilnehmern vollständig und verständlich im Offenlegungsbericht zur Verfügung gestellt werden.

Zur Sicherstellung einer korrekten, und zu anderen Berichten konsistenten Offenlegung ist eine dreistufige Qualitätssicherung im Offenlegungsprozess verankert. Die erste themenspezifische Qualitätssicherung erfolgt durch die für das jeweilige Offenlegungsthema zuständige Organisationseinheit. Im Rahmen der Zusammenführung der Inhalte zum Offenlegungsbericht erfolgt die zweite Stufe der Qualitätssicherung. Der Fokus liegt dabei auf Vollständigkeit und themenübergreifender Konsistenz. Die dritte und letzte Stufe bildet der finale Abgleich zwischen Offenlegungs- und Geschäftsbericht.

Die Freigabe des Offenlegungsberichtes zur Veröffentlichung erfolgt durch den Chief Financial Officer (CFO).

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Der Volksbankenverbund veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Mit der CRR II wurde das Proportionalitätsprinzip klar definiert. Der Umfang und die Meldefrequenz der Offenlegung richten sich nach der Größe und Komplexität der Institute und ist in den Artikeln 433, 433a, 433b und 433c der CRR beschrieben.

Der Volksbanken-Verbund als A-SRI ist als „großes Institut“ eingestuft, Häufigkeit und Umfang der Offenlegung werden daher über CRR Art 433a definiert.

Die jährlich per Jahresultimo offenzulegenden Inhalte werden getrennt nach qualitativen Inhalten und standardisierten quantitativen Inhalten in zwei separaten Dokumenten veröffentlicht. Unterjährig ist der Umfang geringer und vorwiegend quantitativ, die quantitative Offenlegung erfolgt daher in Form von Excel-Tabellen.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für den Volksbankenverbund auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO).

2 Risikomanagement und Governance

2.1 Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) in ihrer Rolle als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

Kreditrisiken

Marktrisiken

Liquiditätsrisiken

Operationelle Risiken

Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbundes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Der Volksbanken-Verbund hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und

Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund laufend weiterentwickelt, um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz zu definieren, den der Volksbanken-Verbund bereit ist zu akzeptieren, um seine festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel des Volksbanken-Verbundes ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW inkl. einen dazugehörigen Verbundhandbuchs erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein RMF-Jour Fixe

(Fachausschuss) eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt. Der ICAAP startet mit der Identifikation der für den Volksbanken-Verbund wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen. Eine Erweiterung hat im Jahr 2021 aufgrund der Integration von ESG (E=Environment, S=Social, G=Governance) bzw. Nachhaltigkeitsrisiken in den internen Kapitaladäquanzprozess begonnen, indem ESG-Risiken in alle Elemente des internen Kapitaladäquanzprozesses integriert wurden. ESG-Risiken wurden hierbei nicht als eigenständige Risikoart aufgenommen, sondern in den bestehenden Risikoarten abgebildet. Die für ESG-Risiken angewandten Methoden, Modelle und Strategien werden kontinuierlich weiterentwickelt und sollen dazu beitragen, inhärente ESG-Risiken sukzessive genauer zu messen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur werden gesammelt, für den Volksbanken-Verbund ausgewertet und in einem Risikoinventar zusammengefasst. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

ESG-Risiken werden zudem jährlich im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und bewertet. Die ESG-Heatmap ist ein Werkzeug zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse beschrieben und für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die Erkenntnisse werden dann im Rahmen bestehender Risikoarten im Risikoinventar abgebildet.

Risikostrategie

Die Verbund-Risikostrategie basiert auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Verbund-Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit im Volksbanken-Verbund. Die

Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung des Volksbanken-Verbundes erfolgt durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Strategie, Planung und Reporting.

Der Volksbanken-Verbund bekennt sich zu einer nachhaltigen Unternehmenskultur und strebt an, ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen zu etablieren. Die Risikostrategie umfasst auch eine Teilrisikostrategie für ESG-Risiken. Diese bildet die in den bestehenden Risikoarten inhärenten ESG-Risiken ab, welche sich aus den ESG-Heatmaps und dem internen Stresstest ableiten lassen.

Die lokalen bzw. einzelnen Risikostrategien der ZK des Volksbanken-Verbundes bauen im Wesentlichen auf der Verbund-Risikostrategie auf und definieren regionale Spezifikationen und lokale Besonderheiten. Die Erstellung der lokalen Risikostrategien der ZK wird von der ZO begleitet und qualitätsgesichert sowie auf Konformität mit der Verbund-Risikostrategie geprüft. Das verbundweit gültige Verbundhandbuch Verbund-Risikostrategie inkl. der lokalen Risikostrategie wird in jedem ZK beschlossen.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS-Kennzahlen-Set unterstützt den ZO-Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele des Volksbanken-Verbundes und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragserwartungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das der Volksbanken-Verbund bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden in der Regel mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich im Wesentlichen aus folgenden strategischen und vertiefenden RAS-Indikatoren zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, Auslastung Risikotragfähigkeit)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Kundenforderungen Ausland, Forbearance Ratio, Branchenkonzentrationen)
- Markt-/Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR, Survival Period, Asset Encumbrance Ratio, Zinsrisikokoeffizienten)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. Cost Income Ratio, Leverage Ratio, Compliance Risk, IT-Systemverfügbarkeit)

Risikotragfähigkeitsrechnung

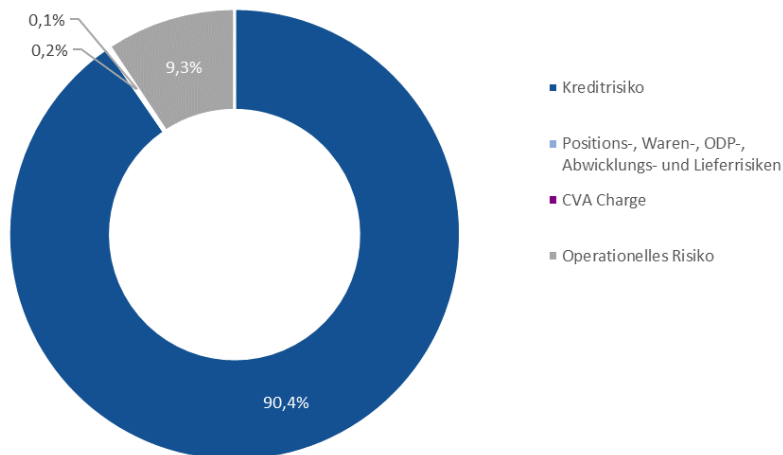
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Perspektive (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition des Volksbanken-Verbundes entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

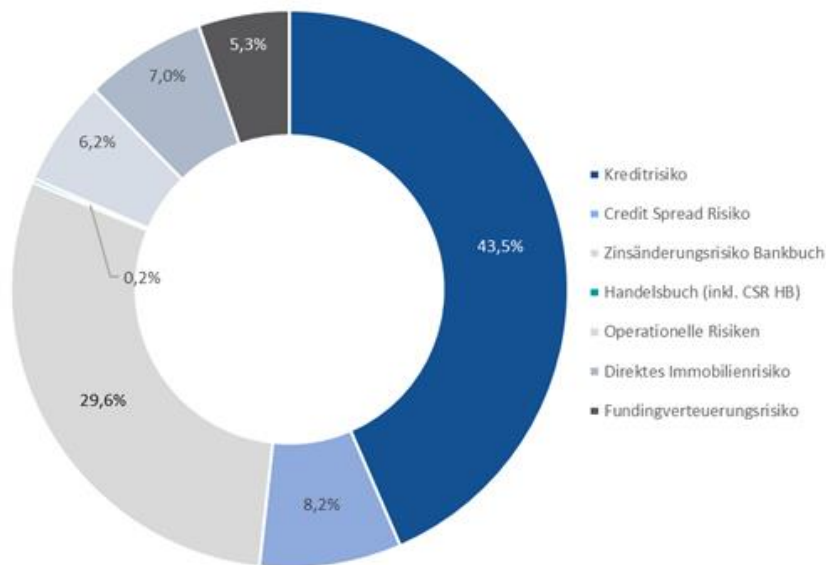
Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des Volksbanken-Verbunds bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von

99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, (i.d.R. CET1-Kapital) sowie das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis, reduziert um Abzugspositionen für strategische Risiken, etwaige stille Lasten sowie etwaige Ausschüttungserfordernisse, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Sicht stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen, aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der regelmäßig durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus geänderte Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden bei Bedarf Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet.

Im Rahmen des internen Stresstests werden auch Szenarien mit ESG Aspekten (insbesondere mit Bezug auf Klima- und Umweltrisiken) berechnet, um die im bestehenden Portfolio inhärenten ESG-Risiken frühestmöglich zu erkennen und zu bewerten. Die Szenarien lehnen sich an die Annahmen des Network for Greening the Financial System (NGFS) an und werden laufend um aktuelle Erkenntnisse erweitert.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt, an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Im Jahr 2023 fand erneut ein EBA/EZB Stresstest statt. Die Stresstestergebnisse des Volksbanken-Verbundes wurden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs (Säule 2 Kapitalempfehlung) im Rahmen des SREP herangezogen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäische Zentralbank einreichen. Dieser Sanierungsplan wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten der Bank als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2 Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden im Volksbanken-Verbund von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrolling wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Kreditzusagen berücksichtigen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer, Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen. Die Rückzahlungsfähigkeit ist Voraussetzung für eine Kreditgewährung. Im Vorfeld werden Finanzierungsbedarf und Investitionsvolumen abgestimmt. Die Kreditlaufzeiten übersteigen nicht die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der finanzierten Objekte. Auf die Hereinnahme angemessener Eigenmittel wird geachtet.

- Kreditgeschäfte mit Privatkunden unterliegen den Regelungen und Informationspflichten des Verbraucherkreditgesetzes (VKrG) als auch jenen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HIKrG), welche unabhängig voneinander Bestand haben.
- Die Bestimmungen gem. der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen Verordnung (KIM-VO) der FMA für neu vereinbarte private Immobilienfinanzierungen werden berücksichtigt und seit Gültigkeit gesondert überwacht.
- Das Thema Nachhaltigkeit/ESG Faktoren sowie mögliche klimabedingte transitorische und physische Risiken finden im Kreditvergabeprozess Berücksichtigung.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund wird Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden grundsätzlich gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten des Volksbanken-Verbundes, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, wobei für die Zusammenarbeit zwischen den Risikomanagementeinheiten in der ZO und den Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Bei großvolumigen Geschäften sind Prozesse etabliert, durch die die Einbindung des operativen ZO Kreditrisikomanagements und des ZO-Vorstandes in die Risikoanalyse bzw. Kreditentscheidung sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen ZKs einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen, Limite für die gewerblichen Branchen sowie separate Limite für die Immobilienwirtschaft definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Zusätzlich sind auf Verbund- und ZK-Ebene Wesentlichkeitsgrenzen für Branchen definiert, bei deren Überschreitung weitere Steuerungsmaßnahmen eingesetzt werden. Relativ gesehen höhere Risikokonzentrationen in ZKs sind nicht nur erlaubt, sondern im Sinne der Nutzung von Branchenexpertise (z.B. bei der Ärzte- und Apothekerbank im Gesundheitswesen) und regionalen Schwerpunkten (z.B. Tourismus in der VB Tirol) gewünscht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Dem Volksbanken-Verbund wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)Vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 15 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallsklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Branchenmonitoring

Um über die bereits bestehenden Maßnahmen und Limite hinaus eine noch detailliertere und vor allem branchenspezifischere Steuerung des Volksbanken-Verbundportfolios zu ermöglichen, werden basierend auf den Ergebnissen aus regelmäßigen Branchenanalysen Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert, wobei zwischen einem tourlichen, halbjährlichen Prozess sowie einem ad-hoc Prozess zu unterscheiden ist. In weiterer Folge werden die Ergebnisse aus diesem Analyseprozess in das bestehende EWS System übergeleitet und damit eine branchenspezifische Frühwarnerkennung ermöglicht.

Seit 2022 gelten gesonderte Vorgaben für Neufinanzierungen in jenen Branchen, die von einer Erhöhung der Energiekosten besonders betroffen sind.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingsysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die verbundweite Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich (gekürzte Version) bzw. quartalsweise (detaillierte Version) mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für den Verbund, die wesentlichen Verbundeinheiten und die wesentlichen Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Zusätzlich zur Berichterstattung im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts wird monatlich unmittelbar nach Ultimo basierend auf tagesaktuellen Rohdaten aus dem Kernbanksystem ein Fast Close Risk Report auf Verbundebene erstellt. Der Bericht gibt eine erste Indikation zur aktuellen Entwicklung des Kundenportfolios, der Krisenindikatoren sowie In- und Outflows im NPL (Non Performing Loans) und Forbearance Portfolio und Informationen zur Entwicklung des Überziehungsportfolios. Weiters ist eine Kurzübersicht zur Entwicklung der Risikovorsorgen beinhaltet, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominierungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die VBW ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des genetteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten für Kreditrisikozwecke erfolgt auf Basis der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) gemäß CRR II (Verordnung (EU) 2019/876) Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 3.

Für die Limitüberwachung erfolgt die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate werden ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihegeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (e)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Der Volksbanken-Verbund unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögenswerte aufgrund sich verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen am Kapitalmarkt. Dieses Portfolio wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und überwiegend zentral in der VBW gehalten und ist daher hauptsächlich in Anleihen des öffentlichen Sektors europäischer Staaten mit guter Bonität und Covered Bonds investiert. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar. Kreditderivate und Fonds-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen im Verbund aber nicht.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und der Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio per 31.12.2023 in 19 (2022: 21, Wegfall von Positionen in Sovereigns Niederlande und Covered EUR AA) Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken im Credit Spread Risiko können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen, welche durch entsprechende Limite begrenzt werden. Diese Risikocluster werden im ALCO berichtet.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch im Volksbanken-Verbund hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch wird zentral in der ZO geführt. Die ZK's führen kein Handelsbuch. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. Das Handelsbuchvolumen liegt durchgehend unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von EUR 500 Mio. (Art. 325a CRR).

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und -Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs im Verbund ist verhältnismäßig gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - der Volksbanken-Verbund hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition ist im Volksbanken-Verbund immateriell. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse. Es wird durch Treasury im Rahmen des Liquiditätsmanagement minimiert.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Bewertungsrisiken entstehen durch Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, und daher als fair value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen sind. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden Standardrisikokosten und Liquiditätskosten berücksichtigt. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung konstant gehalten. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a-d) sowie CRR Art 448 (1) und (2), EU IRRBB1

Das Zinsrisiko im Bankbuch im Volksbanken-Verbund ergibt sich hauptsächlich aus dem Kundengeschäft. Es umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Zusätzlich werden weitere zinsensitive Positionen berücksichtigt, wie z.B. Beteiligungen und Rückstellungen. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition des Volksbanken-Verbundes besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten sowie Krediten mit fixer Verzinsung, Einlagen ohne Zinsbindung in Form von Sicht- und Spareinlagen, Festgeldern (mit Zinsbindung) sowie eingebetteten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps.

Der Volksbanken-Verbund verfolgt die Strategie einer positiven Fristentransformation, welche eine Einkommensquelle in Form des Strukturbeitrags im Zinsergebnis darstellt, da die Zinsbindung der Aktiva im Durchschnitt länger und damit die Verzinsung höher ist als jene der Passiva. Die aktivseitige Zinsposition wird hauptsächlich im Kundengeschäft mittels Fixzinskrediten aufgebaut. Das Fixzins-Portfolio wurde auf Basis der vom Vorstand beschlossenen Fixzinsstrategie für das Zinsbuch über mehrere Jahre aufgebaut, wodurch eine rollierende Fixzinsposition entstand. Zur Einhaltung der Limite werden Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios eingesetzt.

Der Volksbanken-Verbund weist im Jahr 2023 strategiekonform durchgehend eine positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko liegt dementsprechend in steigenden Zinsen. Gemessen mit dem barwertigen Zinsrisikoeffizienten gemäß EBA RTS zum Standard Outlier Test ("EVE Koeffizient" gemäß RTS SOT), lag es im Jahr 2023 zwischen 4 % und 13 % und damit unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15 %. Der EVE Koeffizient ist als strategische RAS-Kennzahl definiert und stellt mit der derzeitigen Zinsposition in der Steuerung den Engpassfaktor dar. Zu starke Risikoanstiege im Koeffizienten wurden ab dem dritten Quartal mittels Layer Hedges ausgesteuert. Die Volatilität im EVE Koeffizienten entsteht hauptsächlich durch Schwankungen im Zinsniveau sowie regelmäßig auftretende Zahlungsverkehrs- und Fixing-Effekte, während dem Risikobeitrag aus eingebetteten Zinsoptionen (hauptsächlich Zinsuntergrenzen bei 0 %) angesichts des gestiegenen Zinsniveaus nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Das Zinsertragsrisiko (NII-Risiko) besteht – konträr zur barwertigen Risikosicht – in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen, und ist definiert als Rückgang im Zinsertrag gegenüber einem Szenario konstanter Zinsen. Das Zinsertragsrisiko ist aufgrund des in den Jahren 2022/2023 gestiegenen Zinsniveaus deutlich gesunken. Wesentliche Ursachen für den Risikorückgang sind aktivseitig der Aufbau des Fixzinsportfolios bzw. der Abbau des indexgebundenen Portfolios. Auf der Passivseite liegt die Ursache in zinsbindungsverkürzenden Umschichtungen sowie dem gestiegenen Zinsaufwand, der den während der Niedrigzinsphase verzerrenden Einfluss aus den in Österreich geltenden Zinsuntergrenzen für Kundeneinlagen deutlich

reduziert hat. Gemessen mit dem NII Risikoeffizienten gemäß EBA RTS SOT ("NII Koeffizient"), lag es im Jahr 2023 zwischen 3,6 % und 5,9 %.

Nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen der von der EBA im RTS SOT definierten Zinsszenarien für die Stichtage 31.12.2023 im Vergleich zu 31.12.2022 für das Barwertrisiko und das Zinsertragsrisiko. Für das Barwertrisiko werden die Auswirkungen von sechs, für das Zinsertragsrisiko von zwei Szenarien ausgewiesen. Die höchste negative Barwertveränderung beträgt per Ende 2023 EUR 274 Mio. im Parallel up-Szenario, was einem EVE Koeffizienten von 12,8 % entspricht. Das Zinsertragsrisiko beträgt per Ende 2023 EUR 91 Mio. für das Parallel down-Szenario, was einem NII Koeffizienten von 4,2 % entspricht.

Aufsichtliche Schockszenarien		a	b	c	d
		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EUR Mio.)		Änderungen des Nettozinsertrags (EUR Mio.)	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Parallel up	-274,2	-98,9	80,4	126,2
2	Parallel down	198,7	83,2	-90,7	-151,1
3	Steeper	-105,9	-66,6		
4	Flattener	36,2	29,9		
5	Short rates up	-29,3	7,3		
6	Short rates down	16,0	-18,0		

Abbildung: aufsichtliche Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU (Meldebogen EU IRRBB1)

Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Forderungen/b.a.w.-Kredite, etc.). Auch Einlagen mit teilweiser Zinsbindung, bei denen die Zinsbindung durch Auf-/Abschläge durch die Bank übersteuert werden kann, werden in die Modellierung aufgenommen. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dabei wird die Position in einen „stable“ und einen „non-stable“ Anteil unterteilt, wobei dem non-stable Anteil eine Overnight-Zinsbindung zugewiesen wird. Der stable-Anteil wird in einen geldmarktgebundenen Anteil und einen kapitalmarktgebundenen Anteil unterteilt. Der Kapitalmarkt-Anteil wird durch ein rollierendes Portfolio von bis zu zehnjährigen Investments modelliert. Die modellierte durchschnittliche Zinsbindung aller replizierten Einlagen beträgt 2,4 Jahre, die der Forderungen 2,3 Jahre (per Dezember 2023). Zusätzlich wird für den stable-Anteil von replizierten Spareinlagen eine Zinsuntergrenze mittels Optionspreismodell modelliert, da Spareinlagen in Österreich gemäß höchstrichterlicher Rechtsprechung keine negative Verzinsung aufweisen können. Das Replikatemodell basiert auf der Minimierung der Volatilität der Marge (entspricht der Differenz aus beobachtetem Kundenzins und Replikate-Zins) und wird statistisch kalibriert.

Bei Krediten wird eine Prepaymentrate modelliert. Diese beschreibt die durchschnittliche jährliche zusätzliche Tilgung, welche über die vertragliche Tilgung hinaus getätigt wird. Sie wird auf Basis von Teilportfolien statistisch kalibriert. Eingebettete Zinsuntergrenzen bei Krediten werden mittels Optionspreismodell in die Zinsrisikoposition aufgenommen. Nach dem starken Zinsanstieg bis Mitte 2023 stellen die Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft auf dem aktuellen Zinsniveau keinen materiellen Beitrag zum Zinsrisiko mehr dar – anders als in der Niedrig-/Negativzinsphase davor. Die Zinsreplikate und die Prepaymentraten werden konsistent sowohl in der barwertigen Modellierung als auch in der Zinsertragssimulation verwendet.

Gesteuert wird die Zinsposition des Volksbanken-Verbunds durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf ad-hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM) der ZO, welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist.

Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling der ZO. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt dual sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch einer periodischen-/NII-orientierten Sicht.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis der aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 Szenarien gemäß EBA RTS SOT, d.h. 200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down, Steepener, Flattener Short rate up, Short rate down) mittels des EVE Koeffizienten, dem PVBP (Price Value of a Basis Point) sowie dem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation, ergänzt durch eine Darstellung der Zinsposition in Form von Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband). Die periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die zwei gemäß EBA RTS SOT definierten Risikoszenarien (200 BP Parallel up, 200 BP Parallel down) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate unter der Annahme einer sofortigen Zinsveränderung im Vergleich zum Ergebnis bei konstanten Zinsen berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quartalsweise in den ICAAP ein.

Im Rahmen des halbjährlichen Stress Testings erfolgt über die sechs EBA Szenarien hinaus die Berechnung zusätzlicher IRRBB-spezifischer Szenarien, um deren Auswirkung auf das Barwert- und/oder das NII-Risiko zu quantifizieren. Diese Szenarien beinhalten extreme Zinsbewegungen, wie – mit Blick auf resultierende Barwertveränderungen – einen sofortigen Zinsanstieg der Zinskurve um 500 Basispunkte sowie einen sehr starken Zinsanstieg zwischen +200 bis +400 Basispunkten, weiters – mit Blick auf negative NII-Veränderungen – einen sofortigen Parallelshift der Zinskurve nach unten um -300 Basispunkte ohne Szenariofloor. Zudem werden die Modelle für Zinsreplikat und Prepayments gestresst, um die Auswirkungen eines veränderten Kundenverhaltens zu simulieren. Auch veränderte Options-Volatilitäten und deren Auswirkung auf den Barwert des Optionsportfolios werden berechnet.

Die Limitierung erfolgt auf Ebene des Verbundes sowie der VBW. Limitiert werden der EVE Koeffizient und der NII Koeffizient sowie Zinsgaps. Auf ZK-Ebene sind RAS-Beobachtungskennzahlen definiert.

Absicherungsgeschäfte werden für Anleihepositionen, Emissionen und Kundengeschäft durchgeführt und können im Hedge-Accounting berücksichtigt werden. Dabei können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Cash-Flow Hedges für indexgebundene Kreditportfolios eingesetzt werden. Auch das replizierte Einlagengeschäft kann gehedged werden. Ferner können Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden. Neben dem monatlichen Reporting im ALCO, der quartalsweisen Risikotragfähigkeitsrechnung und dem halbjährlichen Stress Testing wird zur Monatsmitte ein verkürztes operatives Reporting für das Treasury erstellt. Es enthält mit Fokus auf den Verbund und die VBW Barwertveränderungen für die sechs EBA Szenarien sowie PVBP-Werte und dient der frühzeitigen Erkennung eventueller Veränderungen im Risikoniveau.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1) sowie CRR Art 451a, EU LIQA, EU LIQ1, EU LIQB

Die wichtigste Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbundes besteht aus hoch diversifizierten Kundeneinlagen, die sich als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Die Stabilität der Kundeneinlagen hat sich unter anderem in der Corona-Pandemie 2020/2021 gezeigt. Seit 2023 sind Umschichtungen von Sicht-/Spareinlagen in Termineinlagen und Retail-Emissionen zu beobachten, die von der Bank aktiv gesteuert werden. Moderate Abflüsse bei den Kundeneinlagen im ersten Halbjahr 2023 wurden durch eine entsprechende Preisgestaltung ab dem dritten Quartal kompensiert. Zusätzlich wurden für Kunden Emissionen begeben. Der Gesamtbestand an Kundeneinlagen (inkl. Retail-Emissionen) ist daher in 2023 leicht angestiegen.

Am Kapitalmarkt besteht für die VBW als ZO des Verbundes die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds. Die Abhängigkeit des Volksbanken-Verbundes von Kapitalmarktfunding ist mit rund 13 % (2022: unter 10 %) der Bilanzsumme weiterhin gering. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zugang zu EZB/OeNB und kann sich damit auch über Zentralbankmittel refinanzieren. Per Stichtag 31.12.2023 noch bestehendes EZB-Funding in Form von TLTRO III-Tranchen (EUR 600 Mio.) wird bis spätestens Mitte 2024 vollständig zurückgezahlt.

Resultierend aus dem Retail-Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes mit vielen kleinvolumigen Giro-/Spareinlagen von Privatkunden und KMU ist das Funding breit diversifiziert bzw. das passivseitige Konzentrationsrisiko nicht materiell. Die Diversifizierung der Fundingquellen wird in der Liquiditäts- und Fundingstrategie, die jährlich im Zuge der Geschäftsplanung erstellt und bei Bedarf unterjährig aktualisiert wird, laufend berücksichtigt. Risikocluster können auf Kundenebene entstehen. Daher werden die größten Einlagen auf Kundenebene sowohl im Risikocontrolling als auch im operativen Liquiditätsmanagement überwacht. Sie liegen in der Regel unter 1 % der Bilanzsumme. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich. Diese Einlagen werden regelmäßig überwacht und im ALCO berichtet.

Kapitalmarktseitig bestehen kaum Abhängigkeiten zu institutionellen Kunden bzw. professionellen Marktteilnehmern. Der Volksbanken-Verbund nimmt am Interbankenmarkt nur punktuell teil. Die Emissionsplanung des Treasurys zielt auf eine Streuung der Fälligkeiten bei den wenigen großvolumigen Kapitalmarktemissionen vor.

In der VBW ist die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling für das verbundweite Liquiditätsrisikocontrolling zuständig. Die Abteilung ist organisatorisch dem Bereich Risikocontrolling mit direkter Berichtslinie an den zuständigen Bereichsvorstand (CRO) zugeordnet. Die Zuständigkeiten der Abteilung sind in Generellen Weisungen und Arbeitsrichtlinien für das Liquiditätsrisiko festgelegt und von den Zuständigkeiten des Treasurys in der VBW sowie der ZKs abgegrenzt. Die Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden sind weitgehend in der Abteilung gebündelt und tragen damit dem hohen Zentralisierungsgrad des Verbundes Rechnung. Der Fokus der Abteilung liegt auf dem Risikocontrolling der Verbundposition.

Die Abteilung ist für die verbundweite Identifizierung, Modellierung, Messung, Limitierung, Überwachung und Berichterstattung aller wesentlichen Liquiditätsrisiken sowie die damit zusammenhängende Datenhaltung zuständig. In dieser Funktion verantwortet das Liquiditätsrisikocontrolling die Definition, die Abstimmung, die Umsetzung, die Überwachung und das Reporting der für das Liquiditätsrisiko relevanten RAS-Indikatoren. Zudem ist das Liquiditätsrisikocontrolling für die Ausgestaltung, die Parametrisierung, die Berechnung und das Reporting von Liquiditätsstresstestanforderungen verantwortlich. Zudem verfügt die Abteilung über die Methodenhöhe hinsichtlich Definition und Konzeption von Bestandteilen des internen Liquiditätspuffers. Eine weitere wesentliche Funktion ist die laufende Erstellung von Liquiditätsmeldungen für den Verbund und die VBW (z.B. LCR, NSFR, ALMM, SREP Data Collection; seit September 2023 wöchentliche Liquiditätsmeldung an die EZB) zur Erfüllung aufsichtlicher Meldepflichten. Für die ZKs erstellt die Abteilung regelmäßig Liquiditätsrisikoberichte und stellt diese den lokalen Banken zur Verfügung.

Auf ZK-Ebene ist eine lokale Risk Management Function eingerichtet, die unter anderem Liquiditätsrisikocontrolling-Agenden wahrnimmt und als lokaler Ansprechpartner für die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling fungiert. Sie nimmt auf Basis verbundweit einheitlicher Vorgaben begrenzte Liquiditätsrisikocontrollingaufgaben wahr. Dazu zählen unter anderem die Analyse der lokalen Liquiditätsrisikoposition und das Risikoreporting im lokalen ALCO. Die ZKs sind nicht verpflichtet, regulatorischen Liquiditätsrisikokennzahlen wie LCR, NSFR und AER zu berechnen, zu melden und einzuhalten.

Die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund im Bereich Treasury ist verantwortlich für das operative Liquiditätsmanagement. Die Abteilung ist die zentrale Stelle im Volksbanken-Verbund für die dispositive Liquiditätssteuerung, das Pricing von Liquidität (Transferpricing), das verbundweite zentrale Management von Collateral, die Disposition der verfügbaren

liquiden Mittel und die Umsetzung der mittel- bis langfristigen Refinanzierungsstrategie. Die Abteilung Capital Markets ist für die Durchführung von Kapitalmarktemissionen, die Emissionsplanung sowie das Deckungsstockmanagement zuständig.

Das Liquiditätsmanagement im Volksbanken-Verbund ist stark zentralisiert. Die VBW verfügt als ZO des Volksbanken-Verbundes über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Funding-/Liquiditätsmanagement bzw. Liquiditätsrisikomanagement inklusive dem Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute (ZK) zu erlassen. Die VBW ist folglich für das verbundweite Liquiditätsmanagement und den verbundinternen Liquiditätsausgleich zuständig. Über die VBW decken die ZKs ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an. Die ZKs sind verpflichtet, Liquiditätsreserven bei der VBW im gesetzlich definierten Ausmaß zu halten. Es findet kein horizontaler Liquiditätsausgleich zwischen den ZKs statt. Die VBW verfügt als einziges Institut im Verbund über Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie zu Zentralbankgeldern.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) mit Fokus auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP fokussiert auf das Illiquiditäts- bzw. Zahlungsunfähigkeitsrisiko, definiert als die Gefahr, dass der Verbund, die VBW oder ein ZK seinen/ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Das Risikoberichts- und Messsystem trägt dem starken Zentralisierungsgrad des Volksbanken-Verbundes Rechnung und stellt in erster Linie auf die Liquiditätsrisikoposition des Verbundes und in zweiter Linie auf jene der VBW ab. Im Fokus stehen die im Risk Appetite Statement (RAS) definierten Kennzahlen. Dazu zählen die LCR, die NSFR, die Survival Period sowie die Asset Encumbrance. Die Survival Period zielt neben der LCR auf die Quantifizierung des Illiquiditätsrisikos ab. Zur Ableitung der Survival Period werden monatlich ausgewählte, verbundweit definierte Liquiditätsrisikostressszenarien berechnet.

Die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling erstellt monatlich einen Liquiditätsrisikobericht für den Vorstand, der im monatlichen Verbund-ALCO präsentiert und diskutiert wird. Wesentliche Inhalte sind Liquiditätsbilanz, oben genannte RAS-Kennzahlen, Darstellung des Liquiditätspuffers, Liquiditäts- und LCR-Vorschau über einen 12-Monats-Zeithorizont, Top-15-Einleger. Die RAS-Kennzahlen werden dem Vorstand zusätzlich im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts berichtet. Darüber hinaus wird für das wöchentliche Li-JF mit Treasury ein Bericht zur Limitüberwachung (z.B. LCR) sowie zur Darstellung des Liquiditätspuffers erstellt.

Das verbundweite Fundingverteuerungsrisiko ist als die Gefahr einer unerwarteten bonitätsinduzierten Erhöhung der Refinanzierungskosten für Kundeneinlagen und Kapitalmarktfunding definiert. Es wird aus historischen Credit Spread-Veränderungen abgeleitet und für den Fundingbedarf über einen bestimmten zukünftigen Zeitraum (zum Beispiel 12 Monate) quantifiziert. Das Fundingverteuerungsrisiko wirkt sich auf die GuV-Position der Bank in Form höherer Zinsaufwendungen in der Zukunft und damit auf die GuV-Position der Bank aus. Es wird daher im Rahmen des Internal Capital Adequacy

Assessment Process (ICAAP) überwacht und gesteuert. Die Berechnung erfolgt vierteljährlich im Rahmen der ICAAP-Risikotragfähigkeitsrechnung (ökonomische ICAAP-Sicht) sowie halbjährlich im Rahmen des internen Gesamtbankstresstestings (normative ICAAP-Sicht). Die Ergebnisse werden im Risk Committee berichtet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Konzeption und Modellierung dieses Risikos liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Extern an die Aufsicht gemeldet werden monatlich die LCR und die AMM, quartalsweise die NSFR und die Asset Encumbrance, jeweils für den Verbund und die VBW (solo und Konzern). Darüber hinaus wird seit September 2023 eine wöchentliche Liquiditätsmeldung erstellt und an die zuständige Aufsichtsbehörde EZB abgegeben. Weitere umfangreiche Zulieferungen an die zuständige Aufsichtsbehörde (EZB) erfolgen tourlich im Rahmen des jährlichen Li-SREP und ad-hoc auf Anfrage.

Für die ZKs wird monatlich für jedes ZK ein Liquiditätsrisikobericht erstellt und den ZKs für lokale Risikoanalysen und für das Risikoreporting im lokalen ALCO zur Verfügung gestellt. Der Bericht beinhaltet die lokale Liquiditätsbilanz, den Beitrag zur Verbund-LCR sowie die lokalen Top-15-Einleger.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen. Die Rahmenbedingungen zur Steuerung der Liquiditätsposition des Volksbanken-Verbundes und der VBW werden über das Asset-Liability-Committee (ALCO) vorgegeben. Das ALCO wird monatlich durchgeführt und ist das zentrale Gremium zur Liquiditätsrisikosteuerung. Das Reporting im ALCO erfolgt risikoseitig durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, Treasury-seitig durch die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Neben dem ALCO sind das monatliche Risk Committee, das wöchentliche Liquiditäts-Jour Fixe sowie (eingeschränkt auf den Liquiditätsnotfall) das Li-Notfallgremium Verbund von Relevanz für die Liquiditätsrisikosteuerung.

Über verbundweit verbindliche Grundsätze der Liquiditätssteuerung und weitere Vorgaben steuert die Abteilung Liquiditätsmanagement die Refinanzierungen und Veranlagungen sowie das zulässige Ausmaß an Liquiditätsfristentransformation im Volksbanken-Verbund. Über die jährliche Fundingplanung wird der aus der Mehrjahresplanung resultierende zukünftige Liquiditätsbedarf transparent und von der Abteilung Liquiditätsmanagement aktiv gesteuert.

Die Steuerung der Liquiditätsposition für den Volksbanken-Verbund erfolgt im Rahmen von Limiten, die vom Vorstand der VBW genehmigt und vom Liquiditätsrisikocontrolling definiert und überwacht werden. Limitadressat ist die Abteilung Liquiditätsmanagement Verbund. Die Limite für das Illiquiditätsrisiko sind als strategische oder vertiefende RAS-Indikatoren definiert. Dazu zählen insbesondere die LCR, die NSFR und die Survival Period, ergänzt durch die Asset Encumbrance Ratio (AER). Die Limitauslastung wird vom Liquiditätsrisikocontrolling wöchentlich bzw. monatlich überwacht und berichtet. Das Fundingverteuerungsrisiko wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung für den ICAAP limitiert und überwacht. Die Steuerung der Liquiditätsposition der einzelnen ZK erfolgt durch Vorgaben des Liquiditätsmanagements Verbund über laufzeitabhängige GAP-Vorgaben.

Das Illiquiditätsrisiko wird durch das Vorhalten eines ausreichenden Liquiditätspuffers gesteuert. Der VBW obliegt die zentrale Verwaltung des Liquiditätspuffers für den gesamten Volksbanken-Verbund. Der Liquiditätspuffer besteht hauptsächlich aus hochliquiden Anleihen, welche zum größten Teil LCR-anrechenbar sind, Einlagen bei der Nationalbank, EZB-Tenderpotenzial und Covered Bond Emissionspotenzial. Die Liquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig getestet. Die Methodenhoheit hinsichtlich Definition und Konzeption der Liquiditätspufferbestandteile liegt in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling, die laufende Steuerung des Liquiditätspuffers obliegt der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Abläufe und Zuständigkeiten im Liquiditätsnotfall und definiert die Maßnahmen, die in einem Liquiditätsnotfall zur Überwindung der Liquiditätskrise umgesetzt werden können. Zudem ist sowohl für die VBW als auch für die einzelnen ZK ein Set an Notfall-Frühwarnindikatoren definiert, das täglich pro Bank vom Liquiditätsmanagement der VBW überwacht und berichtet wird. Bei den Liquiditätsfrühwarn- und -notfallmaßnahmen wird zwischen Maßnahmen mit Liquiditätsgewinn und Maßnahmen, die weitere Abflüsse verhindern sollen, differenziert. Die Maßnahmen werden von der VBW und den ZK regelmäßig hinsichtlich Potenzial und Umsetzungswahrscheinlichkeit evaluiert. Ergänzend dazu wird jährlich, unter Annahme eines Stressszenarios, ein Liquiditätsnotfalltest auf Verbundebene und in jedem ZK durchgeführt. Liquiditätskosten und Liquiditätsrisikokosten werden verbundintern zwischen den liquiditätsverbrauchenden und liquiditätsversorgenden Einheiten auf Basis der verbundweiten Liquiditätskostenkurven verrechnet. Die Methodenhöhe liegt in der Abteilung Liquiditätsmanagement.

Das Liquiditätsrisikostresstesting ist Teil des RAS-Kennzahlensets in Form der Survival Period. Die Survival Period beschreibt jenen Zeitraum, in dem in einem definierten Stressszenario der vorgehaltene Liquiditätspuffer ausreicht, um kumulierte Nettoliquiditätsabflüsse abzudecken. Es werden Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade berechnet. In den Szenarioannahmen werden eine idiosynkratische Volksbankenkrise, eine österreichweite Bankenkrise sowie ein europaweites Marktstressszenario unterstellt. Für die Survival Period-Limitierung kommt das ungünstigste der berechneten Szenarien zur Anwendung. Für den Volksbanken-Verbund, bestehend aus einzelnen Retailbanken, ist dies typischerweise die idiosynkratische Volksbankenkrise, die einen „Bankrun“ unterstellt. Dieser tritt ein, wenn Kunden aufgrund eines Vertrauensverlustes innerhalb kurzer Zeit große Volumina an Einlagen abziehen und gleichzeitig dem Verbund alternative Fundingquellen nicht (mehr) zugänglich sind. Umgekehrt ist der Verbund aufgrund seiner vergleichsweise niedrigen Kapitalmarktorientierung von Marktstressszenarien weniger betroffen.

Die Survival Period ist als RAS-Kennzahl definiert und entsprechend limitiert, mit einem Triggerwert von 60 Tagen und einem Limit von 45 Tagen. Die Limiteinhaltung der Survival Period wird durch das Liquiditätsrisikocontrolling laufend überwacht und dem Vorstand monatlich im ALCO und im Risk Committee berichtet. Adverse Veränderungen in der Survival Period lösen interne Risikoanalyseprozesse und im Bedarfsfall Risikosteuerungsmaßnahmen durch Treasury aus. Bei Trigger-/Limitverstößen der Survival Period kommt der RAS-Eskalationsprozess zur Anwendung. Die Anzahl der berechneten Stressszenarien und die zugrunde liegenden Szenarioannahmen werden jährlich durch das Liquiditätsrisikocontrolling in Zusammenwirken mit Treasury und der Validierungseinheit auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Erkenntnisse aus dem Liquiditätsrisiko-Frühwarn-/Notfallsystem werden laufend berücksichtigt. Zusätzlich überprüft die Validierungseinheit das Liquiditätsrisikostresstesting regelmäßig im Kontext Modellrisiko, führt eigenständige Analysen durch und definiert bei Bedarf weitere Optimierungsmaßnahmen, die in Validierungsberichten zusammengefasst werden.

Im Rahmen des jährlichen Li-SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht (EZB) das „Liquidity Adequacy Statement“ (LAS), das Aussagen über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements, die Implementierung des ILAAP sowie die Liquiditätssituation im Volksbanken-Verbund enthält. Im aktuellen LAS wird das Liquiditätsrisikomanagement als solide und robust und die Liquiditätsausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen beurteilt. Dies trifft analog auch auf die VBW zu. Die komfortable Liquiditätssituation der VBW zeigt sich in den entsprechenden Kennzahlen. Der Liquiditätspuffer per 31.12.2023 betrug rund EUR 7,9 Mrd. Der für die LCR anrechenbare Liquiditätspuffer (High Quality Liquid Assets) betrug per 31.12.2023 rund 5,8 Mrd. EUR. Die LCR lag bei 193%, die NSFR bei 135%. Beide Kennzahlen lagen damit deutlich über den regulatorischen und den internen Limiten.

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446, EU ORA

Der Volksbanken-Verbund definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Risikoszenarien, verwendet.

Organisation

Im Volksbanken-Verbund ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelte Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente sind beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stresstests, die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren, die Erstellung der Ereignisdatensammlung und die Risikoberichterstattung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen umfassen die Durchführung von Schulungen, Durchführung von Risikoanalysen, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, die Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie die Risikoberichterstattung.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie gelten im Volksbanken-Verbund folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildung/Schulungen, die Überwachung der OpRisk

Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten, die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augen-Prinzips. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

Im Volksbanken-Verbund ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

2.3 Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

CRR Art 435(2) a), EU OVB

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der VOLKSBANK WIEN AG und der dem Volksbanken-Verbund zugeordneten Kreditinstitute bekleideten per 31.12.2023 nachstehende Anzahl an Leitungs- und Aufsichtsfunktionen.

Tätigkeiten in geschäftsleitender Funktion oder als Mitglied eines Aufsichtsrates in Organisationen, die im Sinne der §§ 5 Abs. 1 Z. 9a und 28 Abs. 5 Z. 5 BWG nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, werden nicht berücksichtigt

CRR Art 435(2) a) -> *1 unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs

Volksbank Wien AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Gerald Fleischmann	Vorstand	5	2	3	1
Rainer Borns	Vorstand	7	1	3	1
Thomas Uher	Vorstand	3	1	3	1
Birte Burtscher	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Helmut Hegen	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Wilfried Aichinger	Aufsichtsrat	2	1	4	1
Walter Übelacker	Aufsichtsrat	3	1	1	1
Christoph Herzeg	Aufsichtsrat	2	2	0	0
Harald Berger	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	1	2	1
Regina Ovesny-Straka	Aufsichtsrat	6	4	0	0
Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	0	0
Susanne Althaler	Aufsichtsrat	3	3	0	0
Johann Bruckner	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Martina Rittmann-Müller	Aufsichtsrat	2	1	4	1
Hermann Ehinger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Christian Rudorfer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Andrea Baier	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Bettina Wicha	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0
Christiane Spiegl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Iris Weber	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Salzburg eG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Andreas Hirsch	Vorstand	1	1	1	1
Andreas Höll	Vorstand	4	1	3	1
Alois Grill	Aufsichtsrat	1	1	4	2
Anton Fischer	Aufsichtsrat	1	1	2	0
Christina Spatzenegger	Aufsichtsrat	1	1	2	2
Josef Christian Lugstein	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Martin Winner	Aufsichtsrat	1	1	9	2
Roland Reichl	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Stefan Lirk	Aufsichtsrat	2	2	6	1

Anita Weinberger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Bettina Wintersteller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Gerald Rautner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Gerhard Mayr	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Helmut Kneissl	Vorstand	0	0	1	1
Anton Pauschenwein	Vorstand	6	3	2	1
Alexander Gratzl	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Gerhard Schobesberger	Aufsichtsrat	2	2	3	1
Irina Schwabegger-Wager	Aufsichtsrat	2	1	2	0
Johann Steindl	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Jörg Krainhöfner	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Philipp Saiko	Aufsichtsrat	3	2	3	1
Rainer Borns	Aufsichtsrat	7	1	3	1
Suzana Madzarevic	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Walter Ebm	Aufsichtsrat	1	1	13	4
Gottfried Bahr	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Herwig Lindner	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Leopold Schmudermaier	Aufsichtsrat	2	1	4	4
Christiane Hörhager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Elisabeth Rigl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Helmut Grüssinger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Stefanie Hochegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Kärnten eG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Johannes Jelenik	Vorstand	6	1	2	1
Alfred Holzer	Vorstand	0	0	4	1
Anton Wrann	Aufsichtsrat	2	2	1	1
Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	5	2	3	1
Gerald Rainer-Harbach	Aufsichtsrat	5	2	3	1
Ingrid Taferner	Aufsichtsrat	1	1	4	3
Lorenz Plasch	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Marco Egger	Aufsichtsrat	2	2	15	3
Martin Laggner	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Michaela Schliefni	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Wilfried Aichinger	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Andreas Kröll	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Christian Buchleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Florian Mikula	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Konrad Müller	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Wolfgang Rutter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	1

Volksbank Vorarlberg e. Gen.		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privilegiert	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privilegiert
Gerhard Hamel	Vorstand	5	1	6	1
Helmut Winkler	Vorstand	0	0	6	1
Christa Kramer	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Dietmar Längle	Aufsichtsrat	1	1	3	3
Heinz Egle	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Herbert Loos	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Sabine Loacker	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Sanjay Doshi	Aufsichtsrat	2	2	0	0

Volksbank Niederösterreich AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privilegiert	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privilegiert
Rainer Kuhnle	Vorstand	4	1	4	1
Helmut Emminger	Vorstand	1	0	5	3
Andreas Chocholka	Aufsichtsrat	3	2	0	0
Andreas Welser	Aufsichtsrat	3	1	3	3
Christian Kainz	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Claudia Unterberger	Aufsichtsrat	2	1	2	1
Doris Prachner	Aufsichtsrat	3	2	4	3
Erwin Poinstingl	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Herbert Gugerell	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Heribert Donnerbauer	Aufsichtsrat	3	1	1	1
Karl Gerstl	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Andreas Pum	Aufsichtsrat	2	1	2	2
Frank E. Riel	Aufsichtsrat	3	2	1	0
Dietmar Gindl	Aufsichtsrat	1	1	3	2
Walter Übelacker	Aufsichtsrat	3	1	1	1
Andreas Köhler	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Daniela Stoll	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Eduard Hammerl	Aufsichtsrat (BR)	2	2	0	0
Ernst Halmer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Herbert Stangl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Peter Hubmayer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Thomas Hofbauer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Oberösterreich AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privilegiert	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privilegiert
Richard Ecker	Vorstand	6	2	4	1
Andreas Pirkelbauer	Vorstand	3	2	2	1
Christiana Sommer	Aufsichtsrat	3	1	2	2
Franz-Xaver Berger	Aufsichtsrat	1	1	2	2
Gerhard Buchroithner	Aufsichtsrat	1	1	2	1
Gerhard Schuster	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Johann Bruckner	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Jürgen Kliemstein	Aufsichtsrat	1	1	0	0

Ludwig Reisecker	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Manfred Oberbauer	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Martin Braun	Aufsichtsrat	1	1	1	1
Thomas Dim	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Thomas Uher	Aufsichtsrat	3	1	3	1
Wolfdieter Holzhey	Aufsichtsrat	2	1	8	1
Doris Schwarz	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Johann Enser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Klemens Palser	Aufsichtsrat (BR)	1	1	1	1
Michael Wahlmüller	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0
Ralf Wiedenhofer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Volksbank Steiermark AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Hannes ZWANZGER	Vorstand	1	0	2	1
Monika Cisar-Leibetseder	Vorstand	1	0	3	1
Annemarie Stipanitz-Schreiner	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Gerald Fleischmann	Aufsichtsrat	5	2	3	1
Gerald Pilz	Aufsichtsrat	3	2	6	5
Günter Glatz	Aufsichtsrat	2	1	3	2
Johannes Jelenik	Aufsichtsrat	6	1	2	1
Josef Peißl	Aufsichtsrat	2	1	1	1
Josef Schriegl	Aufsichtsrat	2	1	3	3
Karl Schwaiger	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Claudia Hinterleitner	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Edith Veitschegger	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Reinhard Allmer	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Renate Friedl	Aufsichtsrat (BR)	2	1	0	0

Volksbank Tirol AG		Aufsichtsfunktionen		Leitungsfunktionen	
Name	Funktion in der Bank	Aufsichtsrat effektiv	*1 Aufsichtsrat privileg	Geschäftsleiter effektiv	*1 Geschäftsleiter privileg
Martin Holzer	Vorstand	1	0	2	1
Markus Hörmann	Vorstand	2	1	3	1
Birgit Oberhollenzer-Praschberger	Aufsichtsrat	1	1	0	0
Claus Huter	Aufsichtsrat	2	1	5	2
Johannes Roilo	Aufsichtsrat	1	1	1	0
Martin Singer	Aufsichtsrat	2	2	1	1
Maximilian Ellinger	Aufsichtsrat	2	1	1	0
Robert Oelinger	Aufsichtsrat	3	1	0	0
Thomas Kneringer	Aufsichtsrat	2	1	3	1
Walter Gaim	Aufsichtsrat	2	1	0	0
Andrea Ager	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Anni Reiter	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Christoph Nöbl	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0
Harald Stock	Aufsichtsrat (BR)	1	1	0	0

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse und Fähigkeiten

CRR Art 435(2) b und c

Die Verbundstrategie und die darauf abgestimmten Fit & Proper Policies der Zentralorganisation des Volksbankenverbundes (VOLKSBANK WIEN AG) und der Verbundbanken stellen die Grundlage zur Auswahl, zur strategischen Nachfolgeplanung und zum Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und stehen mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes in Einklang.

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Vorstandes und die dafür notwendige strategische Nachfolgeplanung und Sicherstellung der individuellen und kollektiven Kenntnisse und Fähigkeiten werden zudem – unter Berücksichtigung der Fitness und Propriety – im Rahmen der „Generellen Weisung Geschäftsleiter-Bestellung“ geregelt (vgl. hierzu § 30a BWG und den Volksbanken-Verbundvertrag).

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fitness & Propriety das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie des Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen und eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Aufgaben des Leitungsorgans sicherzustellen.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und 2021 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2021/06, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen samt deren Kollektiveignung in Kreditinstituten definiert. Jedes österreichische Kreditinstitut hat unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien zu berücksichtigen. Mit den verbundweit abgestimmten „Fit and Proper Policies“ der Kreditinstitute, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsführern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

In der Generellen Weisung „Geschäftsleiter-Bestellung“ wurden Kriterien für die Bestellung, Unabhängigkeiten, Beurteilung der individuellen und kollektiven Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der (Nachfolge-)Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der (anlassbezogenen) Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen, Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und die Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Volksbanken-Verbundes die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts und des Verbundes sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen und diesbezügliche Policies wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder neue regulatorische Vorgaben in der Organisationsstruktur), die geeignet wären, die die Eignung einzelner

oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte beeinflussen könnten, Maßnahmen zu treffen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen).

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

CRR Art 435(2) c)

Der Verbund hat sich das strategische und substantiell verfolgte Ziel gesetzt, Frauen generell für Führungsfunktionen zu qualifizieren und so den Frauenanteil in allen Führungspositionen - und somit auch in einer Vorstandsfunktion - zu steigern. Diese Steigerung wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen, Prozessen und Programmen untermauert (Diversity Programmes, Human Capital Development, Gender Pay Equality Programmes etc).

Weiters ist verpflichtend darauf zu achten, dass in dem von externen Partnern begleiteten Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren von Vorstandspostitionen bei Auftragserteilung vom externen Partner jedenfalls auch Kandidatinnen auf dem Besetzungsvorschlag zu nennen sind. Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage dafür, vakante Führungs- (inklusive Vorstandspostitionen) im Nachfolgeprozess intern wie auch extern durch weibliche Kandidatinnen besetzen zu können.

Die Erfolge dieser Maßnahmen sind messbar. Der Verbund konnte den Anteil an weiblichen Führungskräften (exklusive Vorstandspostitionen) im Zeitrahmen von 31.12.2021 bis 31.12.2023 um 12,5 % zu steigern.

Verbundbanken haben, sofern sie einen Nominierungsausschuss nach § 29 BWG einzurichten hatten, Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat festzulegen. Es wurden entsprechende Zielquoten (20-30 %) festgesetzt, diese werden erreicht. Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) d) - Die folgenden Institute haben einen Risikoausschuss gebildet:

Volksbank	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2023	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2022	Anzahl der stattgefundenen Sitzungen 2021
VOLKSBANK WIEN AG *5	4	4	4
Österreichische Ärzte- und Apothekerbank AG	3	3	3
Volksbank Oberösterreich AG	4	4	4
Volksbank Kärnten eG *2	4	4	4
Volksbank Niederösterreich AG *6	0	0	1
Volksbank Salzburg eG *1	4	4	3
Volksbank Steiermark AG *3	0	0	0
Volksbank Tirol AG	4	4	5
VOLKSBANK VORARLBERG e. Gen. *4	1	1	1

*1 Der Risikoausschuss der VB Salzburg eG wurde im GJ 2020 wieder als separater Ausschuss etabliert.

*2 Mit AR-Beschluss vom 16.9.2020 wurde der Risikoausschuss wieder eingeführt und tagt als kombinierter Kredit- und Risiko-

ausschuss

*3 Der Risikoausschuss der VB Steiermark wurde mit 31.5.19 aufgelöst.

*4 Der Risikoausschuss der VB Vorarlberg wurde im Jahr 2020 wieder als separater Ausschuss etabliert

*5 Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss gebildet, der als Arbeits- und Risikoausschuss bezeichnet wird.

*6 Die VB Niederösterreich AG hat den Ausschuss mittels Satzung 2022 aufgelöst.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das im Volksbanken-Verbund implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Als Kernelement des Reporting-Rahmenwerks dient der monatliche bzw. für die RTFR und Kapitalkennzahlen quartalsweise Gesamtbankrisikobericht. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen. Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem ZO-Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartalsweise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3 Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG

CRR Art 450(1) (a), EU REMA

3.1 Governance der Vergütungspolitik

CRR Art. 450 (1) (a), EU REMA (a), (b)

Die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes ist gemäß Art. 10 der CRR, § 30a des BWG sowie dem Verbundvertrag verpflichtet, für den gesamten Volksbanken-Verbund eine generelle Weisung zur Vergütungspolitik zu erlassen. Als ZO des Volksbanken-Verbundes trägt sie die Verantwortung für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze, die in der Anlage zu § 39b BWG festgelegt sind, innerhalb der gesamten Kreditinstitutsgruppe. Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist in Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den generellen Risikomanagementmechanismen und unterstützt die langfristigen Interessen des Volksbanken-Verbundes.

Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Vergütungspolitik

Die Erstellung sowie die laufende Pflege, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Generellen Weisung (GW) und der Verbund-Arbeitsrichtlinie zur Vergütungspolitik obliegen dem Personalmanagement der ZO, in Abstimmung mit dem Vorstand der ZO. Die Entscheidungen hierzu werden vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG getroffen. Die Vergütungspolitik wird mindestens jährlich vom ZO-Personalmanagement auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet. Diese Überprüfung schließt auch die Sicherstellung der Geschlechtsneutralität der Vergütungspolitik ein. Im Jahr 2023 wurde die Vergütungspolitik zweimalig überprüft und durch die Einführung eines Prämienmodells ergänzt.

Die entsprechenden internen Funktionen – d.h., Personalmanagement, Compliance, Risikocontrolling und Finanzen – sowie der Aufsichtsrat bzw. der Vergütungsausschuss und der Arbeits- und Risikoausschuss sind eng in die Überprüfung der Vergütungspolitik, einschließlich der Identifizierung der Risikoträger und Entwicklung des Prämienystems, eingebunden. Dies dient der Sicherstellung, dass die Vergütungspolitik auf die Strategie ausgerichtet ist und den Rahmen für das Risikomanagement der zugeordneten Kreditinstitute unterstützt.

Die GW ist gemäß der Verbund-Arbeitsrichtlinie (Verbund-ARL) zur Vergütungspolitik in allen zugehörigen Kreditinstituten (ZK) umzusetzen. Die Verbund-ARL fungiert als „Transparenzdokument“, das die weisungskonforme Implementierung in den jeweiligen ZK gewährleistet. Die Direktiven aus der Generellen Weisung und der Verbund-ARL sind als Mindestanforderungen zu betrachten. Die Annahme der Verbund-ARL obliegt dem lokalen Vorstand sowie dem Vergütungsausschuss oder dem Aufsichtsrat.

Geltungsbereich der Vergütungspolitik

Die VOLKSBANK WIEN AG ist für die Einhaltung der Vergütungsgrundsätze der Anlage zu § 39b BWG auch der anderen zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen und Tochterunternehmen verantwortlich. Folglich hat die VOLKSBANK WIEN AG sicherzustellen, dass auch Gruppenunternehmen, die selbst keine Kreditinstitute sind, in die Risikosteuerung gemäß § 39b BWG eingebunden sind, sowie auch in diesen Unternehmen Vergütungspolitiken und -praktiken vorliegen, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes im Einklang stehen.

Aufgrund der Gruppenkonsolidierung werden folgende Tochtergesellschaften der VOLKSBANK WIEN KI-Gruppe von der Vergütungspolitik betroffen:

- VOLKSBANK WIEN AG

- VB Services für Banken GmbH
- VB Infrastruktur und Immobilien GmbH
- 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH
- VOBA Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft mbH
- VB Verbund Beteiligung Region Wien.

Ausschüsse des Aufsichtsrates, die sich mit der Vergütungspolitik befassen

Vergütungsausschuss

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß § 39c BWG wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrats, entsandten Staatskommissären sowie Vertretern des Betriebsrats zusammen. Herr Mag. Christoph Herzeg, MBA, CSE, agiert als Vergütungsexperte. Zu den Hauptaufgaben des Vergütungsausschusses zählen die Genehmigung, Überwachung und Implementierung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken sowie der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen. Diese Aufgaben stehen im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gemäß §39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität. Zudem sind die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Volksbanken-Verbundes zu berücksichtigen. Dem Vergütungsausschuss ist innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis erteilt.

Im Jahr 2023 trat der Vergütungsausschuss zweimal zusammen. Dabei beschäftigte er sich mit der Überprüfung der Vergütungspolitik und der Vergütungspraktiken und der Einführung eines Prämienmodells im Volksbanken-Verbund.

Arbeits- und Risikoausschuss

Im Arbeits- und Risikoausschuss der VOLKSBANK WIEN AG wird jährlich über das Vergütungssystem des Volksbanken-Verbundes Bericht erstattet. Zudem ist der Ausschuss in den Identifizierungsprozess der Risikoträger und in die Einführung des Prämienmodells involviert. Im Jahr 2023 hat der Arbeits- und Risikoausschuss sich zweimal mit der Vergütungspolitik auseinandergesetzt.

Rolle der Kontrollfunktionen

Die Kontrolleinheiten der VOLKSBANK WIEN AG (Compliance, Risikocontrolling und interne Revision) agieren als 2nd und 3rd Line of Defence für VOLKSBANK WIEN AG und das jeweilige ZK des Volksbanken-Verbundes. Sie arbeiten aktiv und regelmäßig miteinander und mit anderen Funktionen und Ausschüssen in Bezug auf die Vergütungspolitik und -praktiken.

Compliance als 2nd Line of Defence überprüft regelmäßig die Vergütungspolitik und -praktiken des Volksbanken Verbundes. Sie führen die internen Kontrollen der Vergütungspraktiken durch, validieren die internen Meldungen bezüglich Vergütungsansprüche der Mitarbeiter mit Organfunktionen, die Identifizierung der Risikoträger gem. § 39b BWG sowie der jährliche Review der Vergütungspolitik und die Einführung bzw. Aktualisierung des Prämienmodells. Diese Praxis gewährleistet, dass die Vergütungsrichtlinien und Gesetze vollständig eingehalten werden. Compliance überprüft regelmäßig, ob die Vergütungspraktiken ethischen Standards und den Unternehmenswerten entsprechen, um die Integrität und Effektivität der Vergütungspolitik zu sichern. Compliance berichtet vierteljährlich in der Vorstandssitzung, im Prüfungsausschuss und im Aufsichtsrat, wobei ein wesentliches Thema die Überprüfung der Vergütungspolitik ist.

Das Risikomanagement als Bestandteil der 2nd Line of Defense, das im Volksbanken-Verbund vom Bereich Risikocontrolling der VOLKSBANK WIEN AG ZO übernommen wird, ist ständig in die Definition der Vergütungspolitik, des Prämienmodells sowie in den Beurteilungsprozess zur Identifizierung der Risikoträger des jeweiligen ZK einbezogen und hat eine angemessene Beteiligung bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme.

Die interne Revision als 3rd Line of Defence führt jährlich eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung, Umsetzung und Auswirkungen der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes. Sie berichtet jährlich im Vergütungsausschuss über die Ergebnisse bezüglich der Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes.

Identifizierung von Risikoträger gem. § 39b BWG

Die Mitarbeiterkategorien deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG auswirken (wesentliche Risikoträger) entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05. Die Identifizierung der wesentlichen Risikoträger folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess, sowohl auf Verbund- als auch auf ZK-Ebene, auf Basis der von der ZO vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung von Compliance und Risikocontrolling, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtjahresvergütung berücksichtigt.

Die VOLKSBANK WIEN AG führt eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durch, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. Die Risikoanalyse wird auch unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 aktualisiert, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als wesentliche Risikoträger identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Auf Basis der qualitativen Kriterien sind folgende wesentliche Risikoträger zu identifizieren:

- 1) Aufsichtsratsmitglieder;
- 2) Mitglieder des Vorstandes / Geschäftsleiter;
- 3) Das höhere Management (Vorstand-1 Ebene);
- 4) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertriebsbereiche (Vorstand-1 Ebene), die direkt dem Vorstand berichten;
- 5) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, dazu zählen die Leitungsfunktionen der Bereiche Compliance und Risikocontrolling als Bestandteil der zweiten Line of Defense und interne Revision als Bestandteil der dritten Line of Defence;
- 6) Stimmberechtigte Mitglieder des Risk Committee, Asset Liability Committees (ALCO), Kreditkomitees;
- 7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Bereich leiten, der für die Rechtsfragen, Finanzen inkl. Steuer und Budgetierung, Personal, Vergütungspolitik, Informationstechnologie, Wirtschaftsanalyse, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Rechnungswesen, Informationssicherheit und Auslagerungen zuständig sind;

- 8) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, eine Entscheidung über ein entsprechendes Risiko zu treffen, zu genehmigen oder zu untersagen oder stimmberechtigte Mitglieder eines Ausschusses sind, der befugt ist, die oben genannten Entscheidungen zu treffen;
- 9) Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befugt sind, Entscheidungen über die Genehmigung oder die Ablehnung der Einführung neuer Produkte zu treffen.
- Die Kriterien für die Ermittlung der Risikoträger berücksichtigen alle Risikoarten, die Teil der Risikostrategie sind. Die Risikoprofile und -grenzen der wesentlichen Geschäftsbereiche mit einem RWA-Verbrauch von mehr als 2 % der risikogewichteten Aktiva und deren Steuerung, Ermittlung und Überwachung werden auch als Kriterien für die Ermittlung der Risikoträger berücksichtigt.

Auf Basis der quantitativen Kriterien werden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert:

- a) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung mindestens EUR 500.000 betrug und mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates (exkl. Betriebsratsmitglieder, die unentgeltlich beschäftigt sind), des Vorstandes und des höheren Managements des Instituts entsprach;
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vergütung im vorangegangenen Geschäftsjahr mindestens EUR 750.000 entsprach (einschließlich der in Punkt a) ausdrücklich genannten Mitarbeiter);
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu den 0,3 % der Mitarbeiter gehören, die im vorangegangenen oder im laufenden Geschäftsjahr die höchste Gesamtvergütung erhalten haben.

Das wichtigste Kriterium für die Ermittlung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf Basis der qualitativen Kriterien ist nicht die Bezeichnung der Funktion, sondern sind die, mit der Funktion verliehenen, Befugnisse und Verantwortlichkeiten.

Die wesentlichen Risikoträger werden mit dem Arbeits- und Risikoausschuss abgestimmt und vom Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss beschlossen.

3.2 Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

CRR Art. 450 (1) (c) bis (f), EU REMA (b) bis (g)

Angemessene und nachhaltige Vergütungspolitik

Der Vergütungspolitik der VOLKSBANK WIEN AG sieht eine angemessene, marktkonforme, und genderneutrale Entlohnung vor.

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Gesamtvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat sich die Gesamtjahresvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstundenteile der Gehaltsstudien auszurichten. Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks von externen Beratern überprüft.

Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung im Volksbanken-Verbund erfüllt folgende Voraussetzungen:

- a) Im Vorhinein festgelegt;

- b) Nicht diskretionär (Ermessungsunabhängig den Umfang der Berufserfahrung und die Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelnd);
- c) Transparent;
- d) Permanent über eine Periode für spezifische Funktion und Verantwortung;
- e) Nicht widerrufbar, nur mit Kollektivverhandlung oder Neuverhandlung im Zuge mit nationalen Gehaltsanpassungskriterien;
- f) Zahlungen können nicht von der Bank einseitig reduziert, ausgesetzt oder storniert werden;
- g) Kein Anreiz für die Übernahme von Risiken;
- h) Nicht leistungsabhängig.

Die fixe Vergütung spiegelt hauptsächlich die einschlägige Berufserfahrung, konkret ausgeführte Tätigkeit und die organisatorische Verantwortung in der VOLKSBANK WIEN AG wider. Grundsätzlich werden folgende Bestandteile als fixe Vergütung eingestuft: Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen), deren Auszahlung nicht von einer Leistung in dem Volksbanken-Verbund oder dem wirtschaftlichen Ergebnis abhängen (z. B. zusätzliche freiwillige Sozialleistungen wie Jubiläumsgelder, Versicherungsbeiträge im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge, Zahlungen nach Abfertigung alt oder neu).

Variable Vergütung

Variable Vergütungen sind im Volksbanken-Verbund auf die in der Vergütungspolitik definierten Modelle beschränkt.

Folgende besonderen Vergütungsbestandteile werden als variable Vergütung eingestuft und sind grundsätzlich im Volksbanken-Verbund nicht erlaubt:

- Zulagen, die den Kriterien der fixen Vergütung nicht entsprechen (z.B. leistungsbezogene Zulagen);
- Variable Vergütungen auf der Grundlage künftiger Leistung;
- Garantierte variable Vergütungen („Willkommen Bonus“, „sign on Bonus“, „minimum Bonus“ etc.);
- Freiwillige leistungsabhängige Altersversorgungsleistungen;
- Ausgleich- oder Abfindungszahlungen für frühere Beschäftigungsverhältnisse.
- Bindungsprämien.

Der gesamte variable Vergütungspool darf die Fähigkeit des Volksbanken-Verbundes bzw. des jeweiligen ZK zur Verbesserung seiner Eigenmittelausstattung nicht einschränken. Ein Umgehungsverbot gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Versicherungen und Hedging Strategien sind nicht zulässig, um Entfall von variablen Vergütungszahlungen zu kompensieren.

Gehaltsbestandteile wie Zulagen, fringe benefits, Leistungen für die Altersvorsorge und dergleichen sind im KI-Verbund so ausgestaltet, dass sie grundsätzlich die Kriterien der fixen Vergütung entsprechen.

Verhältnis zwischen der fixen und variablen Vergütung

Der Anteil der variablen Vergütung soll kein Anreiz zu sorglosen Risikoverhalten durch einen zu hohen Anteil sein. Die variable Vergütung ist auf max. 100 % der fixen Vergütung beschränkt (Verhältnis 1:1). Eine Erhöhung auf max. 200 % des Fixums ist nur nach Beschluss der Hauptversammlung zulässig. Die Finanzmarktaufsicht ist unmittelbar zu informieren.

Bezahlung mit Instrumenten

Gem. Anlage §39b BWG Z 11 besteht ein erheblicher Anteil, der mindestens 50 % der variablen Vergütungskomponenten beträgt, aus einem angemessenen Verhältnis aus Aktien, oder gleichwertige Beteiligungen, mit Anteilen verknüpfte

Instrumente oder gleichwertige unbare Zahlungsmittel, oder Kapitalinstrumente. Da im Volksbanken-Verbund keine Instrumente verfügbar sind, ist Z 11 nicht anwendbar.

Zurückstellung der variablen Vergütung

Von der Zurückstellung der variablen Vergütung sind gem. Z 13 lit. a die ZK, die über eine Bilanzsumme unter EUR 15 Mrd. (Durchschnitt der letzten 4 Jahre) verfügen, ausgenommen. Unabhängig von der Größe des Instituts sind variable Vergütungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Betrag EUR 50.000 nicht übersteigt und mehr als ein Drittel des Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters ausmacht, gem. Z 13 lit. b nicht zurückzustellen. Daher werden im Volksbanken-Verbund keine variablen Vergütungen zurückgestellt.

Ex-post Risikoadjustierung

Eine ex-post Risikoadjustierung erfolgt über Malus und Clawback. Sie sind explizite Mechanismen zur nachträglichen Risikoanpassung, bei denen das ZK selbst die Vergütung des identifizierten Mitarbeiters auf der Grundlage solcher Mechanismen anpasst. Durch Malus entfällt gänzlich oder teilweise ein Teil der noch zurückgestellten variablen Vergütung. Eine Nachholung ist für die entfallenen Jahresanteile unzulässig. Durch Claw-back wird die variable Vergütung rückgefordert, die auch schon ausbezahlt worden ist. Die folgenden Fälle können ein Claw-back-Ereignis darstellen:

- ein wesentlicher Beitrag zur schlechten Finanzlage,
- vorsätzliche oder grob fahrlässige Sorgfaltsverstöße,
- Betrug,
- von den Aufsichtsbehörden oder gerichtlich festgestellte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder regulatorische Vorgaben zur Wahrung des Kundeninteresses.

Ex-Post Risikoanpassungen sind immer leistungs- oder risikobezogen.

Abfindungen

Es gelten einheitliche gesetzliche Regeln für alle Mitarbeitenden, inkl. Vorstandsmitglieder alle anderen identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Freiwillige Abfertigungen sind nur im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Verbundes erlaubt. Die Abfindungen dürfen nicht höher sein als die Opportunitätskosten, die im Zusammenhang mit bzw. alternativ zu der vorzeitigen Beendigung von Verträgen entstehen würden. Die Opportunitätskosten sind im Rahmen eines Business Cases, unter Berücksichtigung der alternativen Kosten wie z.B. Gehaltskosten, Lohnnebenkosten, Gerichts- und Prozesskosten, Rechtsanwaltskosten etc., zu veranschlagen und prüfsicher zu dokumentieren.

Bei Gewährung einer Abfindung ist Compliance im operativen Einzelfall einer freiwilligen Abfertigung (inkl. außergerichtliche Vergleiche) ab 50 % eines Jahresbruttogehalts des vorangegangenen Jahres in das Verfahren einzubeziehen. Compliance betrachtet den Vorgang unter dem Blickwinkel allfälliger verdeckter variabler Vergütungen / Leistungsgratifikationen und Interessenkonflikten.

Vorruhestandsregelung

Es gibt keine Vorruhestandsregelung, auf die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch haben. Im Rahmen der gesetzlichen Altersteilzeit kann die Arbeitszeit kontinuierlich um 40 % bis 60 % reduziert werden. Ein Lohnausgleich wird in

der Höhe von 50 % des Unterschiedsbetrages, ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann ein Blockmodell vereinbart werden. Ein Zugang zur Altersteilzeit ist frühestens fünf Jahre vor Vollendung des Regelpensionsalters möglich.

Vergütung der spezifischen Funktionen

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder werden ausschließlich mit einer fixen Vergütung entlohnt. Anreizmechanismen auf Grundlage der Leistung der jeweiligen Volksbank sind ausgeschlossen. Gem. §98 Aktiengesetz bewilligt die Hauptversammlung die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung muss mit der betriebswirtschaftlichen Lage der Gesellschaft im Einklang stehen. Die Angemessenheit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Vergütungsanpassung wird durch Compliance und Personalmanagement der VOLKSBANK WIEN ZO geprüft.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands steht mit deren Qualifikation, Berufserfahrung, Befugnissen, Aufgaben, Fachkenntnissen, Zuständigkeiten und Funktionen und Komplexität der Unternehmensstruktur im Einklang. Der Aufsichtsrat ist für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes zuständig und hat dafür zu sorgen, dass dies in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandes sowie zur betriebswirtschaftlichen Lage des ZK steht. Die Vorstandsmitglieder im Volksbanken-Verbund inkl. VOLKSBANK WIEN AG beziehen ausschließlich eine fixe Vergütung und keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen. Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen. Im Jahr 2023 wurde daher die Mitarbeitererfolgsbeteiligung / Teuerungsprämie den Mitgliedern des Vorstandes nicht gewährt.

Vergütung der identifizierten Mitarbeiter

Alle identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen eine fixe Vergütung, die ihre Berufserfahrung und organisatorische Verantwortung widerspiegelt. Im Jahr 2023 wurde ihnen, ebenso wie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, eine Mitarbeitererfolgsbeteiligung / Teuerungsprämie in gleicher Höhe ausbezahlt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands des jeweiligen Kreditinstituts. Vergütung der Kontrollfunktionen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Kontrollfunktionen innehaben sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen, verfügen über ausreichende Befugnisse und werden unabhängig von der Performance der von ihnen kontrollierten Bereichen entlohnt. Die Angemessenheit der Jahresvergütung des höheren Managements in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision wird jährlich vom Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG überprüft. Das höhere Management in Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision der VOLKSBANK WIEN AG übernimmt die jeweilige Funktion auch in den Volksbanken. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kontrollfunktionen wurden im Jahr 2023 die Mitarbeitererfolgsbeteiligung / Teuerungsprämie ausbezahlt.

Vergütung des Verkaufs- und Kreditvergabepersonals

Es wurden keine Anreize geschaffen (monetäre und / oder nicht monetäre Formen der Vergütung), die dazu führen, dass die Verkaufspersonen ihre eigenen Interessen oder die Interessen der jeweiligen Volksbank, über die der Verbraucher stellen. An das Verkaufs- und Kreditvergabepersonals wurden im Jahr 2023 nur die Mitarbeitererfolgsbeteiligung / Teuerungsprämie und keine individuellen variablen Vergütungen ausbezahlt.

3.3 Prämiensystem des Volksbanken-Verbundes

CRR Art. 450(1) (b), (e), (f), EU REMA (a), (c), €, (f), (g)

Das Prämienmodell basiert auf einem Mitarbeitergewinnbeteiligungsmodell und berücksichtigt den genossenschaftlichen Gedanken, mit dem Ziel, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Folgeperioden zu motivieren. Es sieht Prämienbeträge pro VZÄ vor, die unabhängig vom Gehaltsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festgelegt werden. Das Prämienmodell sieht eine Prämienauszahlung an allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor (=Erfolgsbeteiligung). Ab einem gewissen Schwellenwert wird dann an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb eine zusätzliche Prämie ausgezahlt (=“Upside Vertrieb“).

Das hiermit festgesetzte Prämienmodell ist direkt an die Unternehmensergebnisse auf Verbundebene gekoppelt und bindet Prämienzahlungen an Rentabilität, Risiko und Ertrag. Der Prämientopf wird auf Verbundebene definiert, um dann, basierend auf dem VZÄ-Anteil, auf die einzelnen Verbundunternehmen heruntergebrochen. Die so ermittelten Unternehmensprämientöpfe werden anschließend unter der Berücksichtigung von Gewinn, Risikokennzahlen, qualitativen Kriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen angepasst.

Alle Ziele und Grenzwerte werden jährlich im Dezember-Vergütungsausschuss der VOLKSBANK WIEN AG für das Folgejahr beschlossen. Die individuellen Ziele der ZK werden in den Dezember Sitzungen der zuständigen Aufsichtsratsgremien beschlossen.

Folgende Kriterien und Voraussetzungen kommen für die Verteilung des Verbund-Prämientopfs zur Anwendung:

- 1) Verbund Kapital- & Liquiditätsmindestanforderungen (Risk Appetite Statement CET 1 Ration Verbund Limit bzw. RAS Liquidity Coverage Ration Limit) sind erfüllt. K.O. Kriterium: wenn das entsprechende Verbundlimit nicht erreicht wird, dann darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.
- 2) Der Verbund-Prämientopf muss dotiert sein. K.O. Kriterium: wenn der Schwellenwert (Verbund Gewinnziel) nicht erreicht wird, dann darf in keinem Verbundunternehmen eine Prämie ausbezahlt werden.
- 3) Der Verbund-Prämientopf wird auf Basis der VZÄ auf das jeweilige ZK verteilt.

Der auf der Basis des Gewinnzieles zugeteilte lokale Prämientopf kann unter Umständen nicht ganz bzw. nicht angemessen die Risiken reflektieren, weshalb ex-ante-Risikoanpassungen vorgenommen werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die variable Vergütung den getragenen Risiken Rechnung trägt. Der zugeteilte Prämientopf kann um maximal $\pm 15\%$ je Ziel korrigiert werden. Eine Korrektur nach oben ist nur mit der Genehmigung des Vergütungsausschusses der VOLKSBANK WIEN AG möglich und die Summe der Korrekturen Unternehmen kann 100 % des ursprünglich zugeteilten Prämientopfes nicht überschreiten.

Die Ziele des jeweiligen Unternehmens müssen vorgegebene Risikoziele, Kundenzufriedenheitsziele und Nachhaltigkeitsziele beinhalten.

Das Prämienmodell sieht keine Vergütungen über EUR 50.000 und/oder mehr als ein Drittel des Gesamtjahresvergütung des jeweiligen Mitarbeiters vor. Die variable Vergütung wird daher nicht zurückgestellt.

Das aktuelle Prämienmodell des KI-Verbundes (Mitarbeitergewinnbeteiligung) ist an die Gesamtleistung des Unternehmens, und nicht an individuelle Mitarbeiterziele gebunden.

Binder Grösswang wurde 2023 als externer Berater bestellt, um das neu eingeführte Prämienmodell zu begutachten.

Die Auszahlung der Prämie erfolgte entsprechend den gremialen Beschlussfassungen zur Einführung eines neuen Prämienmodells und dem darin getroffenen originären Anrechnungsvorbehalt betreffend Anrechnung der Teuerungsprämie auf die erstmals im Jahr 2023 gewährte Prämie aus dem neu eingeführten Mitarbeitererfolgsbeteiligungsmodell. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das ganze Jahr Vollzeit gearbeitet haben und die Kriterien für die Auszahlung aus der Verbund-ARL Vergütungspolitik erfüllten, hatten für 2023 Anspruch auf die Prämie.

3.4 Harmonisierung von Vergütung, Risikokultur und Nachhaltigkeit

CRR Art. 450 (1) (b) bis (f), EU REMA (c)

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Zentralorganisation in der Verbundrisikostategie definierte Maß hinausgehen.

Die Kriterien zur Festlegung der fixen und variablen Vergütung sind so festgelegt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets im Interesse des Wohls des Volksbanken-Verbundes und im Einklang mit Risikokultur- und -appetit handeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich entsprechend dem Wertesystem und dem Verhaltenskodex und agieren innerhalb der festgelegten Risikotoleranzen.

Folgende Nachhaltigkeitsfaktoren dienen der Unterstützung zur Erreichung der nachhaltigen Aspekte und der langfristigen Wertschöpfung im KI-Verbund:

- Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards;
- Einhaltung des MA- und Gesundheitsschutzes;
- Angemessene fixe und variable Entlohnung, in Zusammenhang mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell;
- Faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen;
- Bekämpfung von Ungleichheit, und
- Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Die Vergütungspolitik des Volksbanken-Verbundes ist geschlechtsneutral und schafft die Prinzipien des gleichen Entgelts, und der gleichen und gleichwertigen Arbeit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um leistungsgerechte und geschlechtsneutrale Entlohnung zu gewährleisten, hat der Volksbanken-Verbund Werkzeuge wie ein Kompetenzmodell, interne Berufsbilder und Stellenbeschreibungen entwickelt und umgesetzt. Das Kompetenzmodell legt fest, über welche Fähigkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen müssen, während interne Berufsbilder auf objektiven Kriterien basieren, und spezifische Tätigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen definieren. Stellenbeschreibungen bieten eine umfassende, personenunabhängige Übersicht der Arbeitsstellen. Zusätzlich wird der Pay Gap regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat bzw. Vergütungsausschuss regelmäßig berichtet, um signifikante Vergütungsunterschiede zwischen den Geschlechtern zu dokumentieren und anzugehen.

3.5 Anwendung von Ausnahmen der Vergütungsrichtlinien: Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR und die Kriterien der CRD

CRR Art. 450(1) (k), EU REMA (i)

Bezugnehmend auf die Anforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k der CRR, betreffend die Offenlegung von Ausnahmen nach Artikel 94 Absatz 3 der CRD, möchten wir klarstellen, dass VOLKSBANK WIEN AG sowie der Volksbanken-Verbund auf konsolidierter Basis keine derartigen Ausnahmen in Anspruch nehmen. Somit ist keine Anwendung von Ausnahmen gemäß Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b der CRD weder auf VOLKSBANK WIEN KI-Gruppe noch auf Volksbanken-Verbund zutreffend.

3.6 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

CRR Art 450(1) (g) bis (i), EU REM1, EU REM2, EU REM3, EU REM4, EU REM5

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

4 Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1 Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (f) bis (h), EU LIB

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Verbundes. Die VBW hat mit den Primärbanken (Volksbanken, VB) einen Verbundvertrag gemäß § 30a BWG abgeschlossen. Sinn dieses Verbundvertrages ist einerseits die Bildung eines Haftungsverbundes zwischen den Instituten des Primärsektors und andererseits die Beaufsichtigung und Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Normen auf Verbundbasis. Gemäß § 30a Abs. 10 BWG ist zur Erfüllung der Voraussetzungen für einen Verbund erforderlich, dass die ZO ein Weisungsrecht gegenüber den zugeordneten Kreditinstituten hat.

Der Verbundabschluss wird grundsätzlich in Übereinstimmung mit allen am Bilanzstichtag gültigen IFRS/IAS, die das International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht hat, sowie aller Interpretationen des International Financial Reporting Interpretation Committee (IFRIC) bzw. des Standing Interpretations Committee (SIC), sofern diese auch von der Europäischen Union im Endorsement Verfahren übernommen wurden und den zusätzlichen Anforderungen des §§ 245a UGB sowie 59a BWG erstellt.

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

§ 30a Abs. 7 BWG verpflichtet die ZO zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 59 und § 59a BWG für den Volksbanken-Verbund. Der Verbundabschluss wird nach einem Regelwerk aufgestellt, dem die International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde liegen. In § 30a Abs. 8 BWG wird für die Zwecke der Vollkonsolidierung festgelegt, dass die ZO als übergeordnetes Institut und jedes zugeordnete Institut sowie, unter bestimmten Voraussetzungen, jeder einbringende Rechtsträger als nachgeordnetes Institut zu behandeln ist.

Eine Vollkonsolidierung gemäß IFRS kann nur dann erfolgen, wenn ein Unternehmen Entscheidungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, das heißt die Fähigkeit besitzt, Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen (IFRS 10.6). Da die ZO zwar Weisungen erteilen kann, aber keine Rückflüsse aus den zugeordneten Kreditinstituten erhält, übt die ZO keine Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Mangels eines obersten beherrschenden Mutterunternehmens kann eine konsolidierte Darstellung trotz umfangreicher Weisungskompetenzen der ZO nur im Sinne eines Gleichordnungskonzerns erstellt werden. Daher war es erforderlich ein Regelwerk für die Aufstellung des Verbundabschlusses zu definieren.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2 Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b) – (d), EU LI1 – EU LI3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

4.3 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 436 (e)

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Verbundes abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter TEUR 50. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als TEUR 100. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn in den Verbundabschluss einbezogene Gesellschaften Kontrolle über das Unternehmen ausüben oder eine Organfunktion innehaben und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften, wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2023 bei 8,9 - 13,2 % (2022: 9,2 - 12,9 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 7,8 % (2022: 8,1 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,9 - 1,4 (2022: 0,9 - 1,3). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital, wird keine Sensitivität berechnet.

Anteile und Beteiligungen

TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	14.464	14.398
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.147	5.808
Sonstige Beteiligungen	141.222	106.691
Beteiligungen	163.833	126.898

Eine Liste der verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen findet sich in Note 54). Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von TEUR 1.047 (2022: TEUR 262) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von TEUR 117.707 (2022: TEUR 83.837), die Schulze-Delitzsch Ärzte und Freie Berufe e.Gen. mit einem Buchwert von TEUR 4.691 (2022: TEUR 3.325) die PSA Payment Services Austria GmbH mit einem Buchwert von TEUR 4.033 (2022: TEUR 3.845) und die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von TEUR 4.016 (2022: TEUR 3.750).

Die Beteiligungserträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten.

In diesen Beteiligungserträgen sind Dividenden von Beteiligungen die erfolgsneutral zum fair value bewertet werden in Höhe von TEUR 2.966 (2022: TEUR 1.567) enthalten. Weder im aktuellen Geschäftsjahr noch im Vorjahr hat es Dividenden von ausgebuchten Beteiligungen, die erfolgsneutral zum fair value bewertet wurden, gegeben.

Alle Beteiligungen die strategisch bzw. geschäftspolitisch bedeutsame Geschäftsbeziehungen im Verbund darstellen, werden erfolgsneutral zum fair value through OCI bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

Anteiliger Marktwert

TEUR		Zinssatz		
31.12.2023		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	13.104	12.687	12.307
Ertragskomponente	IST	14.112	13.649	13.227
	10,00 %	15.120	14.611	14.146
31.12.2022				
	-10,00 %	12.773	12.183	11.646
Ertragskomponente	IST	14.192	13.613	12.940
	10,00 %	15.612	14.891	14.234

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

Anteiliger Marktwert

TEUR		IST	
31.12.2023	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	17.564	19.515	21.468
31.12.2022			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	16.509	18.340	20.177

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

Anteiliger Marktwert

TEUR		IST	
31.12.2023	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	108.731	120.809	132.893
31.12.2022			
Anteiliger Marktwert	77.984	86.650	95.313

5 Eigenmittel

5.1 Abstimmung der Eigenmittel, Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkung der Anwendung

CRR Art 437 (a), (d), (e), EU CC1, EU CC2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.2 Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437 (b) und (c), EU CCA

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

5.3 Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437 (f)

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2023 nicht anwendbar.

6 Eigenmittelanforderungen

6.1 Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b), EU OVC

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich im Volksbanken-Verbund wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift der Volksbanken-Verbund alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten des Volksbanken-Verbunds ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) sowie der gültigen Verordnung (EU) Nr. 2019/876 (CRR II) und Richtlinie Nr. 2019/878 (CRD V) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbank.at/volksbanken-verbund/verbund-offenlegung nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Prozessschritte werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf aktuellem Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie des Volksbanken-Verbundes angemessen.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der

Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbank-Verbundes betrug per 31.12.2023 15,32 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2023 18,87 %. Unter Vollanwendung aller regulatorischen Bestimmungen beträgt die CET 1 Ratio zum 31.12.2023 15,21 % und die Total Capital Ratio 18,75 %.

Der Volksbanken-Verbund durchlief erneut den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB. Daraus hat sich auf konsolidierter Ebene zum 31.12.2023 eine Säule 2-Anforderung (Pillar 2 Requirement, P2R) in Höhe von 2,50 % ergeben.

Das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) berücksichtigte darüber hinaus auch den in 2021 durchgeführten SSM Stresstest der EZB mit einer Säule 2 Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) in Höhe von 1,25 %. Die Säule 2 Empfehlung ist zur Gänze mit hartem Kernkapital (CET1) zu erfüllen und hat keine Auswirkung auf den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (maximum distributable amount, MDA).

Der CET 1 Demand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,29 Prozentpunkte (Erhöhung Puffer für systemrelevante Institute von 0,50 % auf 0,75 % sowie Erhöhung antizyklischer Puffer von 0,00 % auf 0,04 %) gestiegen.

Auf Basis des SREP-Bescheides aus dem Dezember 2022 und unter Berücksichtigung der gemäß CRD V geänderten Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittelanforderung (P2R) ergeben sich für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2023 die in der Tabelle dargestellten Kapitalanforderungen und Kapitalempfehlungen. Ein etwaiger Shortfall in AT1/Tier 2 erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Mindestkapitalanforderungen und Kapitalpuffer

	31.12.2023	31.12.2022
Säule 1		
CET1 Mindestanforderung	4,50 %	4,50 %
Tier1 Mindestanforderung	6,00 %	6,00 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	8,00 %	8,00 %
Kombinierte Pufferanforderung (KPA)	3,79 %	3,50 %
Kapitalerhaltungspuffer (KEP)	2,50 %	2,50 %
Systemrisikopuffer (SRP)	0,50 %	0,50 %
O-SII Puffer (O-SIIP)	0,75 %	0,50 %
Antizyklischer Kapitalpuffer (AzKP)	0,04 %	0,00 %
Säule 2	2,50 %	2,50 %
CET1 Mindestanforderung	1,41 %	1,41 %
Tier1 Mindestanforderung	1,88 %	1,88 %
Gesamteigenmittel Mindestanforderung	2,50 %	2,50 %
CET1 Gesamtkapitalanforderung	9,70 %	9,41 %
Tier1 Gesamtkapitalanforderung	11,67 %	11,38 %
Gesamtkapitalanforderung	14,29 %	14,00 %
Säule 2 Kapitalempfehlung	1,25 %	1,25 %
CET1 Mindestempfehlung	10,95 %	10,66 %
Tier1 Mindestempfehlung	12,92 %	12,63 %
Gesamteigenmittel Mindestempfehlung	15,54 %	15,25 %

Während des Geschäftsjahres 2023 hat der Volksbanken-Verbund die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen bzw. Mindestkapitalempfehlungen durchgehend erfüllt.

Mit dem SREP Bescheid aus November 2023 wurde der VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) aus 2023 übermittelt. Die SREP-Anforderung (P2R) sinkt ab 01.01.2024 um 0,25 Prozentpunkte von 2,50 % auf 2,25 %. Die SREP-Empfehlung (P2G) bleibt im Vergleich zum Berichtsjahr unverändert bei 1,25 %. Der systemrelevante Institute Puffer (O-SIIP) wird sich auf konsolidierter Ebene in 2024 von 0,75 % auf 0,90 % erhöhen.

Die verfügbaren Deckungsmassen in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2023 zu 61,51 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2023 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat das Rating des Volksbanken-Verbundes BBB auf BBB+ verbessert. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch nunmehr als stabil.

6.2 Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (d), (e), (h), EU OV1

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

6.3 Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (f), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für den Volksbanken-Verbund per 31.12.2023 nicht anwendbar.

6.4 IFRS Übergangsbestimmungen

EBA GL 2020/12

Der Anpassungsbetrag der IFRS-Übergangsbestimmungen ermittelt sich aus der Summe des Anstieges der Risikovorsorgen bei Erstanwendung IFRS 9 sowie der Anstiege der Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 zwischen Erstanwendung und 31.12.2019 sowie des Anstieges vom 31.12.2019 und dem aktuellen Bilanzstichtag. Im Falle eines negativen Anstieges wird der entsprechende Summand durch 0 begrenzt. In den jeweiligen Ständen der Risikovorsorgen sind die Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Von diesen Summanden sind die latenten Steuern abzuziehen und die derart ermittelten Werte mit zeitabhängigen, in der CRR vorgegebenen Faktoren zu skalieren. Der so berechnete Anpassungsbetrag wird dem Kernkapital hinzugefügt und andererseits der Gesamtrisikoposition gemäß Absatz 7a um den Anpassungsbetrag multipliziert mit einem einheitlichen Risikogewicht hinzugefügt.

7 Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1 Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440, EU CCyB1, CCyB2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

7.2 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Der Volksbanken-Verbund ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8 Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1 Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB

Definition „überfällig“ und „notleidend“

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt¹. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

¹ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Inanspruchnahme von ECAI zu 8.1

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Der Volksbanken-Verbund hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Der Volksbanken-Verbund wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Der Volksbanken-Verbund hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Zukunftsgerichtete Informationen

Der Volksbanken-Verbund berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen bei der Ermittlung der Wertminderung. Die zukunftsorientierten Informationen umfassen sowohl makroökonomische Prognosen als auch vorhandene Informationen auf Teilportfolio- oder Einzelkundenebene.

Die makroökonomischen Prognosen der EZB werden als Ankerpunkt für die Festlegung der realwirtschaftlichen Szenarien eingesetzt. Basierend auf interne Analysen und unter Berücksichtigung weiterer Marktdaten werden mehrere Szenarien definiert. Der Prognoseprozess umfasst sowohl die Projektion der Entwicklung der relevanten realwirtschaftlichen Variablen über die nächsten drei Jahre als auch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit (Gewichtung) für jedes Szenario. Bei der Gewichtung der makroökonomischen Szenarien wird vor allem die Risikosituation und Zusammensetzung des Verbundportfolios berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse am österreichischen Immobilienmarkt und der weiterhin bestehenden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten wurde entschieden, anstatt der methodisch ermittelten Gewichtung (48 % Baseline-Szenario, 35 % Adverse-Szenario und 17 % Optimistisch-Szenario) eine angemessene Vorgehensweise zu wählen und wie im Vorjahr eine Gewichtung von 25 % Baseline und 75 % Adverse vorzunehmen.

Der Prozessablauf zur Wertminderung-Bildung für den Jahresabschluss sieht vor, die Aktualität der vorliegenden Prognosen umfassend zu bewerten. Neue Risiken, die noch nicht vollständig in den vorhandenen Daten abgebildet sind bzw. mögliche makroökonomische Entwicklungen, die nicht vollständig in den Modellen, Szenarien und Annahmen reflektiert sind, werden als Post-Model-Adjustments erfasst. Per Jahresende 2023 wurde das Risiko für eine weitere Verschlechterung der Immobilienmarktlage in Österreich gekoppelt mit einer Zunahme der Ausfälle in spezifischen Teilen des Kreditportfolios identifiziert:

- Bei Kunden mit spekulativen Immobilienfinanzierungen gemäß Definition CRR
- Bei Spezialfinanzierungen (IPRE) die sich noch in der Grundstücksbevorratung- oder Bauphase befinden.

Für diese Teilportfolios wurden im Jahresabschluss 2023 Post-Model-Adjustments gebildet, um eine Stage 2 Zuweisung sämtlicher darin enthaltener Kunden abzudecken. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass bei einigen der eingesetzten Ratingmodelle – insbesondere das IPRE-Rating sowie die Verhaltens- und Antragsratingmodelle für Privatkunden – eine Rekalibrierung per Jahresende 2023 in Arbeit war, jedoch per Bilanzstichtag 31.12.2023 noch nicht eingesetzt wurde. Die Effekte dieser künftigen Ratingkalibrierungen wurden ebenfalls als Post-Model-Adjustments im Jahresabschluss 2023 abgebildet.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern im Volksbanken-Verbund herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass die Punkte a. und b. per 31.12.2023 nicht erfüllt wurden und daraus keine Offenlegung erforderlich ist, Punkt c. ist jedoch erfüllt, daher erfolgt eine Offenlegung von Krediten mit Tilgungsträgern gem. Rz 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern:

31.12.2023				
Volumina in Tsd EUR	Gesamtexposure * TT Kredite	Deckungslücke Tilgungsträger kumuliert	TT-Lücke in %	Anteil TT Kredite am Gesamtexposure
Gesamt	445.897,73	123.972,08	27,8%	1,7%
hievon in CHF	319.518,15	104.647,51	32,8%	1,2%
hievon in EUR	122.267,54	18.682,46	15,3%	0,5%
hievon in JPY	3.708,93	593,41	16,0%	0,0%
hievon in USD	403,10	48,70	12,1%	0,0%
hievon in Sonstige	-	-	0,0%	0,0%

* Das Gesamtexposure ist nach interner Risikosicht dargestellt und bezieht sich ausschließlich auf Kundenforderungen sowie Kreditrisiken und Eventualverbindlichkeiten an Kunden exklusive verbundinterner Geschäfte

Die Hochrechnung der Tilgungsträger wird auf Basis des aktuellen Rückkaufswertes, den periodischen Einzahlungen, der angenommenen Rendite, der Indexanpassung (nur bei Lebensversicherungen) und der Restlaufzeit vorgenommen. Der/die errechnete(n) Endwert(e) bzw. die errechnete(n) Ablaufleistung(en) wird/werden dem/den Krediten auf Kundenebene gegenübergestellt, woraus sich eine Lücke bzw. eine Überdeckung ergibt.

Die verwendeten Parameter (angenommene Verzinsung und Indexentwicklung) werden verbundweit einheitlich festgelegt und jährlich in Q3 revidiert. Ab Jänner 2023 wurden folgende jährliche Nettorenditen verwendet: klassische Lebensversicherungen 2,54 %; fondsgebundene Lebensversicherungen 2,47 % ungebundene Tilgungsträger 1,65 %; sowie Indexanpassung bei relevanten Lebensversicherungen 2,3 %.

8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - g)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis des Volksbankenverbundes und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Angabe zu Betrag und Bonität von Risikopositionen einschließlich Risikovor-sorgen, Wertminderungen und Besicherungen	CRR Art 442 c)	EU CQ1, EU CR1
Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen	CRR Art 442 d)	EU CQ3
Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden	CRR 442 c)	EU CQ7
Darstellung der Risikopositionen nach geografischer Verteilung, Wirtschaftszweigen und Art der Forderungen	CRR 442 e)	EU CQ5
Änderungen im Bestand ausgefallener bilanzieller und außerbilanzieller Risi-kopositionen	CRR 442 f)	EU CR2
Gliederung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeiten	CRR 442 g)	EU CR1-A
Risikopositionen mit Maßnahmen in Zusammenhang mit COVID-19	EBA/GL/2020/07	COVID1, COVID2, COVID3

8.3 Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

- In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:
- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird im Volksbanken-Verbund daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnrwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Die wichtigsten Arten von Sicherheiten im Volksbanken-Verbund sind Immobiliensicherheiten, gefolgt von Garantiesicherheiten und finanziellen Sicherheiten (Bareinlagen). Die wichtigsten Arten von Garantiegebern sind Staaten bzw. Länder und Kommunen sowie Banken, die Anerkennbarkeit der Garantiegeber ergibt sich aus dem Segment bzw. dem externen Mindest-Rating der Garantiegeber, die Garantien erfüllen die Anforderungen gem. CRR Artikel 213, 214 und 215.

Derzeit gibt es im Volksbanken-Verbund keine Kreditderivative, die zur Kreditbesicherung verwendet werden.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

8.4 Quantitative Angaben über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 f) bis i) sowie Art 444 e)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Übersicht Kreditrisikominderung	CRR Art 453 f)	EU CR3
Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen im Standardansatz	CRR Art 453 g) bis i)	EU CR4
Kreditrisikominderung nach Bonitätsstufen	CRR 444 e)	EU CR5

9 Gegenparteilausfallrisiko

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

Inhalt	Referenz	Template
Risikopositionen nach Ansatz	439 f,g	EU CCR1
Risikopositionen, die Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen unterliegen	439 h	EU CCR2
Risikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten	439 l	EU CCR3
Zusammensetzung der Sicherheiten	439 e	EU CCR5
Risikopositionen gegenüber ZGP	439 i	EU CCR8
Kreditderivate-Exposures (im Volksbanken-Verbund nicht relevant)	439 j	
α -Schätzung (im Volksbanken-Verbund nicht relevant)	439 k	

10 Marktrisiko

CRR Art 445, EU MR1

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

11 Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Der Volksbanken-Verbund verfügt über keine Verbriefungspositionen.

12 Unbelastete Vermögenswerte

12.1 Quantitative Angaben

CRR Art 443, EU AE1, EU AE2, EU AE3

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

12.2 Qualitative Angaben

CRR Art 443, EU AE4

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Auf die in der Zeile 040 Schaubild A ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten entfallen im Betrachtungszeitraum 2023 wurden die längerfristigen Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4 ca. EUR 21 Mio. zur besicherten Geldaufnahme rückgeführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden wie in der Vorperiode kurzlaufenden Repo-Geschäfte (Laufzeiten bis zu 2 Monate) mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen. Dem Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen, ab 08/07/2022 Pfandbriefgesetz, wurden keine deckungsstockfähigen Wertpapiere zugeführt. Dem Liquiditätspuffer §21 Pfandbriefgesetz waren zum Berichtsstichtag erstmalig ca. EUR 1 Mio. gewidmet.

Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt im Verbund bei 100 % der ausgewiesenen Werte. Die Reduktion von ca. 97 % im Median der belasteten Vermögenswerte in der Zeile 040 Schaubild A, insbesondere der als HQLA anrechenbaren Schuldtitel, ist der Tilgung und der vorzeitigen Teilrückführung des TLTRO III Programmes - Teilnahme des Verbundes als strukturelle liquiditätssichernde Maßnahme - geschuldet. Zum Berichtsstichtag hat ist der Anteil an den belasteten Vermögenswerten im Segment belastete Schuldtitel anerkannt als HQLA mit ca. 1 % nahezu unverändert.

Ein Anteil von ca. 25 % der belasteten und als HQLA anrechenbaren Schuldtitel wird von der VB Wien AG als Zentralorganisation des Verbundes gestellt. Details zur HQLA-Entwicklung und zur LCR sind dem Berichtsteil Liquiditätsrisiko zu entnehmen. Bei den ausgewiesenen Werten in den Quantitativen Angaben zur LCR handelt es sich um die Kurswerte der Assets abzüglich der entsprechenden Haircuts der jeweiligen Assetklassen. Die im Median der im Schaubild A als (E)HQLA ausgewiesenen Werte werden unter bilanziellen Gesichtspunkten ermittelt daher ist eine Ableitung aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden nicht möglich. In beiden Meldungen zur Offenlegung werden die gleichen Konsolidierungskreise angewandt.

Zum Berichtsstichtag waren keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen gem. Pfandbriefgesetz belastet. Erstmals waren zum Berichtsstichtag dem Liquiditätspuffer gem. §21 Pfandbriefgesetz ca. EUR 1 Mio. gewidmet. Im Vergleich zur Vorperiode wurde der Bestand an langfristigen Repo Geschäften rückgeführt.

In der Position sonstige Vermögenswerte Zeile 120 Schaubild A entfallen ca. 1,6 % des Volumens der belasteten Vermögenswerte auf Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten für Fremdwährungsrefinanzierungen als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite. Im Vergleich zur Vorperiode erhöhte sich das Volumen im Median um ca. 10 %. Die Veränderung ist zu einem wesentlichen Teil der Zinsabsicherung und der damit verbundenen Marktwertentwicklung der Zinsderivate geschuldet. Der Anteil der Zentralorganisation an diesen Belastungsquellen im Verbund liegt bei 100 %.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR ist keine Währung eingestuft. Der Schweizer Franken (CHF) stellt den größten Teil des Erfordernisses an FW-Refinanzierung dar. Diese erfolgt im Wesentlichen über Cross Currency und FX-Swaps.

Auf die im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 16 % des Volumens auf Zentralbankguthaben bzw. Guthaben bei Clearingpartnern. Diese Vermögenswerte dienen zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung. Gegenständliche Vermögenswerte sind aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet. Die Steigerung zum Berichtsstichtag in der Höhe von ca 5 % in diesem Segment ist unter anderem dem Primärmittelwachstum und der erfolgreichen Emissionstätigkeit geschuldet.

Auf die im Schaubild A Zeile 120 ausgewiesenen sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 56 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 64 % aufgrund von internen Kriterien für den Deckungsstock qualifizieren.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von gedeckten Schuldverschreibungen im Sinne des Pfandbriefgesetzes. Es bestehen noch Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinne des FBSchVG. Der Deckungsstock besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der VOLKSBANK WIEN AG.

Im Berichtszeitraum wurden 5 gedeckte Schuldverschreibungen, Gesamtnominale EUR 703,85 Mio., im Sinne des Pfandbriefgesetzes emittiert bzw. wurden 4 Schuldverschreibungen gem. FBSchVG getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes hat sich bedingt durch die Zuführung weiterer Deckungsmasse deutlich erhöht. Die Qualität des Deckungsstockes wurde im Beobachtungszeitraum beibehalten. Die Überdeckung der gesetzlichen Erfordernisse betrug zum Berichtsstichtag betrug ca. 107 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 6,24 Mrd.

Von dem zum Berichtsstichtag begebenen Nominale an fundierten Bankschuldverschreibungen in der Höhe von EUR 3,195 Mrd. sind EUR 3,107 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag ca. 64 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand ist als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 54 % den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 47 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld, Treuhandeinlagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken. Der Median des Volumens an besicherungspflichtigen Einlagen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 22 %. Zum Berichtsstichtag reduzierte sich das Volumen gegenüber dem Vorjahr um ca. 46 %. Die Reduktion zum Berichtsstichtag ist unter anderem auf die Reduktion des aushaftenden TLTRO III Volumens zurückzuführen

13 Verschuldung

13.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451, EU LR1 (LR Sum), EU LR2 (LR Com), EU LR3 (LR Spl)

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

13.2 Qualitative Angaben

CRR Ar. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote (Leverage-Ratio) stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage-Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Die Verschuldungsquote ist ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU ist die Leverage-Ratio ab Juni 2021 durch die geltenden Regelungen der CRR II eine verbindliche Mindestanforderung.

Laufendes Reporting

Die Verschuldungsquote wird im Rahmen des Gesamtbankrisikoberichts an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage-Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Eine Limit-/Triggerverletzung wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die Leverage-Ratio des Volksbanken-Verbundes per 31.12.2023 hat sich gegenüber 2022 um 0,73 %-Punkte auf 8,12 % erhöht.

Der Anstieg beim T1 ist insbesondere auf das Verbundgesamtergebnis (EUR 359,3 Mio.) und die Verringerung von Abzugsposten nach Art III CRR zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Rückgang bei den IFRS 9-Übergangsbestimmungen (EUR -23,5 Mio.), geplante Dividenden/Kuponzahlungen von EUR -21,5 Mio., der Rückkauf eigener Aktien (EUR -8,6 Mio.) sowie der Anstieg von Steuerlatenzen auf Verlustvorträge (EUR -22,4 Mio.).

Der Anstieg der Bemessungsgrundlage ist auf die höhere Emissionstätigkeit (EUR 1,6 Mrd.) zurückzuführen. Dagegen steht die Rückzahlung (EUR 0,7 Mrd.) der Refinanzierung im Rahmen des TLTRO III-Programmes der EZB.

14 Liquiditätsanforderungen

14.1 Quantitative Angaben

CRR Art 451a (2) und (3), EU LIQ1, EU LIQ2

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

14.2 Qualitative Angaben

CRR Art. 451a (2), EU LIQB

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die Abflüsse in der LCR-Berechnung entstehen überwiegend aus Privatkundeneinlagen, die überwiegend niedrige LCR-Abflussfaktoren von 5 % erhalten. Das durchschnittliche Einlagenvolumen war im Betrachtungszeitraum (30.04.2022 bis 31.12.2023) moderat rückläufig, was sich in leicht niedrigeren gewichteten Abflüssen in der LCR-Berechnung widerspiegelt. Kurzfristige Schwankungen im Einlagenvolumen entstehen hauptsächlich durch Zahlungsverkehrseffekte.

Die gewichteten Mittelzuflüsse in der LCR-Berechnung entstehen ebenfalls überwiegend aus dem Kundengeschäft. Die gewichteten Zuflüsse sind vergleichsweise gering und betragen rund 5 % der gewichteten Abflüsse.

Der Liquiditätspuffer (HQLA) setzt sich aus OeNB-Guthaben und HQLA-Wertpapieren zusammen und weist unverändert auf eine komfortable Liquiditätsausstattung hin.

Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die LCR-Durchschnittsquote ist im Betrachtungszeitraum nach zwischenzeitlichen Rückgängen auf rund 175 % insgesamt konstant geblieben und liegt nun wieder bei knapp 185 %. Die LCR-Stichtagesquote hat sich im Jahresverlauf 2023 generell positiv entwickelt und weist insbesondere gegen Jahresende mit Werten über 200 % sehr hohe Niveaus weit über den internen Trigger-/Limitwerten auf. LCR-erhöhend haben im Jahresverlauf vor allem die Begebung neuer Emissionen sowie (gegen Jahresende) höhere Kundeneinlagen bei insgesamt verhaltener Kreditnachfrage gewirkt.

Auf der Kundeneinlagenseite waren seit 2022 bis Mitte 2023 moderate Abflüsse zu verzeichnen, die im Kontext des starken Zinsanstiegs und des dadurch verschärften Wettbewerbs um Kundeneinlagen, des Abbaus von Überliquidität aus der Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und (Energie)kosten zu betrachten sind. Seit 2023 sind verstärkt liquiditätsneutrale Umschichtungen von Sicht-/Spareinlagen in Termineinlagen und Retail-Emissionen zu beobachten, die von der Bank aktiv gesteuert werden. Der Trend abnehmender Kundeneinlagen wurde durch eine entsprechende Preisgestaltung ab dem dritten Quartal 2023 gestoppt. Seither sind die Kundeneinlagen tendenziell wieder angestiegen.

Im Jahr 2023 wurden von der Volksbank Wien zwei Benchmark-Emissionen mit einem Volumen von jeweils EUR 500 Mio. emittiert. Zusätzlich werden seit Ende 2022 laufend Retail-Emissionen mit einem Gesamtvolumen von bisher rund EUR 430 Mio. platziert. Die Benchmark-Emissionen haben die LCR deutlich gestärkt. Der LCR-Effekt der Retail-Emissionen ist hingegen gering, da es sich hauptsächlich um liquiditätsneutrale Umschichtungen von Giro-/Spareinlagen hin zu verbrieften Produkten handelt.

Die Teilnahme an zwei TLTRO III Transaktionen der EZB während der Corona-Pandemie hat zum damaligen Zeitpunkt (2020/2021) zu einer starken Erhöhung der LCR geführt. Insgesamt wurde ein Volumen von EUR 3,5 Mrd. aufgenommen. Mittlerweile wurde der Großteil davon, nämlich EUR 2,9 Mrd., LCR-reduzierend vorzeitig zurückgezahlt, zuletzt EUR 700 Mio. im Dezember 2023. Die verbleibenden EUR 600 werden bis Mitte 2024 zurückgezahlt. Die Rückzahlung im Dezember 2023 hat wegen gegenläufig positiver Entwicklungen auf der Kundeneinlagenseite zu keinem Rückgang der durchschnittlichen LCR geführt.

Der gewichtete Liquiditätspuffer hat sich nach Spitzenwerten im zweiten Quartal 2022 zunächst rückläufig entwickelt. Eine wesentliche Ursache war der Zinsanstieg im Jahr 2022, der zu Marktwertverlusten im Wertpapierportfolio geführt hat. Dies hatte jedoch aufgrund des geringen Anteils von nicht gegen Zinsschwankungen abgesicherten Wertpapieren wenig Auswirkungen auf den HQLA-Bestand. Durch Marktwertgewinne der Wertpapier-Hedges wurde gestelltes Cash-Collateral frei und das OeNB-Guthaben als Teil der HQLA dementsprechend erhöht. Im Jahr 2023 haben sich die HQLA zunächst stabilisiert und sind im Jahresverlauf in Einklang mit der generell positiven Entwicklung der Liquiditätsposition wieder angestiegen. Ende 2023 ist der Liquiditätspuffer trotz HQLA-reduzierender vorzeitiger TLTRO III-Rückzahlung konstant geblieben.

Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Passiva sind stark durch das Kundeneinlagengeschäft geprägt, eine stabile und hoch diversifizierte Refinanzierungsquelle mit relativ konstanten und niedrigen LCR-Abflüssen. Durch diese diversifizierte Refinanzierung über Kundeneinlagen ist das Konzentrationsrisiko im Volksbanken Verbund nicht materiell.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, kleinvolumige Privatkundeneinlagen (Giro und Spar, inklusive KMU-Einlagen) mit einem Volumen von rund Mrd.EUR 16, was mehr als 50 % der Bilanzsumme entspricht. Hievon sind rund Mrd.EUR 12,5 als stabile Einlagen klassifiziert. Die kleinvolumigen Kundeneinlagen weisen naturgemäß eine sehr hohe Diversifikation auf.

Unbesicherte Einlagen von Großkunden sind mit einem ungewichteten LCR-Ausweis von rund Mrd EUR 5 von vergleichsweise geringer Bedeutung. Auch hier entstanden keine relevanten Konzentrationen. Im Volksbanken Verbund bilden die Top-15-Einleger in Summe nur rund 4 % der Bilanzsumme. Einzelne Einleger liegen in der Regel unter 1 %. Ausnahmen ergeben sich nur kurzfristig bei einzelnen Großkunden in der Volksbank Wien zur Durchführung von Zahlungsverkehrstransaktionen bzw. zum Liquiditätsspitzenausgleich zum Ende des Kalenderjahres, welche die LCR zwischenzeitlich erhöhen. Die Volumina fließen im Laufe des folgenden Kalenderjahres planmäßig wieder ab.

Die Abhängigkeit des Verbundes von Kapitalmarktfinanzierungen ist mit rund 13 % der Bilanzsumme weiterhin gering. Die Volksbank Wien verfügt als einziges Institut im Verbund über einen Zentralbankzugang und kann sich damit über Zentralbankmittel refinanzieren. Das per 31.12.2023 noch im Bestand befindliche TLTRO III-Volumen von EUR 600 Mio entspricht rund 2 % der Bilanzsumme und hat eine Laufzeit bis Mitte 2024.

Die Volksbank Wien ist als Zentralorganisation des Verbundes auch für dessen Liquiditätssteuerung verantwortlich. In der Einzelinstitutssicht der Volksbank Wien sind daher passivseitig auch die von den einzelnen Volksbanken zu stellenden Liquiditätsreserven mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 2 Mrd. von Relevanz.

Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der gewichtete LCR-Liquiditätspuffer des Verbunds besteht per 31.12.2023 zu rund 55 % aus Guthaben bei der OeNB und Bargeld, der Rest sind freie HQLA-Wertpapiere. Dabei handelt es sich überwiegend um Level 1-Wertpapiere primär in Form von Staatsanleihen und Pfandbriefen, nur ein geringer Teil (< 5 % der HQLA) ist als Level 2 klassifiziert.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Risikoposition, für die Collateral zu stellen ist, besteht im Volksbanken Verbund hauptsächlich aus Zinsswaps und EUR-CHF FX-Derivaten. Für diese Risikoposition werden per Stichtag 31.12.2023 netto rund EUR 44 Mio. Cash Collateral gestellt. Diese sind gemäß regulatorischen Vorgaben in der LCR nicht zu unterlegen. LCR-relevant sind hingegen potenzielle zukünftige Collateral-Anforderungen, abgeleitet aus der maximalen monatlichen Veränderung an Collateral-Nachschussverpflichtungen über einen historischen 2-Jahres-Zeitraum. Die LCR-Abflüsse aus Derivaten und Sicherheitenanforderungen sind mit weniger als 2 % der gewichteten Nettomittelabflüsse insgesamt wenig materiell.

Währungsinkongruenz in der LCR

Die LCR-Währungsinkongruenz im Volksbanken Verbund ist immateriell. Relevante Fremdwährungspositionen bestehen nur in CHF. Andere Währungen sind im Portfolio zwar vorhanden, aber von untergeordneter Bedeutung.

Im Volksbanken Verbund besteht ein seit Jahren kontinuierlich abreifendes Darlehensportfolio in CHF von derzeit noch rund 1,5 % der Bilanzsumme. Den Zuflüssen aus diesem Kreditportfolio stehen Abflüsse aus FX-Derivaten gegenüber, welche dieses Portfolio refinanzieren. Das Collateral zur Besicherung der FX-Derivate wird ausschließlich in EUR begeben. Das Volumen an CHF-Einlagen ist immateriell. Wertpapiere in CHF sind nicht im Bestand.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Es bestehen keine weiteren, für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen.

15 Key Metrics

CRR Art 447 a) – g), 438 b), EU KM1

Diese quantitativen Inhalte werden in Tabellenform im Dokument „Offenlegung_Verbund_2023-12-31.xlsx“ offengelegt.

16 Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2023 1,07 % (2022: 0,39 %) und errechnet sich als Quotient zwischen Jahresergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag.

Der Anstieg ist auf den höheren Zinsüberschuss (EUR +237,5 Mio.) aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus zurückzuführen. Dagegen wirken höhere Wertberichtigungen (EUR -33,7 Mio.) sowie höhere laufende Personalkosten (u.a. aufgrund der KV-Abschlüsse mit EUR -32,0 Mio.). Zusätzlich ist in 2022 die finale Bedienung des Genussrechts des Bundes iHv. EUR 83 Mio. aufwandswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

17 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

In diesem Kapitel verweisen die Zwischenüberschriften mit vorangestellter Buchstabennummerierung auf die im „ANHANG XXXIX – Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)“ zu den EBA/ITS/2022/01 enthaltenen qualitativen Angaben (Tabellen 1-3). Den jeweiligen Kontext bilden zum einen die drei Risikokategorien Umweltrisiken, Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken und zum anderen die pro Risikokategorie im Annex enthaltene tiefere Untergliederung nach Geschäftsstrategie und Verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement.

17.1 Geschäftsstrategie und Verfahren

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

Nachhaltigkeit und Regionalität sind seit über 170 Jahren Teil des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes. Der Volksbanken-Verband handelt nach genossenschaftlichen Prinzipien und wurde über viele Generationen von Mitgliedern erfolgreich und nachhaltig aufgebaut. Der Volksbanken-Verband zeichnet sich durch genossenschaftliche Identität und nachhaltig gelebte Werte aus. Kunden, Partner und Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt. Die Grundsätze des Volksbanken-Verbundes sind in einem „Code of Conduct“ festgehalten und werden von allen Mitarbeitern gelebt.

Der Volksbanken-Verband ist ein rein österreichischer Banken-Verband und fast ausschließlich in seinem Einzugsgebiet - österreichischer Markt - tätig. Es gibt keine ausländischen Großanteilseigentümer, sondern eine genossenschaftliche demokratische Entscheidungs- und Kontrollstruktur. Bei der Österreichischen Ärzte – und Apothekerbank sind österreichische Interessensvertretungen die Eigentümer. Zentrale Zielsetzung der Genossenschaften ist der Förderauftrag, der den Zweck jeder Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft bestimmt. Er dient seit jeher der Erhaltung und Stärkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Mitglieder und der genossenschaftlichen Einrichtungen, Mittel und Dienste und daher nicht der Gewinnmaximierung. Die Volksbanken stehen seit ihrer Gründung für Vertrauen, regionale Nähe und Kundenfokus. Diese nachhaltigen Werte haben auch im 21. Jahrhundert Bedeutung. Sie sind weiterhin das starke Fundament für das Vertriebskonzept des Volksbanken-Verbundes.

Die Geschäftsstrategie baut einerseits auf einer Verbindung von regionalem Know-how im Kundenkontakt und andererseits auf den Abwicklungs- und Steuerungsleistungen eines modernen Verbundes von selbständigen Banken auf. Das bedeutet, dass kundenrelevante Entscheidungen rasch und direkt vor Ort bei den Kunden getroffen werden. Die selbständigen Primärbanken sind in der Vertriebssteuerung unabhängig und können so schnell und unbürokratisch agieren. Die Abwicklung der Verwaltungsaktivitäten sowie die bankrechtlichen Steuerungsthemen werden zum Großteil in verbundweit zentralen Einheiten durchgeführt. Durch diese genossenschaftliche Arbeitsteilung können die Primärbanken ihre Vertriebstätigkeiten fokussiert durchführen und die nicht direkt mit dem Kundengeschäft verbundenen Tätigkeiten in eine zentral organisierte Abwicklung oder Steuerung zusammenführen. Dadurch werden Kostenvorteile erzielt, die auch den Kunden zugutekommen.

Die Kernleistungen einer Retailbank erbringt der Verband selbst: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verband wesentlich. Durch eine deutliche Straffung und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für unsere Kunden erreicht. Das Kerngeschäft mit dem größten Impact ist das Kundenkreditgeschäft.

Kernstück des Volksbanken-Verbundes ist das österreichweite Filialnetz. Die Volksbanken innerhalb des Verbundes sind nahezu ausschließlich in ihrem Einzugsgebiet bzw. am österreichischen Markt tätig (maximal 5 % der Kundenforderungen

dürfen im benachbarten Ausland bestehen). Der Fokus der Volksbanken liegt darauf, die Hausbank für die Kunden in der Region zu sein. Daher wurde in den letzten Jahren das Geschäftsgebiet auf Österreich konzentriert, wodurch auch Wege kurzgehalten und die Umweltbelastung vergleichsweise geringer als bei einem Global Player ist.

Durch dieses Geschäftsmodell und die Konzentration auf Österreich wird das Risiko von negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Menschenrechte sowie ein damit einhergehendes Reputationsrisiko für den Volksbanken-Verbund reduziert (rechtlicher Rahmen in Österreich).

Der Volksbanken-Verbund hat umfangreiche Schritte eingeleitet, um Nachhaltigkeitsaspekte im Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement wurden die wesentlichen Themen mit Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgte auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Identifikation sowie die Impact-Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen werden laufend im Rahmen von Workshops mit Mitarbeitenden und den Vorständen der Volksbanken überwacht. Erstmals wurde 2021 eine Stakeholder-Befragung nicht nur für die VOLKSBANK WIEN AG, sondern für den gesamten Volksbanken-Verbund mit anschließender Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. In Vorbereitung auf die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) bzw. ESRS (European Sustainability Reporting Standards) wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 von Grund auf erneuert. Gemeinsam mit externen Nachhaltigkeitsexperten wurden alle Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer potenziellen und tatsächlichen ökologischen und sozialen Auswirkungen gemäß den ESRS bewertet. Zusätzlich zur Inside-Out Perspektive, wurde ebenso eine Bewertung der Risiken und Chancen (Outside-In Perspektive) und damit eine finanzielle Betrachtung, durchgeführt. Gemeinsam mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte aus Sicht der Stakeholder stellt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Basis für die zukünftige Berichterstattung gemäß CSRD, welche ab dem Geschäftsjahr 2024 umgesetzt wird, dar. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG hat die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Ende 2023 freigegeben und im März 2024 ergänzt. Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken. In den Berichten und auch in diesem Dokument wurden und werden kontinuierlich die fehlenden Informationen zu TCFD ergänzt und offengelegt.

Nachhaltigkeits-Governance

a) Generelle Verbund-Governance

Die Governance des Volksbanken-Verbundes sieht vor, dass der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG, in der Funktion als Zentralorganisation (ZO), die Gesamtverantwortung für den Verbund in Hinblick auf die Definition der strategischen Unternehmensziele, des Governance Frameworks und der Corporate Culture trägt. Der Aufsichtsrat der ZO evaluiert gemeinsam mit dem ZO-Vorstand die strategischen Ziele, die Risikostrategie und die internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung und überwacht deren Umsetzung im Verbund. Damit wird die wirksame und umsichtige Führung des Instituts gewährleistet. Die Verbund-Governance gilt gleichermaßen für alle Themen im Zusammenhang mit nachhaltigen Chancen und Risiken und deren Steuerung für die Dimensionen: Umwelt, Soziales und Unternehmenspolitik.

b) Nachhaltigkeits-Governance der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes

Auf europäischer Ebene wurde das Thema Nachhaltigkeit bereits durch zahlreiche Regelungen verbindlich geregelt. Mit den unterschiedlichen Verordnungen und Leitfäden wird die zunehmende regulatorische Bedeutung des Themas

Nachhaltigkeit unterstrichen. Die Erwartung der Aufsicht ist es dabei, das Thema Nachhaltigkeit in alle Bereiche der Bank zu integrieren. Durch diese Anforderung, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Verbundes fällt, ergeben sich die Steuerungsvorgaben für den gesamten Volksbanken-Verbund durch die VOLKSBANK WIEN AG.

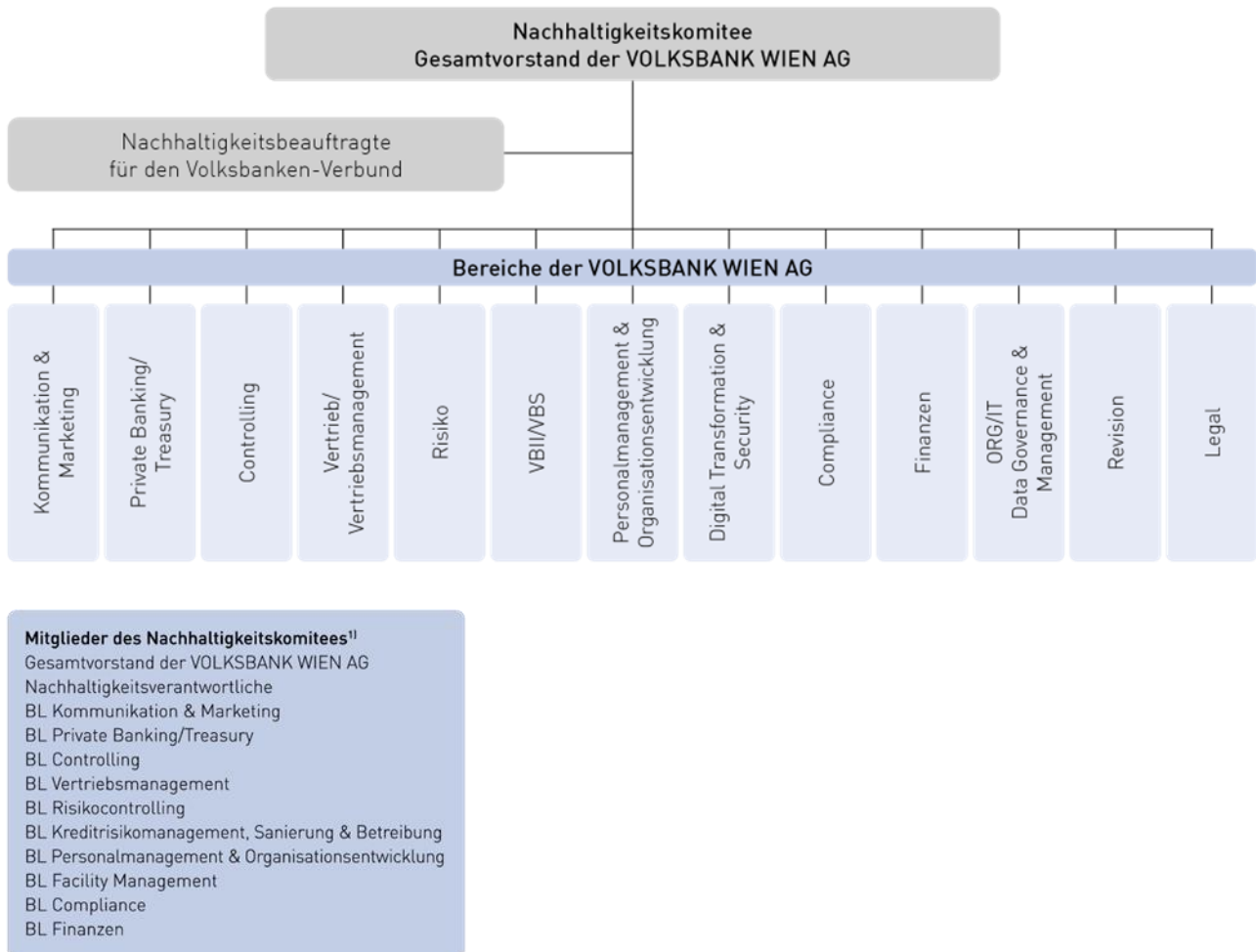
Die VOLKSBANK WIEN AG hat umfangreiche Schritte umgesetzt, um Nachhaltigkeitsaspekte in das Kerngeschäft zu integrieren und das Nachhaltigkeitsmanagement weiter auszubauen. Dazu wurde 2020 das „Projekt Nachhaltigkeit“ aufgesetzt. Nach erfolgreicher Integration von Nachhaltigkeit in alle Bereiche und ins Kerngeschäft, wurde dieses wie geplant Mitte 2022 abgeschlossen. Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten wurde, zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen, ein ESG-Datenprojekt unter Projektleitung des Risikocontrollings aufgesetzt. Dieses wurde 2023 fortgesetzt und kontinuierlich an die künftigen regulatorischen Anforderungen angepasst. Darüber hinaus gibt es Initiativen bezüglich österreichweiter ESG-Datenbanken für KMU (ESG Data Hub).

Alle Bereiche der VOLKSBANK WIEN AG (als ZO) selbst sind an Umsetzungsmaßnahmen zu Nachhaltigkeitszielen beteiligt und haben jeweils Nachhaltigkeitsbotschafter ernannt, die die interne Kommunikation zum Thema Nachhaltigkeit begleiten und mit zukunftsweisenden Ideen bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes finden sich alle im Jahr 2023 umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. [Nachhaltigkeit | VOLKSBANK WIEN](#)

c) Nachhaltigkeitskomitee (NAKO)

Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). Dieses Gremium entspricht nach Verbund Governance den weiteren Gremien im Verbund, etwa dem Risk Committee, Asset Liability Committee, Kredit- und Kostenkomitee. Das NAKO ist das zentrale Steuerungsgremium für nachhaltige Chancen und Risiken (ESG-Risiken) im Volksbanken-Verbund. Die Steuerung und Kontrolle erfolgen durch den Vorstand der ZO. Im NAKO werden die nachhaltigen Ziele des Volksbanken-Verbundes gesteuert (siehe Überschrift Nachhaltigkeitsziele), Beschlussfassungen zu nachhaltigen Chancen und Risiken getroffen, über ESG-Aspekte berichtet und neue Trends und Innovationen erläutert. Eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Themen aus dem NAKO werden quartalsweise in jeder Aufsichtsratssitzung an den Aufsichtsrat berichtet. Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees sind ausgewählte Bereichsleiter, alle Bereiche der Bank berichten anlassbezogen ins NAKO.

Die Steuerung und Information zu ESG-Aspekten des Volksbanken-Verbundes erfolgt im NAKO. Darstellung der Zusammensetzung des NAKOs:



d) Nachhaltigkeitsgovernance der Volksbanken-Verbundbanken

Auch die Verbundbanken werden anhand der Nachhaltigkeitsziele und Key Performance Indicators (KPIs, Schlüsselkennzahlen) aus dem NAKO gesteuert. In den Verbundbanken wurden Nachhaltigkeitsverantwortliche (NHV) ernannt, die als Multiplikatoren dienen und Ideen aus den Banken einbringen. Sie verantworten in den Primärbanken ESG-Themen und unterstützen die Primärbankvorstände bei der Steuerung auf Basis der Nachhaltigkeitsziele. Über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Volksbanken wird regelmäßig auch an die Aufsichtsräte der Verbundbanken berichtet.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Volksbanken-Verbund, sowie die Steuerung von Risiken und Chancen erfolgt über das Nachhaltigkeitskomitee in den Verbund.



- a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Aspekte in allen Unternehmensbereichen etabliert und in diesem Zusammenhang eine verbundweit gültige Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Die Nachhaltigkeitsstrategie schafft durch die Festlegung von Nachhaltigkeitsprinzipien konsistente Rahmenbedingungen für einen einheitlichen Umgang im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie ist Teil der Geschäftsstrategie und beschreibt unter anderem, wie der Volksbanken-Verbund ESG-Kriterien in die Organisation und das Kerngeschäft integriert, ESG-Risiken berücksichtigt und Entwicklungspotenziale im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit ausschöpft.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Volksbanken-Verbund erstellt und Nachhaltigkeit in alle Kapitel der Verbundstrategie mit aufgenommen. Diese Strategie legt die grundsätzliche Ausrichtung des Verbundes fest. Die Definition der strategischen Vorgaben und Steuerung des Verbundes ist die Kompetenz der VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation, die operative Umsetzung liegt in der Verantwortung der Verbundbanken.

- (i) Dekarbonisierungsstrategie

Die Erstellung einer Dekarbonisierungsstrategie für den Betrieb und Berechnung des Dekarbonisierungspfad des Scope 1 + 2 ist im Jahr 2023, unter Anwendung der SBTi Methodik, erfolgt.

2023 wurden mittels einer ESG-Software die „finanzierten Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) berechnet, sogenannte indirekte und nachgelagerte Emissionen, die mit der Kredit- und Investitionstätigkeit des Volksbanken-Verbundes in Zusammenhang stehen. Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen orientiert sich der Volksbanken-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials). Abgeleitet daraus wurde eine Dekarbonisierungsstrategie 2024 für den Volksbanken-Verbund mit messbaren Zielen verabschiedet. Weiters konnte der im Jahr 2022 begonnene Auswahlprozess für ein IT-Tool abgeschlossen werden, anhand dessen die Ermittlung der finanzierten THG-Emissionen in den Kreditantragsprozess integriert werden soll.

(ii) Biodiversität und Artenvielfalt in der Kreditvergabe

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Diese Soft-Facts umfassen zum Themenbereich Umwelt („E“) auch das Thema Biodiversität und Artenvielfalt. Darüber hinaus werden ESG-Risiken regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. In der ESG-Heatmap werden verschiedene Risikoereignisse wie auch der Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt beschrieben und evaluiert.

Die biologische Vielfalt ist die Grundlage für Leben und ermöglicht die Anpassung an geänderte Umweltbedingungen wie die Klimakrise. Die Natur versorgt uns Menschen mit Nahrung, Arzneimittel, Baustoffen und dient Wohlbefinden, Gesundheit und Wirtschaft. Daher bezieht der Volksbanken-Verbund das Thema Biodiversitätsverlust und Artenvielfalt in seine Prozesse ein.

b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und verfahren

Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert für den Volksbanken-Verbund konkrete Maßnahmen und Ziele für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Vorstand ist umfassend in den Strategie-Prozess eingebunden und verantwortlich für die Genehmigung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Chancen- und Risikoanalysen durchgeführt und die daraus resultierenden Erkenntnisse in die Strategie mit einbezogen. Diese Analysen umfassten etwa Wesentlichkeitsanalyse, SWOT-Analyse, Auswirkungen von Transitionsrisiken und physischen Risiken auf das Geschäftsmodell in Form von Outside-In- und Inside-Out-Risiken. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird stetig weiterentwickelt und an das sich entwickelnde regulatorische Umfeld, neue Erkenntnisse und Innovationen angepasst, z.B. durch den TCFD-Beitritt in 2023.

Seit dem Jahr 2022 wurden, neben den bereits bestehenden qualitativen Zielen für den Volksbanken-Verbund, Ziele quantifiziert und in die Planung der einzelnen Bereiche aufgenommen. Im Nachhaltigkeitskomitee erfolgt die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand anhand der Nachhaltigkeitsziele - dies inkludiert auch die Überwachung von ESG-Risiken.

Von den Nachhaltigkeitszielen abgeleitet, wurden neun Steuerungs-KPIs entwickelt: vier Umweltkennzahlen, drei soziale Kennzahlen und zwei Kennzahlen zu Governance. Um diese auch messen zu können wurden KPIs beschlossen. Bei der Erstellung der Kennzahlen wurde auf die kurz- und langfristige Bewältigung von Umweltrisiken eingegangen. Für die Scope 1 und 2 CO₂-Emissionen wurde schon für die kurze Frist ein klarer Dekarbonisierungspfad festgelegt. Mittelfristig arbeitet die VOLKSBANK WIEN AG daran, den Anteil des Absatzes nachhaltiger Wertpapiere zu erhöhen. Für die Scope 3 Emissionen besteht der Fokus auf strategisch langfristige Überlegungen und in der kurzen Frist auf einer Verbesserung der Datengrundlage. Die sozialen Kennzahlen stellen auf die Kundenbeziehung, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Diversität ab. Dabei werden kurz- als auch langfristige Vorgaben gesetzt, welche zu einem Zielpfad definiert werden. Die Governance Kennzahlen beziehen sich auf die Struktur, die Prozesse und die Kontrollmechanismen, die das Unternehmen bei seiner Führung einsetzt. Dies ist ein weiterer Schritt zur Integration von Nachhaltigkeit in die Organisation. Bei den Indikatoren zur Messung der Nachhaltigkeitsziele handelt es sich um den derzeitigen Status, an dessen Weiterentwicklung und Aktualisierung kontinuierlich gearbeitet wird. Die KPIs werden künftig an die Anforderungen der CSRD und ESRS angepasst.

Die 10 ESG-Nachhaltigkeitsziele des Volksbanken-Verbundes inklusive KPIs und Umsetzungsstand:

	Nachhaltigkeitsziele 2023	KPI	Umsetzungsstand
	„Low Risk“ Rating von Sustainalytics	Rating von maximal 20 und Einstufung der Bank als „Low Risk“	erreicht
	Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Kreditprozess	Reduktion Emissions-Intensität in g CO ₂ /EUR des Gesamtportfolios	in Ausarbeitung
E	Anteil an ESG-Produkten am Produktportfolio	Anteil nachhaltiger Finanzierungen an Kunden Neugeschäft, Anteil nachhaltiger Wertpapiere des gesamten Wertpapierabsatzes	in Ausarbeitung
	Dekarbonisierung des Betriebes	Treibhausgasneutralität des Betriebs (Scope 1 + 2) des Volksbanken-Verbundes bis 2030	in Umsetzung
	Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit	Kunden Net Promotor Score und Mitarbeiter Net Promotor Score	in Ausarbeitung
S	Frauenanteil in Führungspositionen	Weiblichen Anteil der Führungskräfte alle zwei Jahre um 10 % erhöhen	in Umsetzung
	Der genossenschaftliche Dividendenkreislauf fördert die Region		in Ausarbeitung
	Transparenz zu Taxonomie VO ¹⁾ , Dekarbonisierung und Governance sowie Einführung Prämiensystem zu ESG KPIs	Green Asset Ratio	erreicht
G	Etablierung Nachhaltigkeitskomitee im Volksbanken-Verbund		erreicht
	Integration ESG in „Three Lines of Defence“ ²⁾	Anzahl der Boardmember, die an Fit & Proper Nachhaltigkeitsschulungen teilnehmen	in Ausarbeitung

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Im Jahr 2020 wurde mit der Umsetzung der in der Investmentstrategie definierten ESG-Maßnahmen gestartet. Wesentlicher Inhalt ist das gleichzeitige Verfolgen einer aktiven sowie einer passiven Strategie.

Die VOLKSBANK WIEN AG geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche nicht den Umweltvorschriften entsprechen. Darüber hinaus wird auf den Schutz der Umwelt geachtet und der Volksbanken-Verbund bekennt sich zur Förderung von umweltfreundlichen Technologien und Projekten. Aus diesem Grund werden z.B. keine Geschäftsbeziehungen in den folgenden Branchen und Geschäftsfeldern eingegangen: Besitz oder Betrieb von Atom- und Kohlekraftwerken bzw. von Endlagerstätten für Atommüll oder Abbau von Uran, Braun- und Steinkohle.

c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxoniekonforme Tätigkeiten

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als einzige der Banken im Volksbanken-Verbund NFRD-pflichtig. In Umsetzung der Taxonomie-Verordnung hat die VOLKSBANK WIEN AG ab 2022 die Finanzierung und Investition in taxoniefähige Wirtschaftstätigkeiten als Anteil an den Gesamtaktiva berichtet. Ab diesem Jahr ist offenzulegen, inwieweit die VOLKSBANK WIEN AG taxoniekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert bzw. in diese investiert.

Damit wird erstmals der Anteil dieser Risikopositionen an den gesamten Vermögenswerten, die sogenannte Green Asset Ratio (GAR), inklusive anwendbarer Meldebögen im Nachhaltigkeitsbericht, dargestellt. Für den Verbundbericht wurde die Offenlegung freiwillig vorgenommen. Die strategische Ausrichtung des Portfolios der Bank in Bezug auf die Taxonomie wird in Zukunft erarbeitet.

Das Geschäftsmodell der VOLKSBANK WIEN AG sieht vor, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren und Kooperationen mit starken Produktpartnern einzugehen. Im Bereich der Investmentfonds ist Union Investment der Produktpartner der VOLKSBANK WIEN AG, er führt aktuell 13 nachhaltige Fonds auf der Empfehlungsliste der in Österreich im Vertriebsfokus stehenden Fonds.

Der Volksbanken-Verbund will sein Engagement auf dem grünen Finanzmarkt verstärken. Um Green-, Social- und Sustainability Bonds emittieren zu können, hat die VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes nun ihr Sustainability Bond Framework veröffentlicht. Damit wurde die Basis geschaffen, ökologische und/oder sozial nachhaltige Investitionen des Volksbanken-Verbundes über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Das Framework wurde unter Berücksichtigung der Green Bond Principles der Social Bond Principles sowie der Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA) erstellt. Die Sustainability Analytics GmbH hat das Framework der VOLKSBANK WIEN AG geprüft und die Einhaltung der ICMA Principles bzw. Guidelines bestätigt. Im März 2023 hat die VOLKSBANK WIEN AG erstmals einen Green Bond emittiert.

Zielsetzung ist der stetige Ausbau eines ESG-Portfolios innerhalb des Bankbuchs. Dafür wird jährlich ein in der Planung berücksichtigter Betrag an ESG Bonds gekauft. Als ESG Bonds gelten derzeit alle Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds, welche innerhalb eines am Markt weitgehend anerkannten Rahmenwerks emittiert wurden.

Berücksichtigung von Social- und Governance Risiken

Während physische und transitorische Risiken als Klimarisiken den größten Block der ESG-Risiken darstellen, werden auch Social und Governance Risiken berücksichtigt. Anders als Klimarisiken sind diese jedoch schwieriger zu identifizieren und werden daher im Gesamtkontext des jeweiligen Unternehmens bzw. der politischen / wirtschaftlichen Situation eines Landes betrachtet.

Indirekt trägt der Aufbau eines ESG Bond Portfolios innerhalb des Bankbuchs zu einer Reduzierung dieser Risiken bei.

Aktiv werden folgende Prozesse zur Vermeidung derartiger Risiken angewandt:

- Risikoanalyse im Rahmen der Linienanträge
- Ad-hoc Einschätzung bei Neukauf und kurze Dokumentation in der Checkliste

Im Falle von wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos aufgrund solcher Risiken wird während des Jahres im Rahmen des Ratingprozesses Stellung genommen.

d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Für die Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Kreditrisiken wurde im Jahr 2022 ein Scoring entwickelt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch den Kundenberater werden Risiken der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. In der Beurteilung wird auf Themen wie z.B. Energieeffizienz, Luftverschmutzung, Umweltschädigung und Biodiversität eingegangen.

Die Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken wird im Rahmen der Kreditentscheidung berücksichtigt. Dabei sind transitorische und physische Umweltrisiken bzw. belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft, Vermögenssituation und/oder das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt.

Darüber hinaus kommen bei ESG-Investments im Bankbuch zur Vermeidung physischer und transitorischer Risiken folgende Prozesse zur Anwendung:

- Risikoanalyse im Rahmen der Linienanträge
- Im Falle von wesentlichen Änderungen des Kreditrisikos aufgrund von Nachhaltigkeitsrisiken wird während der Haltedauer im Rahmen des Ratingprozesses Stellung genommen.
- Ad-hoc Einschätzung bei Neukauf nach Möglichkeit

Siehe dazu Kapitel 17.3. Risikomanagement, Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. l) und m).
Siehe auch Kapitel 17.1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).

Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken

Seit über 170 Jahren sind der genossenschaftliche Förderauftrag in der Region und die Besonderheit, dass Kunden der Volksbanken auch Eigentümer der Bank sind, Merkmale der Kreditgenossenschaften. Diese Beteiligungsmöglichkeit wird im Volksbanken-Verbund teilweise indirekt über die Beteiligungsgenossenschaften gewährleistet. Genossenschaften sind nachhaltig, weil sie langfristig denken und wirtschaften, einen Förderauftrag erfüllen und nicht vom kurzfristigen Shareholder Value getrieben werden. Sie unterstützen die Kleinteiligkeit und Diversität der Wirtschaft in der Region (als Gegenstück zu Monopolen). Sie bauen auf Nähe und persönlichem Kontakt auf und sind in der Region und bei den Menschen, die dort leben, tief verwurzelt. So stärken sie regionale Wirtschaftskreisläufe – etwa, wenn die Volksbank lokale KMUs finanziert. Regionalität und nachhaltiges Handeln sind daher fest in der DNA der Volksbank verankert.

Die Genossenschaft verbindet die unterschiedlichsten Akteure in der Region. Neben ihrer Rolle als Sponsor und Finanzier ist die Regionalbank Drehscheibe, Ermöglicher, Vernetzer. „Social Economy“ umfasst nach der Terminologie der EU-Kommission und der OECD auch Genossenschaften. Der ÖGV wird daher im Country-Report der EU-Kommission als Treiber der sozialen Wirtschaft explizit genannt (<https://beta.op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b6f7a49d-67cd-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/Zitat, Seite 56>).

Nachhaltigkeit aus Sicht der Genossenschaft:

Ökologische Nachhaltigkeit zeigt sich z.B. in Energiegenossenschaften, die zum Erreichen der Klimaziele beitragen und eine regionale Unabhängigkeit von den kommerziellen Energielieferanten und unkontrollierbaren Strompreissteigerungen schaffen.

Soziale Nachhaltigkeit bedeutet den Erhalt der kommunalen Identität sowie auch die Überwindung von Armut (z.B. Fördergenossenschaften für regionale Bauprojekte und Assistenzgenossenschaften).

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet Existenzsicherung in der Region, sicheren Unternehmensbestand und Versorgung von Unternehmen mit langfristigen Geschäftsbeziehungen.

- a) Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung sozialer Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung

Das aktive Vorleben der Werte der VOLKSBANK WIEN AG und das Bekenntnis zu einer modernen Compliance sind Auftrag des Vorstands und Teil des permanenten Führungsauftrags über alle Hierarchieebenen hinweg. Auch das Thema Menschenrechte hat bei der VOLKSBANK WIEN AG einen hohen Stellenwert und wird im Kerngeschäft an allen Stellen berücksichtigt. Der Code of Conduct wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt und dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis (Veröffentlichung im Intranet und Internet).

Der Code of Conduct ist die Einleitung zur Arbeitsrichtlinie „Compliance Handbuch“ und liegt in der Verantwortung von Compliance. In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen in der VOLKSBANK WIEN AG zwei weitere Richtlinien, das Datenschutz-Handbuch und die Diversitypolicy. Alle Richtlinien unterliegen einem Genehmigungsprozess, regelmäßigen Aktualisierungsprozessen und werden vom Vorstand genehmigt.

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass die VOLKSBANK WIEN AG Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten. Eine im Rahmen des NAKO genehmigte Grundsatzerklärung des Vorstands der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte („Menschenrechtspolicy“) untermauert die bestehende Position der Volksbank und unterstreicht die unternehmerische Sorgfaltspflicht. Sie ist auf der Nachhaltigkeitsseite veröffentlicht www.volksbank.at/nachhaltigkeit

Siehe auch Kapitel 17.3. „Qualitative Angaben zu sozialen Risiken“. Die Ausführungen in Kapitel 17.1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. a) gelten für ESG-Aspekte.

- b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die VOLKSBANK WIEN AG geht keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen in Branchen oder in Geschäftsfeldern ein, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung mit Verstößen gegen z.B. Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen stehen.

Die Ausführungen in Kapitel 17.1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken lit. (b) gelten für ESG- Aspekte.

- c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

Generell kann gesagt werden, dass die VOLKSBANK WIEN AG den genossenschaftlichen Förderauftrag in der Region erfüllt. Als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes übernimmt die VOLKSBANK WIEN AG seit November 2019 über die neu gegründete VB-Infrastruktur und Immobilien GmbH auch den zentralen Einkauf für alle regionalen Volksbanken. Dabei wird besonders auf nachhaltige Produkte, regionale Lieferanten und wenn möglich auf Umweltzertifikate großen Wert gelegt. Das Risiko von Menschenrechtsverletzungen oder anderen sozialen Risiken ist aufgrund von Lieferanten, die größtenteils aus Österreich kommen, als gering einzuschätzen.

In einer Matrix wurden Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschaffung ausgearbeitet und in einem verbundweiten Gremium im April 2022 positiv bewertet. Die Nachhaltigkeit eines Lieferanten wird durch Bewertungsindikatoren (Firmensitz befindet sich in Österreich, nachhaltige Konzepte oder Zertifikate des Lieferanten liegen vor, Standort Produktion abgefragt etc.) ermittelt. Im Mai 2022 erfolgte die Freischaltung des Regelwerkes mit den dazugehörigen Matrizen im Volksbanken-Verbund. Im Regelwerk wird die weitere Vorgangsweise je nach Ergebnis der Bewertung laut Matrix beschrieben. Bei Angeboten von gleichwertigen Lieferanten wird der nachhaltigere Lieferant beauftragt. Die Beschaffungsmatrix wurde 2023 erfolgreich angewandt.

Gemäß der Richtlinie zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen der VOLKSBANK WIEN AG mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen (z.B. Nachhaltigkeitsprinzipien) ab.

Gemäß dem Code of Conduct wird im Rahmen der Kreditvergabe auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt (*siehe auch Kapitel 17.1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. b*).

17.2 Unternehmensführung

CRR Art 449a in Verbindung mit Art. 435

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

- e) *Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege*

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand gesamtverantwortlich für die Umsetzung von ESG-Aspekten in internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement-Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien des Volksbanken-Verbundes, die regelmäßig überprüft werden. Dem Gesamtvorstand obliegt die Verantwortung, Rollen und Zuständigkeiten für die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der drei Verteidigungslinien der Geschäftsorganisation festzulegen und eine klare Aufgabenverteilung und Kompetenzregelung sicherzustellen. Dabei müssen Berichtswege eindeutig definiert und Verantwortlichkeiten einzelner Funktionen klar abgegrenzt werden. Durch die Anforderung der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in allen Bereichen, welche nach § 30a BWG in die Verantwortlichkeit der ZO fallen, ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung von Steuerungsvorgaben durch die ZO. Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstands, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit (ESG-Kriterien) umfassend berücksichtigt. Regelmäßig werden Themen aus dem NAKO in den Aufsichtsrat berichtet, über die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Volksbanken auch in die Aufsichtsräte der Verbundbanken.

Diese Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wurde in der Geschäftsordnung des Vorstands sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit&Proper Schulungen teil, in welchen auch Nachhaltigkeitsthemen geschult werden. Anfang 2022 wurde ein beschlussfassendes Gesamtvorstandsgremium zum Thema Nachhaltigkeit gegründet, das Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). In diesem Komitee werden nachhaltige Themen beschlossen, berichtet und gesteuert, eine Geschäftsordnung wurde erstellt. Die Steuerung und Kontrolle durch den Vorstand erfolgt anhand von Nachhaltigkeitszielen, die auch die Überwachung von ESG-Risiken inkludieren. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG (als Zentralorganisation) hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund nominiert, deren Aufgabe neben der Leitung, Organisation und Festlegung der Inhalte des NAKO die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie in Abstimmung mit dem Vorstand und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte für die VOLKSBANK WIEN AG und den Volksbanken-Verbund ist.

Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich alle umgesetzten Maßnahmen und Ziele sowie ein Ausblick auf weitere Pläne in Bezug auf die wesentlichen Themen des Volksbanken-Verbundes. Durch die Anwendung der GRI-Standards als De-facto-Norm für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird eine kontinuierliche und standardisierte Berichterstattung sichergestellt.

- f) *Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen*

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbanken-Verbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welches die drei ESG-Aspekte abdeckt und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die

Kreditinstitutsgruppe ist. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden (*siehe Kapitel 1.*).

Nachhaltigkeitsrisiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet und werden daher als integraler Bestandteil der Banksteuerung und des Risiko-rahmenwerks in die bestehende Organisationsstruktur eingebettet.

Siehe auch Kapitel 17.2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e).

- g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Die Steuerung-, Koordination- und Überwachung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das zweimonatlich stattfindende Nachhaltigkeitskomitee (NAKO). Das NAKO ist ein beschlussfassendes Gremium des Gesamtvorstandes, dient zur Kontrolle und Beratung bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen und stellt sicher, dass Entscheidungen im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen stehen. Über das NAKO wird dem Vorstand eine ganzheitliche Betrachtung nachhaltigkeitsrelevanter Themen für den Volksbanken-Verbund zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeiten umfassen sowohl Themenbereiche der VOLKSBANK WIEN AG als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes. Mitglied im NAKO sind unter anderem die internen Kontrollfunktionen Compliance und Risikocontrolling.

Der Gesamtvorstand der VOLKSBANK WIEN AG ist laut Verbund-Governance in seiner Funktion letztverantwortlich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten in den internen Governance-Strukturen, dem Risikomanagement- Rahmenwerk und in relevanten Richtlinien, die regelmäßig überprüft werden. Der Aufsichtsrat bekennt sich zu Nachhaltigkeit für alle Unternehmensbereiche und überprüft im Rahmen der Überwachung des Gesamtvorstandes, ob dieser bei seiner Geschäftsführung die Grundsätze der Nachhaltigkeit umfassend berücksichtigt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist in den Geschäftsordnungen des Vorstands sowie des Aufsichtsrats verankert. Aufsichtsräte und Vorstände nehmen regelmäßig an Fit & Proper Schulungen zu Nachhaltigkeit teil, um das entsprechende Fachwissen und Fähigkeiten zum Management von Nachhaltigkeitsaspekten zu sichern. Inhalte der Schulungen sind die aktuellen regulatorischen Anforderungen zum Thema Nachhaltigkeit sowie deren Umsetzungen im Volksbanken-Verbund. Der Gesamtvorstand hat eine Nachhaltigkeitsbeauftragte für den Volksbanken-Verbund bestellt. Sie ist Ansprechpartnerin für Nachhaltigkeit im Volksbanken-Verbund und koordiniert fachbereichsübergreifende Umsetzungen sowie regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus definiert sie, in Abstimmung mit dem Vorstand, das Ambitionsniveau, die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsziele und ist für die Zielsteuerung durch den Vorstand verantwortlich. Die inhaltliche Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte liegt ebenso in ihrer Verantwortung.

Siehe auch Kapitel 17.2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)

- h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Da ESG-Risiken in bestehenden Risikoarten abgebildet werden, erfolgt die Berichterstattung im Zusammenhang mit ESG-Risiken im Risk Committee. Für Details im Zusammenhang mit der Risikoberichterstattung wird auf das Kapitel 2 Risikomanagement und Governance verwiesen.

Siehe auch die Ausführungen zum NAKO und der internen Berichterstattung, Kapitel 2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e)

i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die Vergütungspolitik und ihre Anreizsysteme des Volksbanken-Verbundes bauen auf Rentabilität, Nachhaltigkeit und andere Treiber eines nachhaltigen Geschäfts unter besonderer Berücksichtigung von Risiko, Kapitalkosten und Effizienz. Sie sind zukunftsweisend und so gestaltet, dass sie mit den Leistungsergebnissen des Verbundes und des jeweiligen Kreditinstituts im Einklang stehen. Die Anreizsysteme berücksichtigen die Nachhaltigkeitsziele des Verbundes und sind mit der Risikostrategie bzw. mit dem Risk Appetite Framework kohärent und schaffen keine Anreize zur Übernahme übermäßig hoher Risiken, inkl. Umweltrisiken.

Die Vergütungspolitik orientiert sich an einem ganzheitlichen Ansatz, der nicht nur finanzielle Erfolge, sondern auch nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung in den Vordergrund stellt. Das festgesetzte Prämienmodell ist direkt an die Unternehmensergebnisse auf Verbundebene gekoppelt und sorgt dafür, dass Prämienzahlungen (Mitarbeitergewinnbeteiligung) an die Rentabilität, den Ertrag, das Risikomanagement und insbesondere an die Nachhaltigkeitsleistungen des Verbundes gebunden sind.

Der Prämientopf wird auf Verbundebene definiert und unter Berücksichtigung von Gewinn, Risikokennzahlen, qualitativen Kriterien und Nachhaltigkeitskennzahlen adjustiert. Dabei spielen Aspekte wie die Reduktion von Umweltauswirkungen, die Förderung sozialer Verantwortung und die Unterstützung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung eine entscheidende Rolle.

VOLKSBANK WIEN AG als Zentralorganisation entwickelt und setzt Strategien um, die langfristig positive Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft haben. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskennzahlen in das Vergütungssystem und durch die enge Verknüpfung der Vergütung mit diesen Zielen und Leistungen wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verbund bestrebt ist, einen positiven Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken

d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:

Die Ausführungen zu Zuständigkeiten, Zielsetzung, Überwachung, Verwaltung, Strategie und Risikomanagement in Kapitel 17.1. sowie 17.2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) gelten für ESG-Aspekte.

(i) An die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

Verantwortung zu übernehmen und einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten, ist in der Vision des Volksbanken-Verbundes fest verankert. Auftrag ist, soziale und künstlerische Einrichtungen sowie Sportverbände in einem partnerschaftlichen Ansatz zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei langfristige, integrierte Konzepte und das gegenseitige Voneinander-Lernen. Die Grundkriterien, ob eine Kooperation für den Volksbanken-Verbund stimmig und relevant ist, sind dabei genau definiert und wurden in einer Richtlinie für regionales und nachhaltiges Sponsoring festgelegt. Ein wesentlicher Punkt im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes ist, Sport, Kultur und Soziales zu fördern und somit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten. Sport nimmt gesellschaftlich eine besonders wichtige Rolle ein. Der Volksbanken-Verbund setzt den Fokus darauf, Kinder und Jugendliche an Sport heranzuführen. Die gezielte Förderung des österreichischen Sports und die damit einhergehende höhere Präsenz in der Bevölkerung kann zu erhöhter Sportbegeisterung und somit langfristig besserer körperlicher und geistiger Gesundheit führen. Der Volksbanken-Verbund etablierte im Jahr 2021 eine Richtlinie zum Thema nachhaltiges Sponsoring, welche verbundweite Sponsor- bzw. Fördergrundsätze zur Unterstützung des Regionalitätsansatzes beschreibt.

(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

Der Volksbanken-Verbund baut auf eine Beziehung mit Vertrauen – denn wenn es um Banking geht, verbindet das gegenseitige Vertrauen mit den Kunden seit vielen Jahren. Dasselbe ist dem Volksbanken-Verbund als Arbeitgeber auch in der Beziehung zu seinen Mitarbeitenden sehr wichtig. Deshalb setzt der Verbund auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft.

Als zentrales Element der Personalstrategie wurde durch die Vorstände der Verbundbanken ein Versprechen an die Mitarbeitenden formuliert, welches durch die Arbeitgeberwerte sowie die strategischen HR-Leitsätze unterstützt wird und die Herausforderungen und Chancen, die sich aus dem Umfeld ergeben, adressiert: „Als moderne und kundenorientierte Regionalbank versprechen wir dir eine leistungsgerechte Entlohnung bei flexiblen Arbeitsmodellen in einer vertrauensvollen Unternehmenskultur. Im Rahmen unseres nachhaltigen Geschäftsmodells bieten wir sinnstiftende Arbeit, welche wir durch Top-Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeiten unterstützen.“

Die authentischen Arbeitgeberwerte – Begegnung auf Augenhöhe, Mut zum Mitgestalten und zukunftsfit durch Flexibilität – repräsentieren und vereinen die Mitarbeitenden in ihrer Zusammenarbeit. Hinter allen drei Arbeitgeberwerten steckt ein individuelles Werteversprechen, welches die einzelnen Verbundbanken ihren Mitarbeitenden geben. Dieses Werteverprechen hat sich zu einem festen Bestandteil des im Volksbanken-Verbund gelebten Werterahmens entwickelt und hilft den Verbundbanken, sich als Arbeitgeber zu verbessern. Im Rahmen der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber wird großer Wert auf Aus- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeiten, Gleichberechtigung, Anerkennung, Innovation sowie Selbstverwirklichung gelegt. Darauf baut der Volksbanken-Verbund auf, denn so bleibt die Volksbank zukunftsfit und nachhaltig erfolgreich.

Der Volksbanken-Verbund setzt sich seit Jahren für ein faires und positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein und legt dabei einen starken Fokus auf Diversität und Inklusion. An erster Stelle stehen die Wertschätzung und Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. „Vielfalt leben“ hat zum Ziel, eine Organisationskultur zu schaffen, in der niemand benachteiligt wird und sich alle positiv entwickeln und entfalten können. Das steigert die Produktivität, die Motivation sowie die Sozialkompetenz und bringt dem Unternehmen und allen Mitarbeitenden einen nachhaltigen Erfolg. Im Code of Conduct, dem alle Mitarbeitende verpflichtet sind, hält der Volksbanken-Verbund fest, dass er ausdrücklich die Menschenrechte respektiert und jede Art der Diskriminierung ablehnt.

Weiterbildung ist für den Volksbanken-Verbund ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung und -bindung, um das erforderliche Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden in Umsetzung der verbundweiten Strategie „Hausbank der Zukunft“ sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Hierbei wird auf die Dienste der eigenen Volksbank Akademie zurückgegriffen, die Schulungen bedarfsorientiert in optimaler Abstimmung zwischen Führungskräften, Fachexperten und dem Personalmanagement zur Verfügung stellt.

Der Volksbanken-Verbund setzt auf gegenseitiges Vertrauen durch Partnerschaft. Hierzu gehören das Zuhören und systematisches Nutzen von Mitarbeiterfeedback, um die Organisation und Führungskräfte weiterzuentwickeln. Dies wird in Form von Mitarbeiterumfragen und Mitarbeitergesprächen operationalisiert.

Der Volksbanken-Verbund ist stolz auf seine Führungskräfte und Mitarbeitenden, die ein hohes Maß an Professionalität sowie fachliche, fachübergreifende und soziale Kompetenz mitbringen. Um diese auch langfristig gewährleisten zu können und weiterzuentwickeln, wird ein jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden geführt. Ziel ist es, einen Rückblick über die vergangene Periode zu tätigen, über die gemeinsamen Erfolge, Learnings und Entwicklungsfelder zu reflektieren und weitere gemeinsame Ziele zu definieren und zu planen.

Als Maßnahmenschwerpunkt zur Gleichberechtigung werden im Volksbanken-Verbund vor allem Frauenförderungsmaßnahmen hinsichtlich Chancengleichheit konkretisiert. Übergeordnetes Ziel der unternehmensübergreifenden Frauenförderungsmaßnahmen ist es, die Unterrepräsentation von Frauen in höherwertigeren Funktionen zu reduzieren bzw. zu verhindern. Der Frauenanteil in Führungspositionen soll kontinuierlich steigen, um eine gleichberechtigte Beteiligung an der Entscheidungsfindung und Verantwortung zu erreichen.

Der Volksbanken-Verbund ist davon überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben entscheidend für die Lebensqualität und Gesundheit der Mitarbeitenden ist. Das Personalmanagement setzt sich daher als strategisches Ziel, diese Vereinbarkeit zu ermöglichen. Eine gesunde und gelungene Work-Life-Balance soll durch flexible Arbeitszeit und Arbeitsplatzmodelle erleichtert werden.

Im Rahmen der betrieblichen Sicherheit wurde eine Arbeitsrichtlinie erstellt, die die wesentlichen Aufgaben und Pflichten aus dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) für den Volksbanken-Verbund beinhaltet. Nach dem ASchG sind Arbeitgeber verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die vorgesehenen Schutzmaßnahmen einzuhalten und den Weisungen des Arbeitgebers Folge zu leisten. Die Umsetzung des ASchG im Volksbanken-Verbund sowie die Einhaltung bzw. Berücksichtigung der Bestimmungen weiterer Gesetze wie die Arbeitsstättenverordnung (AStV) ist in einer internen Arbeitsrichtlinie beschrieben. Weiters müssen in jeder Arbeitsstätte alle benötigten Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden. Für die Aktualisierung dieser Unterlagen ist jede Filiale zuständig und in der Zentrale übernimmt dies der Sicherheitsbeauftragte.

Details sind auch im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes im Kapitel „Mitarbeitende“ zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

(iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

Mit Einführung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage im Jahr 2022 haben die Berater im Beratungsgespräch die Verpflichtung Ihre Kunden zu ihren Wünschen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu befragen. Auf Basis der Ziele und Wünsche der Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeit, dürfen die Berater nur Produktempfehlung aussprechen, die den Nachhaltigkeitswünschen der Kunden entsprechen. Ein Gremium aus erfahrenen Anlagespezialisten des Volksbanken-Verbundes erarbeitet und beschließt Produktvorschläge aus dem Bereich Investmentfonds und Zertifikate. Die Produktvorschläge werden im Zuge des Investmentprozesses hinsichtlich Vertriebszulassung, Steuertransparenz und MiFID Regularien geprüft, da jedes im Volksbanken-Verbund aktiv den Kunden angebotene MiFID-II-relevante Produkt vorab ein zu dokumentierendes Produktgenehmigungsverfahren zu durchlaufen hat. Ein erfolgreich geprüftes Produkt darf aber nur dann in die Produktpalette (Volksbank Masterliste) aufgenommen werden, wenn es im Einklang mit der Geschäftsstrategie des Volksbanken-Verbundes steht.

In Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln mit Fokus auf Menschenrechte bestehen verbundweit gültige Richtlinien. Zu Datenschutz, ein Menschenrecht, gibt es die Richtlinie „Datenschutz-Handbuch“, welche im Volksbanken-Verbund einheitlich ist, und vom Vorstand genehmigt wurde. Daneben ist in allen Verbundbanken ein Datenschutzmanagement implementiert.

Financial Literacy

Mit Unterstützung der Genossenschaftsverbände – darunter auch der ÖGV – gingen im Jahr 2021 die ersten Schülergenossenschaften an den Start. Die Idee dahinter: Die junge Generation soll praxisnah das Erfolgsmodell des kooperativen Wirtschaftens kennenlernen. Ganz nebenbei werden damit auch wichtige Kompetenzen wie Eigeninitiative, Kreativität und Teamgeist vermittelt.

(iv) Menschenrechte

Im Code of Conduct wird ausdrücklich festgehalten, dass der Volksbanken-Verbund Menschenrechte respektiert und sich gegen Kinderarbeit stellt. Ergänzt wird dieses Bekenntnis durch die „Grundsatzerklärung des Vorstands der VOLKSBANK WIEN AG zur Wahrung der Menschenrechte“, welche auch auf der Homepage der VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht ist. Darüber hinaus hält der Code of Conduct fest, dass jede Diskriminierung abgelehnt wird. Der Würde des Menschen, seinen Rechten und seiner Privatsphäre begegnet die Volksbank mit Wertschätzung. Daher ist die VOLKSBANK WIEN AG dem UN Global Compact beigetreten und unterstützt dessen zehn Prinzipien u.a. im Bereich der Menschenrechte. Zur Sicherstellung der Einhaltung von Menschenrechten im Kerngeschäft wurden z.B. Branchen und Geschäftsfelder definiert, in welchen die Bank keine Geschäftsbeziehung eingeht. Daneben wurden Schulungen der Mitarbeitenden durchgeführt und es wird darauf geachtet, dass Geschäftspartner Menschenrechte einhalten.

Siehe auch die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte „Menschenrechtspolicy“ der VOLKSBANK WIEN AG: www.volksbank.at/nachhaltigkeit.

- e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Siehe Kapitel 17.1 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken sowie 17.2 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e) und g), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Siehe Kapitel 17.2 Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. h), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

- g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken Folgende

- Neben einer angemessenen fixen und variablen Entlohnung, die in Einklang mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell steht, tragen die folgende Nachhaltigkeitsfaktoren zur Unterstützung der Erreichung nachhaltiger Ziele und der langfristigen Wertschöpfung im Volksbanken-Verbund bei: Einhaltung der arbeitsrechtlichen Standards;
- Einhaltung des Mitarbeiter- und Gesundheitsschutzes;
- Angemessene fixe und variable Entlohnung, die mit dem nachhaltigen genossenschaftlichen Geschäftsmodell abgestimmt ist;
- Faire Arbeitsbedingungen, Diversität sowie Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung;
- Bekämpfung von Ungleichheit;
- Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

- a) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Die Kernleistungen einer Retailbank erbringt der Verbund selbst: Kredite, Einlagen und den Zahlungsverkehr. Andere Produkte und Dienstleistungen werden von kompetenten Partnern angeboten. Daher wurden Kooperationen mit starken Produktpartnern eingegangen. Auch die Produktpartner verfolgen eine nachhaltige Geschäftsstrategie – das ist für den Verbund wesentlich. Durch eine deutliche Straffung und Vereinheitlichung der Produktpalette wird mit einem übersichtlichen Produktangebot eine höhere Transparenz für unsere Kunden erreicht.

Siehe auch Kapitel 17.2. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. e), die Ausführungen gelten für ESG-Aspekte.

b) Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

Als Grundlage für das Nachhaltigkeitsmanagement werden kontinuierlich die wesentlichen Themen mit den Stakeholdern erarbeitet. Die Auswahl erfolgt auf Basis der ökologischen und sozialen Auswirkung (Impact) der identifizierten Nachhaltigkeitsthemen sowie deren Relevanz für die Stakeholder. Die Stakeholder werden gebeten, die Wichtigkeit der Nachhaltigkeitsthemen sowie das Engagement des Volksbanken-Verbundes für die Nachhaltigkeitsthemen zu bewerten. Befragung werden für den gesamten Volksbanken-Verbund durchgeführt. Damit wird von den Stakeholdern ein wichtiger Beitrag für die Festlegung der Nachhaltigkeitsschwerpunkte geleistet. Stakeholder sind unter andere Gegenparteien. In Vorbereitung auf die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) bzw. ESRS (European Sustainability Reporting Standards) wurde die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 von Grund auf erneuert. Gemeinsam mit externen Nachhaltigkeitsexperten wurden alle Nachhaltigkeitsaspekte hinsichtlich ihrer potenziellen und tatsächlichen ökologischen und sozialen Auswirkungen gemäß den ESRS bewertet. Zusätzlich zur Inside-Out Perspektive, wurde ebenso eine Bewertung der Risiken und Chancen (Outside-In Perspektive) und damit eine finanzielle Betrachtung, durchgeführt. Gemeinsam mit der Bewertung der Nachhaltigkeitsaspekte aus Sicht der Stakeholder stellt die doppelte Wesentlichkeitsanalyse die Basis für die zukünftige Berichterstattung gemäß CSRD, welche ab dem Geschäftsjahr 2024 umgesetzt wird, dar. Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG hat die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Ende 2023 freigegeben.

Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2023, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Wesentlichkeitsanalyse“ zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

(i) *Ethische Überlegungen*

Der Code of Conduct dokumentiert die Werte der VOLKSBANK WIEN AG im Innen- und Außenverhältnis (Veröffentlichung im Intranet und Internet). Zur Umsetzung der darin verankerten Grundsätze und zur Unterstützung der Mitarbeitenden, Fehler zu vermeiden und das Vertrauen der Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner in die VOLKSBANK WIEN AG zu festigen, wurden flankierende Maßnahmen implementiert, unter Anderem

- eine klare Aufbauorganisation mit definierten Verantwortlichkeiten,
- eine strukturierte, schriftlich fixierte Ordnung,
- zielgruppengerechte Schulungen mit praxisorientierten Beispielen,
- jährliche Mitarbeitergespräche,
- fachlich spezialisierte Mitarbeitende in der Compliance-Funktion,
- ein stringentes Beschwerdeverfahren und
- transparente und konsequente Sanktionsprozesse.

Die VOLKSBANK WIEN AG behält sich vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder in Geschäftsfeldern einzugehen, welche den Grundwerten der Bank widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atommüll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroverse Formen des Glücksspiels

Die nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfelder werden laufend evaluiert und gegebenenfalls adaptiert.

(ii) Strategie und Risikomanagement

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen (siehe hierzu Ausführungen Kapitel 17.3 Risikomanagement).

(iii) Inklusion

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Der Soft fact Fragebogen enthält Aspekte zu Arbeitnehmer und Konsumenten sowie ethischen Standards (ESG, Lieferkette). Siehe Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).

(iv) Transparenz

Die Soft-Facts des ESG scorings umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt. Dies schafft Transparenz.

Auch die generelle Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen schafft Transparenz.

(v) Management von Interessenkonflikten

Der Aufsichtsrat hat den Code of Conduct eingesetzt; darin ist festgehalten, dass die Bank die Erkennung und Mitigierung von Interessenkonflikten sicherstellt. Operativ wird diese Anforderung in der Generellen Weisung Compliance und in der entsprechenden Verbundarbeitsrichtlinie umgesetzt. Daneben existiert für die Organe eine eigene „Policy für den Umgang mit Interessenkonflikten“. In regelmäßigen Complianceberichten wird über Interessenkonflikte berichtet; Berichtsempfänger ist auch der Aufsichtsrat, in dem u.a. Vertreter des Betriebsrats vertreten sind. An den Aufsichtsrat wird mind. einmal jährlich, an den Vorstand quartalsweise reportet.

(vi) *Interne Kommunikation über kritische Belange*

Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

Der Soft fact Fragebogen enthält Aspekte zu ethischen Standards (ESG, Lieferkette und internal Governance).

Siehe Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).

Die Hauptproduktpartner des Verbunds haben ihren Firmensitz in Österreich und Deutschland und unterliegen damit den strengen Anforderungen für EU regulierte Unternehmen.

Siehe auch Kapitel 17.1. Qualitative Angaben zu Sozialen Risiken, lit. c).

17.3 Risikomanagement

CRR Art 449a unter Berücksichtigung von Art. 435 CRR

Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

j) *Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept*

Der Volksbanken-Verbund hat ESG-Risiken umfassend in sein Risikorahmenwerk integriert und dementsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. So wurde das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund weiterentwickelt und berücksichtigt ESG-Risiken explizit in seinen Vorgaben.

- ESG-Risiken werden zentral von der Risk Management Function gesteuert
- Einbindung und Befassung des Vorstands in Bezug auf die Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken
- Quartalsweise Berichterstattung an Aufsichtsrat über Fortschritte bei der Integration von ESG-Risiken
- Der Volksbanken-Verbund ist eine EZB beaufsichtigte Institutgruppe und entspricht daher den hohen aufsichtlichen Standards
- Standardisierte Identifikation von ESG-Risiken im Rahmen der Risikoinventur
- Berechnung von Szenarien mit ESG-Bezug im internen Stresstest
- Evaluierung von ESG-Aspekten im Neuprodukt-Prozess
- Erweiterung Auslagerungs-Risk Assessment 2022 um ESG-Aspekte
- Die Verbund-Risikostrategie bildet Erkenntnisse aus internem Stresstest und Risikoinventur ab
- Seit 2022 werden ESG-Risiken in bestimmten Risikoarten auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert
- Berücksichtigung in der regelmäßigen Risikoberichterstattung

Die Verbund-Risikostrategie bildet ESG-Risiken einerseits über eine eigens formulierte Teilrisikostrategie ab, andererseits werden in den Teilrisikostrategien für bestehende Risikoarten wichtige Erkenntnisse aus dem Risikoidentifikations- und -

bewertungsprozess beschrieben. Die Teilrisikostrategie für ESG-Risiken wurde auf Verbundebene festgelegt und findet auf alle zugeordneten Kreditinstitute im Rahmen der lokalen Risikostrategien Anwendung.

Details zum RAF und zur Risikostrategie finden sich im Kapitel 2 Risikomanagement und Governance.

k) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation des Volksbanken-Verbundes haben könnten. ESG-Risiken entstehen, weil Belange im Hinblick auf Klima, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien, Kunden und andere Vertragspartner des Volksbanken-Verbundes wirken. ESG-Risiken umfassen die folgenden Sub-Risikokategorien:

Klima- und Umweltrisiken sind die Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die möglicherweise zum Klimawandel oder sonstigen Formen der Umweltzerstörung beitragen oder von diesen betroffen sein können. Klima- und Umweltrisiken können sich in physischen Risiken oder Transitionsrisiken manifestieren. Physische Risiken entstehen als Folge veränderter klimatischer und/oder umweltbezogener Bedingungen. Transitionsrisiken entstehen infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft.

Risiken im Bereich Soziales sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen sozialer Aspekte negativ beeinflusst werden.

Risiken im Bereich Unternehmensführung sind Risiken, die sich aus Risikopositionen des Volksbanken-Verbundes gegenüber Gegenparteien, Kunden und anderen Vertragspartnern ergeben, die durch das Vernachlässigen einer angemessenen Unternehmensführung, negativ beeinflusst werden.

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern werden in den bestehenden Risikoarten abgebildet.

Im Frühjahr 2023 ist die VOLKSBANK WIEN AG stellvertretend für den Volksbanken-Verbund TCFD beigetreten, um den Stellenwert von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. klimabezogenen Risiken und Chancen hervorzuheben. Es wurde unter Einbeziehung aller relevanter Fachabteilungen eine TCFD GAP-Analyse vorgenommen. Fokus der Berichterstattung entsprechend den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sind Risiken und Chancen aus Folgen des Klimawandels. Unternehmen sollen diese Risiken und Chancen und den diesbezüglichen Umgang näher beschreiben und dadurch dazu beitragen, die Resilienz von Unternehmen und die Finanzmarktstabilität insgesamt zu stärken. In den Berichten und auch in diesem Dokument wurden und werden kontinuierlich die fehlenden Informationen zu TCFD ergänzt und offengelegt.

In Hinblick auf die Anforderungen diverser Stakeholder an Transparenz und Offenlegung (Aufsicht, Ratingagenturen, Wirtschaftsprüfer, Kunden etc.) wird daran gearbeitet insbesondere zu folgenden Initiativen und Standards beizutreten:

- PCAF (= Partnership for Carbon Accounting Financials): standardisierte Methodik zur Messung von Kohlenstoffemissionen (= Basis für Management von Klimarisiken)
- SBTi (= Science Based Targets Initiative): Initiative zur Setzung von wissenschaftlich fundierten Klimazielen

- 1) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Risikoidentifizierung

Der Volksbanken-Verbund erachtet ESG-Risiken grundsätzlich als materiell. ESG-Risiken werden daher regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur anhand von ESG-Heatmaps analysiert und neu bewertet. ESG-Heatmaps dienen zur Identifizierung, Analyse und Wesentlichkeitsbeurteilung von ESG-Risiken und/oder deren Risikotreiber. In den ESG-Heatmaps werden verschiedene Risikoereignisse (z.B. erhöhte Kosten aufgrund von CO₂ Steuern, extreme Wetterereignisse, Biodiversitätsverlust, Wasserstress, Bodennutzung etc.) beschrieben und diese für alle relevanten Risikoarten des Volksbanken-Verbundes evaluiert. Die 17 in der ESG-Heatmap enthaltenen Risikoereignisse leiten sich von den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen ab. Der Beurteilung der Auswirkung der Risikoereignisse liegt ein mittel- bis langfristiger Zeitraum von fünf bis zehn Jahren zu Grunde. Die zugrundeliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Beurteilung entsprechen denen eines geordneten Übergangs zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft. Die Anwendung der ESG-Heatmaps ermöglicht eine systematische Erfassung von ESG-Risiken über Risikofaktoren und -treiber hinweg und erlaubt eine detaillierte Analyse einzelner Branchen und Portfolien sowie die Identifikation jener Risikoereignisse, die aus Sicht des Volksbanken-Verbundes den stärksten Einfluss haben. Die Ergebnisse der ESG-Heatmap Kreditrisiko fließen in den ESG-Score ein.

Im Rahmen der tourlichen Überarbeitung werden ausgehend von den vorliegenden Ergebnissen Risikoereignisse, Risikotreiber und Annahmen plausibilisiert bzw. verifiziert. Die Bewertung der Risikoereignisse wird anhand qualitativer Einstufungskriterien durch die jeweiligen Risk Owner vorgenommen und neu evaluiert. Ausgangsbasis dafür sind jeweils die bestehenden ESG-Heatmaps, wobei Neueinstufungen stets dann erfolgen, wenn diese auf Basis neuer Erkenntnisse oder erweiterter Expertise begründet werden können. Die Einstufungen aus dem Heatmap-Prozess werden abschließend im Rahmen der Risikoinventur abgestimmt und im Risk Committee beschlossen. Im Anschluss werden die Ergebnisse in die Verbund-Risikostrategie integriert und daraus ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet.

Zur Bewertung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken auf Einzelkreditnehmerebene wurde ein eigenes Scoring entwickelt, welches in Abhängigkeit vom Kreditobligo für Kommerz- und Immobilienkunden zur Anwendung kommt. Mittels der Beurteilung von Soft-Facts durch die Kundenberater werden die mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken sowie die risikomindernden Maßnahmen der Kunden im Rahmen eines ESG-Scores bewertet. Die auf die Kundensegmente abgestimmten Soft-Facts umfassen alle drei Risikoaspekte (Environmental, Social und Governance). Darüber hinaus sind bestimmte Aspekte zur Unternehmensführung in den Soft-Facts der zur Anwendung kommenden Ratingmodelle berücksichtigt.

Das ESG-Score ist so konzipiert, dass in Bezug auf ESG-Faktoren sowohl die Risiken der Branche (Ergebnisse aus der ESG-Heatmap) als auch das Bewusstsein und die Maßnahmen des Kunden berücksichtigt werden. Die neben der Branche zusätzliche Beurteilung von kundenindividuellen Soft-Facts (Bewertung qualitativer Informationen) mündet quantitativ in ein ESG-Score, das in weiterer Folge zur Klassifizierung von ESG-Risiken herangezogen werden kann. Das ESG-Score fließt in die Kundenbewertung ein, hat aber aktuell keinen Einfluss auf das Kundenrating.

Eine Beurteilung der mit ESG-Faktoren verbundenen Risiken erfolgt im Rahmen der Kreditvergabe- und Überwachungsprozesse. Die Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wobei Risiken für die zukünftige Vermögens- und Liquiditätslage in die Betrachtung einzufließen haben. In die Kreditentscheidung sind daher transitorische und physische Umweltrisiken mit zu berücksichtigen. Aktuell sind besonders die Branchen verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung und Transport einem starken Transformationsprozess betreffend die Reduktion des CO₂-Ausstoßes ausgesetzt. Für Kunden in diesen

Branchen ist daher in der Stellungnahme des Marktes – ergänzend zum ESG-Score – darauf einzugehen, inwieweit Kosten/Aufwände für einen hohen CO₂-Ausstoß bzw. für die Transformation hin zu einer CO₂-armen Wirtschaftstätigkeit für den Kunden entstehen. Dabei sind belastende oder gefährdende Aspekte in Bezug auf die Ertragskraft und das Geschäftsmodell des Kunden zu beurteilen.

Weiteres ist in der Stellungnahme darauf einzugehen, wenn sich eine finanzierte Immobilie in einer Gefahrenzone (wie z.B. Hochwasser, Lawinengefahr, Erdbeben) befindet. Da davon auszugehen ist, dass für Immobilien in Gefahrenzonen kein ausreichender Versicherungsschutz gegeben ist, ist zu beurteilen, ob Reserven in der Finanzlage des Kunden vorhanden sind, um eventuelle Schäden zu decken.

Im Rahmen der Bewertung von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Klima- und Umweltrisiken untersucht. Dies erfolgt durch die Prüfung von Umwelteinflüssen (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), der Energieeffizienz und der Verwendung von fossilen Brennstoffen. Dazu werden die Klima- und Umwelteinflüsse (Lärm, Hochwasser, Gefahrenzonen), die Energieeffizienz (Energieausweis, Baujahr, Sanierungsjahr) und die Verwendung fossiler Brennstoffe (Erdöl, Erdgas) dokumentiert und fließen in die Bewertung ein. Wenn eine Liegenschaft im Einflussbereich eines Klima- und Umweltrisikos liegt, ist in der Bewertung darzustellen, ob dies wertrelevant ist und ggf. ein entsprechender Abschlag anzusetzen ist.

Risikomessung

ESG-Risiken werden im Volksbanken-Verbund in bestehenden Risikoarten abgebildet (z.B. Kredit- Markt- und operationelles Risiko). Die Steuerung von ESG-Risiken erfolgt daher über bereits bestehende Risikoarten und wird vorangetrieben, in dem die Quantifizierungsmethoden sowie die diesbezügliche Datengrundlage sukzessive ausgebaut und um neue Erkenntnisse angereichert werden.

Quantifizierung von ESG-Risiken über das Kreditrisiko

Die Annahmen der erwarteten Verluste werden weiterhin als angemessen betrachtet. Die gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten, die sich aus ESG-Risiken ergeben (e.g. CO₂-Bepreisung, Zunahme der physischen Risiken, Compliance-Kosten) können jedoch systematisch die ökonomische Bewertung beeinflussen, und werden daher als Teil der unerwarteten Verluste bewertet.

Zur Quantifizierung der ESG-Risiken wird ein ESG-Creditspread-Aufschlag (über den aktuell verwendeten Creditspreads hinaus) pro Ratingstufe und Laufzeit kalibriert. Basis für die Ableitung ist die Differenz der GDP-Entwicklung der NGFS-Szenarien „Orderly Transition“ und „Disorderly Transition Front Loaded“

Anwendung im Kreditportfoliomodell

- Simulation von Wertminderungen für die Blankoteile der Lebend-Exposures von Unternehmenskunden.
- Für Privatkunden sowie für sonstigen Positionen wird derzeit kein ESG-Risiko vorgesehen.

Quantifizierung von ESG-Risiken im operationellen Risiko

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse des operationellen Risikos werden diverse Schadenfallszenarien betrachtet. Diese Szenarien werden seit 2022 auch hinsichtlich eines ESG-Bezuges kategorisiert, um in weiterer Folge längerfristige ESG-Risikotendenzen ableiten zu können.

Risikomonitoring

Der ESG-Score wird einmal pro Jahr im Rahmen des jährlichen Kreditreviews aktualisiert. Im Rahmen des Kredit- und Überwachungsprozesses werden bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden mögliche klimabedingte

transitorische und physische Risiken berücksichtigt. So wird bei der Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit kritisch analysiert, wie sich der Klimawandel (z.B. Transformationskosten) auf das Geschäft des Kunden auswirken wird. Aspekte, die die nachhaltige Rentabilität, das Vermögen und/oder das Geschäftsmodell des Kunden belasten oder gefährden, sind aufzuzeigen und in der Beurteilung der Kreditwürdigkeit zu berücksichtigen.

In einem tourlichen Branchenanalyseprozess basierend auf externen, makroökonomischen sowie Verbund internen und ESG-Faktoren werden Branchen mit höherem Risikogehalt identifiziert und gegebenenfalls Maßnahmen gesetzt.

Für die Identifizierung jener Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten, die aufgrund höherer THG-Emissionsintensitäten eine stärkere negative Auswirkung auf die finanzierten Emissionen des Volksbanken-Verbundes haben, wurde eine Dekarbonisierungsstrategie 2024 mit messbaren Zielen verabschiedet. Für die Messung werden beispielsweise Investitionen in energieeffizientere Gebäude oder die Umverteilung des Kreditportfolios durch CO₂-niedrigere Investitionen über ein internes Monitoring überwacht. Wird das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht, sind entsprechende Maßnahmen für das Neugeschäft in CO₂-intensiven Branchen festzulegen, um der Entwicklung gegenzusteuern.

m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf den Schutz der Umwelt geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umweltbedenklichen Bereichen getätigt. Im Zweifelsfall ist im Rahmen der Beurteilung der Geschäftsbeziehung bzw. im Rahmen der Linieneinräumung mit Compliance Rücksprache zu halten. Die Definition von nicht erwünschten Branchen und Geschäftsfeldern reduziert das Reputationsrisiko der einzelnen Primärbanken und des Volksbanken-Verbundes.

Zur Risikomitigierung im Kredit- und Überwachungsprozess wird auf Punkt l) Risikoidentifizierung und die Ausführungen zum ESG-Score verwiesen.

Über den Neuprodukt-Prozess wird sichergestellt, dass neue Produkte, Märkte, Dienstleistungen und Dienstleister dem Nachhaltigkeitsverständnis des Volksbanken-Verbundes entsprechen und ESG-Risiken frühzeitig identifiziert und mitigiert werden können. Gemäß der Generellen Weisung zur Risikobewertung von Auslagerungen werden alle Auslagerungen des Volksbanken-Verbundes mit einem definierten Standardprozess geprüft. Eine Prüfung auf Nachhaltigkeit ist Teil dieses Prozesses. Die Abfrage nach Nachhaltigkeitsrisiken deckt ein breites Spektrum an Fragen ab z.B. ob der Dienstleister die Umwelt und/oder die Biodiversität gefährdet, stark von Ressourcen wie z.B. Kohle, Gas, Erdöl, Wasser, etc. abhängig ist oder Nachhaltigkeitsprinzipien etabliert hat.

n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Die Risikoidentifikation und -bewertung für ESG-Risiken erfolgt neben dem Neuprodukt-Prozess über ESG-Heatmaps und den internen Stresstest. Im Rahmen des internen Stresstests werden Szenarien mit ESG-Bezug simuliert, welche sowohl physische als auch Transitionsrisiken abbilden als auch Risikoereignisse aus den Kategorien Soziales und/oder Governance aufgreifen. So werden beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen als auch die rasche Umsetzung von strengeren Auflagen im Zusammenhang mit Klima- und Umweltstandards auf das Portfolio des Volksbanken-Verbundes simuliert. Die Szenarien sind auf die Portfoliozusammensetzung des Volksbanken-Verbundes konzipiert und berücksichtigen die Kernannahmen des NGFS (Network for Greening the Financial System). Der Zeithorizont des internen

Stresstests beträgt bis zu 3,5 Jahre. Ergänzend zum internen Stresstest wird seit 2022 ein adverses Szenario für einen langfristigen Horizont von bis zu 10 Jahren für ausgewählte Portfolios analysiert. In diesem längerfristigen Klimaszenario werden auf Basis von langfristigen NGFS-Szenarien die Auswirkungen auf relevante makroökonomische Faktoren abgeleitet, auf den betrachteten 10-Jahres-Zeitraum verdichtet und die Auswirkungen auf die GuV des Volksbanken-Verbundes (insbesondere die erwarteten Verluste) ermittelt.

2023 wurden mittels einer ESG-Software die „finanzierten Treibhausgasemissionen“ (THG-Emissionen) berechnet, sogenannte indirekte und nachgelagerte Emissionen, die mit der Kredit- und Investitionstätigkeit des Volksbanken-Verbundes in Zusammenhang stehen. Für die Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen orientiert sich der Volksbanken-Verbund am PCAF-Standard (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Investitionen (wie z.B. in erneuerbare Energien, in Optimierungen des Lieferketten- und Kreislaufmanagements sowie in nachhaltige Technologien und Innovationen) werden kontinuierlich die Emissionsintensität in CO₂-intensiven Branchen kompensieren bzw. reduzieren. Um die Reduktion der THG-Emissionen zu erreichen, wurden in Österreich verschiedene politische und gesetzliche Maßnahmen ergriffen (wie z.B. Förderungen erneuerbarer Energien und nachhaltiger Verkehrsmittel, Gesetze zur Steigerung der Energieeffizienz, Verzicht auf fossile Energieträger). Durch eine Verbesserung der Emissionsintensitäten in der Realwirtschaft geht der Volksbanken-Verbund davon aus, dass mit Rückzahlung von Kreditverbindlichkeiten in CO₂-intensiveren Branchen bei gleichzeitigem Kreditwachstum in CO₂-ärmeren Branchen eine Senkung der THG-Emissionen im Kreditportfolio eintritt. Den Effekt aus den Investitionen zur Energiewende berücksichtigend, wurde eine Dekarbonisierungsstrategie 2024 für den Volksbanken-Verbund mit messbaren Zielen verabschiedet. Für die Messung werden beispielsweise Investitionen in energieeffizientere Gebäude oder die Umverteilung des Kreditportfolios durch CO₂-niedrigere Investitionen über ein internes Monitoring überwacht. Wird das Emissionsreduktionsziel nicht erreicht, sind entsprechende Maßnahmen für das Neugeschäft in CO₂-intensiven Branchen festzulegen, um der Entwicklung gegenzusteuern.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapitals und Liquidität

Die Ergebnisse der Szenarioanalysen zeigen, dass die intern gesetzten Hurdle Rates über den Stresstesthorizont eingehalten werden. Die Auswirkungen des längerfristigen Klimaszenarios auf die erwarteten Ausfallraten des Kreditportfolios sind bewältigbar. Die Analysen zeigen, dass der Volksbanken-Verbund alle regulatorischen Kapitalquoten und eine angemessene Liquiditätsausstattung auch bei Eintreten von potenziellen ESG-Risiken einhalten kann und die Resilienz des Geschäftsmodells über den simulierten Zeitraum aufgrund von ESG-Risiken nicht gefährdet ist.

Die in 2023 durchgeführte qualitative Bewertung der in den ESG-Heatmaps angeführten Risikoereignissen hat für jede Risikoart gezeigt, dass die Ereignisse eine für den Volksbanken-Verbund bewältigbare Auswirkung in unserem Planungshorizont (5 Jahre) haben. Aufgrund des Geschäftsmodells des Volksbanken-Verbundes liegt dabei ein besonderer Fokus auf dem Kreditrisiko, wobei die Auswirkungen von ESG-Risiken auf 29 Branchengruppen analysiert wurden. Das Portfolio wurde fast zur Gänze (> 99 %) mit „keinen“ bzw. „bewältigbaren“ Auswirkungen klassifiziert. Keine Branchengruppe wurde als „kritisch“ eingestuft. Zusammengefasst ergeben sich in den Risikoarten Kreditrisiko und operationelle Risiken (inkl. Compliance Risiko & Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko sowie Reputationsrisiko) bewältigbare Auswirkungen, bei den weiteren Risikoarten keine materiellen Auswirkungen. Auch wenn ESG-Risiken grundsätzlich materiell sein können und sich im Kreditrisiko in diversen Subbranchen für einzelne Risikoereignisse erhöhte Risikowerte ergeben haben, so sind sie somit für den Volksbanken-Verbund aufgrund der aktuellen Portfoliostruktur kumuliert gesehen für unseren Planungshorizont nicht materiell, d.h. bewältigbar hinsichtlich Auswirkungen auf G&V, Kapital, Reputation und Unternehmer bzw. Kunden.

Die Beurteilung leitet sich aus der nachfolgenden Bewertungsskala ab:

In den ESG-Heatmaps werden für jedes Risikoereignis je Risikotreiber bzw. Branche die folgende Einstufung festgelegt:

- **Keine Auswirkungen**
Keine Auswirkung des Risikoereignisses auf VB-Verbund oder Branche erwartet
- **Bewältigbare Auswirkungen**
Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren moderat negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation sind für den Volksbanken-Verbund bzw. die Kunden der jeweiligen Branche bewältigbar
- **Belastende Auswirkungen**
Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren maßgeblich negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation können für den Volksbanken-Verbund bzw. die Kunden der jeweiligen Branche belastend sein
- **Kritische Auswirkungen**
Risikoereignisse der ESG-Heatmap haben das Potenzial die Risikotreiber/Risikofaktoren stark negativ zu beeinflussen, die Auswirkungen auf G&V, Kapital und Reputation können für den Volksbanken-Verbund kritisch sein

Physische Risiken

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!. Die „sensitiv gegenüber physischen Risiken“ ausgewiesenen Exposures betreffen ausschließlich akute physische Risiken (in Österreich: schwerer Niederschlag, Erdbeben und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen keine Rolle.

Entsprechend der EBA ITS zu aufsichtlichen Offenlegungen von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR werden im Template 5 die Ergebnisse unserer Analysen zu physischen Klimarisiken offengelegt. Dargestellt wird darin das gegenüber physischen Klimarisiken sensitive Kreditexposure des Volksbanken-Verbunds - unter anderem getrennt nach Kreditfälligkeit. Zusätzlich zu den im Template 5 dargestellten Informationen ist anzumerken, dass Sensitivitäten gegenüber physischen Klimarisiken insbesondere bergreiche Regionen Österreichs betreffen, hierunter vor allem die Bundesländer Salzburg und Tirol.

CO2 Emissionen

Die in 2021 begonnene Bewertung der finanzierten CO2 Emissionen erfolgt in Anlehnung an den PCAF-Standard und wird kontinuierlich weiterentwickelt (GJ 2022 Ausweitung auf Scope 2 und Scope 3 Emissionen). Als nächster Schritt ist die Integration von direkt erhobenen CO2 Emissionsdaten vorgesehen. Details sind im Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2023, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“ zu finden. www.volksbank.at/nachhaltigkeit

- o) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Daten sind ein wesentlicher Faktor zur Identifikation, Messung, Monitoring und Steuerung von ESG-Risiken. Eine umfassende Gap-Analyse (unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben, insbesondere der Erwartung der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und der EBA Guideline Loan Origination and Monitoring) wurde bereits im

Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes des Volksbanken-Verbundes durchgeführt und Maßnahmen zur Schließung der identifizierten Gaps gestartet bzw. umgesetzt, u.a. Implementierung eines ESG Scorings, Erhebung von Energieausweisen, erweitertes Dokumentationsanfordernis von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen der Immobilienbewertung.

Zur Erreichung der strategischen Vorhaben und Sicherstellung der Anforderungen an ESG-Daten hat der Volksbanken-Verbund im 4. Quartal 2022 – zur Fortführung und Erweiterung der über das Nachhaltigkeitsprojekt adressierten Themen – ein ESG-Datenprojekt insbesondere für das Kreditportfolio aufgesetzt. Dieses Projekt stellt die umfassenden ESG-Datenanforderungen an die interne Steuerung und das Risikomanagement sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die regulatorische Offenlegung sicher.

Viele der geplanten Initiativen konnten bereits umgesetzt werden:

- Erhebung von Daten zur Quantifizierung von akuten und chronischen physischen Risiken im Kreditportfolio.
- Quantifizierung jener Exposures im Rahmen der CRR-Offenlegung/Template 5, welche "sensitiv gegenüber akuten und chronischen Risiken" sind. Für das Portfolio in Österreich mittels unterschiedlicher zukunftsbezogener Klimaszenarien (RCP 2.6, RCP 4.5, RCP 6.0 und RCP 8.5) und basierend auf mehreren externen Datenquellen (zB. Copernicus, Weltbank, ISIMIP etc.).
- Erhebung von CO2 Emissionsdaten (Scope 1, 2 und 3) für das Kreditportfolio (in Anlehnung in den PCAF-Standard).
- Berechnung der finanzierten CO2 Emissionen: Die verwendeten Emissionsdaten für Treibhausgase (in CO2e) für die Unternehmenssektoren stammen vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat) und sind dort nach NACE-Code öffentlich zugänglich. Für die immobilien-spezifischen Emissionen wurde als Datenquelle der Klimaschutzbericht 2021 des österreichischen Umweltbundesamtes verwendet (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht des Volksbanken-Verbundes 2023, Kapitel „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT/Finanzierte Emissionen (Scope 3)“).
- Erhebung von ESG-Risiken im Rahmen des ESG-Scores mittels Bewertung von Soft-Fact-Fragen zum Kunden (Beurteilung erfolgt durch den Kundenberater aus dem Gespräch mit den Kunden).
- Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen.

Akute und chronische physische Risiken wurden für jede Transaktion bzw. Immobiliensicherheit basierend auf externen Datenquellen ermittelt. Für das Portfolio in Österreich wurden die physischen Risiken mittels einer Szenarienanalyse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Datenquellen und zukunftsbezogener Klimaszenarien evaluiert. Die Bewertung der physischen Risiken ausländischer Exposures basiert auf der Datenquelle Think Hazard!. Die "sensitiv gegenüber physischen Risiken" ausgewiesenen Exposures betreffen ausschließlich akute physische Risiken (in Österreich: schwerer Niederschlag, Erdbeben und Schneefall). Chronische physische Risiken spielen keine Rolle.

Der Anteil an NFRD-pflichtigen Unternehmen (und damit Unternehmen, die ihre ESG-Daten offenlegen müssen) ist in Österreich gering, insbesondere in dem für den Verbund relevanten KMU-Segment. Auch gibt es aktuell noch keine österreichweite Energieausweisdatenbank. Daher sind neben den Maßnahmen des Verbunds, ESG-Daten direkt von unseren Kunden zu erheben, externe ESG-Datenbanken und Datenanbieter eine wesentliche Datenquelle. Der Verbund unterstützt daher externe Initiativen hinsichtlich österreichweiter ESG-Datenbanken – insbesondere zu KMU, wie den OeKB > ESG-Data Hub und ist im fachlichen Austausch mit der OeKB (u.a. Mitwirkung beim ESG-Fragebogen des OeKB Tools zur Tourismusbranche).

p) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Neben den definierten unerwünschten Branchen und Geschäftsfeldern (siehe Kapitel 3. Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken, lit. d)) werden im Verbund - aufgrund des auf Regionalität ausgerichteten Geschäftsmodells - Auslandsfinanzierungen limitiert. Das zulässige Auslandsexposure (von derzeit max. 5 %) entfällt zum überwiegenden Teil auf Deutschland und andere europäische Nachbarstaaten.

Mit Bereichszielen, KPIs und KRIs soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Volksbanken-Verbundes messbar und steuerbar gemacht und wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken Rechnung getragen werden. Der Volksbankenverbund hat ein Set an KPIs aufgestellt, welche die drei ESG-Aspekte abdecken und relevant zur Steuerung der ESG-Ziele für die Kreditinstitutionsgruppe sind. Diese KPIs werden aktuell implementiert und anschließend im NAKO laufend berichtet, wobei dort auch die Steuerungsimpulse gesetzt werden. *Siehe auch Kapitel 17.1. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. b)*

q) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken/sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Bei der Beurteilung der Auswirkungen von ESG-Risiken wurde Bedacht auf wichtige Transmissionskanäle genommen. Transmissionskanäle erklären, wie sich ESG-Faktoren über Gegenparteien, Kunden, Vertragspartner sowie investierte Vermögenswerte auf den Volksbanken-Verbund auswirken können. Diese Transmissionskanäle werden einerseits über die Szenarien des internen Stresstests oder über die Risikoereignisse der ESG-Heatmaps abgebildet. Folgende Transmissionskanäle wurden z.B. berücksichtigt:

- Profitabilität
- Immobilienwerte
- Haushaltseinkommen
- Wertentwicklung von Veranlagungen
- Kosten für Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorgaben
- Rechtskosten

Die qualitative Beurteilung anhand der ESG-Heatmaps für das Jahr 2023 hat ergeben, dass sich bestehende Risiken aufgrund von ESG-Risiken insgesamt nicht materiell erhöhen. Die quantitativen Ergebnisse des internen Stresstests bestätigen dieses Ergebnis.

Über die Nachhaltigkeitsstrategie, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, wird die langfristige Integration von ESG-Aspekten in das Geschäftsmodell des Volksbanken-Verbundes gesteuert. Aufbauend auf bereits bestehenden Initiativen wie bspw. den SDGs der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem United Nations Global Compact, legt sie konkrete Vorhaben und entsprechende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Produkten & Services fest.

Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

Die VOLKSBANK WIEN AG hat in der Rolle als Arbeitgeberin sowie als Nutzer und Anbieter von Produkten und Services einen Einfluss auf Menschenrechte und nimmt diese Verantwortung im Rahmen ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht proaktiv wahr. Ein nachhaltig ausgerichtetes Geschäftsmodell sieht die Bank als unerlässlich an, um auch zukünftig

erfolgreich zu sein; die Wahrung der Menschenrechte stellt für die VOLKSBANK WIEN AG ein Kernelement verantwortungsvoller Unternehmensführung dar.

Im Jahr 2018 ist die VOLKSBANK WIEN AG – stellvertretend in ihrer Rolle als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes – dem United Nations Global Compact (UNGC) beigetreten. Das Bekenntnis zu den 10 enthaltenen Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung unterstreichen die Bedeutung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell.

Insbesondere die Prinzipien zu Menschenrechten (Prinzip 1 und Prinzip 2) sowie die Prinzipien zu Arbeitsnormen (Prinzip 3 bis Prinzip 6) konzentrieren sich dabei auf die Achtung der Menschenrechte. Die VOLKSBANK WIEN AG bekennt sich als Unterzeichnerin des UNGC unter anderem zu folgenden Prinzipien:

- In ihrem Einflussbereich den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten (Prinzip 1),
- sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht (Prinzip 2),
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren (Prinzip 3),
- für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit einsetzen (Prinzip 4), • für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen (Prinzip 5),
- für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung einsetzen (Prinzip 6).

Zusätzlich orientiert die VOLKSBANK WIEN AG sich an weiteren Initiativen mit Bezug zu menschenrechtlichen Themen:

- Charta der Vielfalt (Förderung von Vielfalt und gegenseitigen Respekt im Unternehmen),
- Erklärung der ILO (International Labour Organization) und die Kernarbeitsnormen und
- Oikocredit (Förderung einer ethischen Geldanlage, faire Investments und soziale Rendite).

Anhand dieser internationalen Prinzipien verpflichtet sich die VOLKSBANK WIEN AG die Menschenrechte in allen Geschäftsaktivitäten zu achten und zu fördern.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat eine Verhaltensrichtlinie (Code of Conduct) implementiert, welche einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenskultur darstellt und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich des Managements, in die Pflicht nimmt.

Der Code of Conduct bildet die Grundlage für die eigene Verpflichtung der Bank zu Nachhaltigkeitsthemen, den Umgang mit Verstößen sowie das Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UNGC. Die vorliegende Grundsatzerklärung fokussiert auf die Einhaltung der Sorgfaltspflicht; dadurch stärkt die VOLKSBANK WIEN AG das Bewusstsein und die unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeiten sowie jenen entlang der Lieferkette.

- i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege
- j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Der Volksbanken-Verbund verpflichtet sich, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund werden keine Geschäftsbeziehungen in sensiblen Bereichen eingegangen, welche in Widerspruch zu

diesem Anspruch stehen. Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich. Im Rahmen der Kreditvergabe wird daher auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in sozial bedenklichen Bereichen getätigt.

- k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken
- l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst
- m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Wir verwiesen auf Kapitel 17.3 Risikomanagement lit. j) bis r), die Angaben beziehen sich auf ESG-Aspekte.

Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

- d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

Siehe 17.2 Unternehmensführung Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte

- (i) Ethische Überlegungen
- (ii) Strategie und Risikomanagement
- (iii) Inklusion
- (iv) Transparenz
- (v) Management von Interessenkonflikten
- (vi) Interne Kommunikation über kritische Belange

Der Volksbanken-Verbund und seine zugeordneten Kreditinstitute handeln nach höchsten ethischen und professionellen Standards und verpflichten sich daher, Kreditgeschäfte nachhaltig und verantwortungsbewusst zu gestalten. Aus diesem Grund behalten wir uns vor, keine Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen mit Branchen oder Geschäftsfeldern einzugehen, welchen diesen Grundwerten widersprechen. Diese Liste der Branchen und Geschäftsfelder umfasst unter anderem Geschäftsbeziehungen, welche in Verbindung zu den nachfolgenden Themen stehen:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit
- Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention oder arbeits- und sozialrechtlicher Verpflichtungen
- Korruption
- Verstöße gegen die Umwelt allgemein (Umweltgefährdung, vorsätzliche Verletzung von Umweltschutzvorschriften, erhöhte Kontaminierung etc.)
- Tierversuche
- Besitz und Betrieb von Atomkraftwerken oder Betrieb von Endlagerstätten für Atom Müll
- Abbau von Kohle oder Betrieb von Kohlekraftwerken
- Geschäfte mit Waffen
- besonders kontroverse Formen des Glücksspiels

Für Gewerbetreibende in ethisch bedenklichen Branchen und Geschäftsfeldern sind Geschäftsbeziehungen oder Finanzierungen nicht bzw. nur im Einklang mit den von Compliance vorgegebenen Verhaltensregeln möglich.

Des Weiteren wird im Rahmen der Kreditvergabe auf den Schutz der Umwelt bzw. auf die Nachhaltigkeit von Belangen im Bereich Soziales geachtet. Finanzierte Geschäfte haben den Umweltschutzvorschriften zu entsprechen. Aus diesem Grund werden keine Geschäfte in umwelt- bzw. sozialbedenklichen Bereichen getätigt.

Siehe auch die Ausführungen zum ESG-Score (Kapitel 17.3. Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, lit. I), Risikoidentifizierung).

18 Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	Asset Backed Security, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	Available for Sale
AMA	Advanced Measurement Approach
Art	Artikel
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AStV	Arbeitsstättenverordnung
AT1	Additional Tier 1
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	Basispunkt(e), 0,01 Prozent
BWG	Bankwesengesetz, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CAS	Capital Adequacy Statement
CCF	Credit Conversion Factor, Kreditumrechnungsfaktor
CDS	Credit Default Swap, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	Current exposure method
CET1	Common Equity Tier 1
CO2	Kohlenstoffdioxid
CQS	Credit Quality Step
CRD IV	Capital Requirements Directive IV, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	Commercial Real Estate, Gewerbeimmobilie(n)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	Corporate Social Responsibility
CSRD	Corporate Social Responsibility Directive
CVA	Credit Value Adjustment
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	Exposure at Default, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
EBA IST	Europäische Bankenaufsicht – technische Durchführungsstandards
ECAI	External Credit Assessment Institution
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVE	Economic Value of Equity
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	Forward Rate Agreement, außerbörsliches Zinstermingeschäft
FX	Foreign Exchange, Fremdwährung
GDP	Gross domestic product
geb.	geboren
gem.	gemäß
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GRI	Global Reporting Initiative
GW	Generelle Weisung

HB	Handelsbuch
hft	Held for Trading
HR	Human Resources
htm	Held to Maturity
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICMA	International Capital Market Association
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organisation
IFRS	International Financial Reporting Standards, internationale Rechnungslegungsvorschriften
iHv.	in Höhe von
inkl.	inklusive
IRB	Internal Rating Based, auf internen Ratings basierend
IRS	Interest Rate Swap, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssätze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	Joint Risk Assessment Decision
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Key Performance Indicators
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRI	Key risk indicator
KRL	Kapitalrücklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	littera, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	Loss Given Default
I&r	Loans and Receivables
LK	Länder und Kommunen
Mag.	Magister
MiFID	Markets in Financial Instruments Directive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarden
MUM	Monetary Union Member, Land des Euro-Raumes
NAKO	Nachhaltigkeitskomitee
NGFS	Network for Greening the Financial System
NHV	Nachhaltigkeitsverantwortlicher
NII	Net Interest Income
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio
ODP	offene Devisenposition
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEM	Original Exposure Method
OeKB	Österreichische Kontrollbank
OeNB	Österreichische Nationalbank
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
ÖGV	Österreichischer Genossenschaftsverband
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	per annum, jährlich
PCAF	Partnership für Carbon Accounting Financials
POCI	purchased or originated credit-impaired financial assets
PSE	Public Sector Entity, öffentliche Stelle
p&l	Profit and Loss
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function
RL	Richtlinie
RRE	Residential Real Estate, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung

RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SDGs	Sustainable Development Goals
SBTi	Science Based Targets Initiative
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STA	Standardansatz
T1	Tier 1
T2	Tier 2
TC	Total Capital
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TEUR	Tausend Euro
THG-Emission	finanzierte Treibhausemission
UGB	Unternehmensgesetzbuch, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
UNGC	United Nations Global Compact
VB	Volksbank
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation